IMT Nuremberg Archives

H – 274

International Court of Justice

H0274 – 0001

File Copy

8 Feb-M-EF-1.

H0274-0002

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG, DEUTSCHLAND, 8. FEBRUAR 1946.
SITZUNG 10.00 BIS 13.00 UHR.

Vorsitzender: Ich gebe General Rudenko das Wort, fuer die Sowjet-Union.

Gen. Rudenko: Meine Herren Richter. Ich beginne meine Eroeffnungsrede, die die ersten Reden der Hauptanklagevertreter dieses Prozesses abschliesst, im vollen Bewusstsein seiner ueberragenden historischen Bedeutung. Zum ersten Mal in der Geschichte der Menschheit stoesst die Rechtssprechung auf Verbrechen von derartigen Ausmassen, die solch schwere Folgen nach sich zogen.

Zum ersten Mal stehen vor dem Gericht Verbrecher, die ein ganzes Reich beherrschten und die dieses Reich zum Werkzeug ihrer ungeheuerlichen Verbrechen gestalteten; und schliesslich ist es zum ersten Mal, dass wir in den Angeklagten nicht nur sie selbst richten, sondern auch die von ihnen ins Leben gerufenen Aemter und Organisationen, sowie ihre menschenhassenden "Theorien" und "Ideen", die von ihnen, zum Zwecke der Verwirklichung, lange Zeit vorher ausgekluegelten Verbrechen gegen die Welt und Menschheit verbreitet wurden.

Vor 9 Monaten ist Hitlers Deutschland, das im Laufe mehrerer Jahre freiheitsliebende Voelker in den Krieg zerrte, den zerschmetternden Schlaegen der vereinten Streitmaechte der anglo-sowjetisch-amerikanischen Koalition erlegen. Am 8. Mai 1945 fand sich Hitlers Deutschland genoetigt, die Waffen zu strecken, nachdem es eine beispielslose militaerische und politische Niederlage erlitten hatte.

Der Hitlerismus hat der Welt einen Krieg aufgezwungen, der freiheitsliebenden Voelkern unaussprechliches Elend und massloses Leiden brachte.

Millionen von Menschen fielen als Opfer dieses Krieges, den Hitlers Raeuber entfacht haben, weil sie in ihrem Wahntraum die Unterjochung freier demokratischer Voelker und die Errichtung einer Hitler-Tyrannei in Europa und der ganzen Welt erreichen wollten.

Der Tag ist da, und die Voelker der Welt fordern Rechenschaft und strenge Vergeltung fuer Hitlers Henker; sie fordern strengste Strafe fuer die Verbrecher. Alle Missetaten der Hitlerschen Hauptkriegsverbrecher in ihrer Gesamtheit und der einzelnen Personen werden von Ihnen, meine Herren Richter mit aller Gewissenhaftigkeit und Aufmerksamkeit erwogen werden, wie das Gesetz - - das Statut des Internationalen Militaer-Gerichtshofes, wie die Gerechtigkeit und

H0274-0003

unser Gewissen es verlangt.

Wir beschuldigen die Angeklagten, dass sie selbst oder durch ihre Bevollmaechtigten, den verbrecherischen Plan der Verschwoerung organisierten, anstifteten und ausfuehrten.

Auf die Ausfuehrung dieses Planes, war der ganze Mechanismus des Hitler-Reiches abgestimmt, mit all seinen Aemtern und Einrichtungen, der Wehrmacht, der Polizei, den sogenannten oeffentlichen Vereinigungen, die ausfuehrlich in der Anklageschrift und zwar in der Anlage B angefuehrt wurden.

Bevor ich zur Betrachtung der konkreten Geschehnisse und Tatsachen, die die Basis der vorgelegten Anklagen darstellen uebergehe, halte ich es fuer notwendig, mich bei einigen allgemeinen Fragen aufzuhalten, die mit diesem Prozess aufs engste verbunden sind. Es ist deswegen notwendig, da der gegenwaertige Prozess, der erste in der Geschichte der Prozesse ist, in dem das Recht von einem Organ der internationalen Justiz und zwar dem Internationalen Militaer Tribunal gesprochen wird. Es ist auch daher notwendig, weil in den schriftlichen wie auch muendlichen an das Tribunal gerichteten Feststellungen, den Fragen des Rechts eine besondere Aufmerksamkeit zugeteilt wurde.

Meiner Meinung nach ist das erste und mehr oder weniger allgemein rechtliche Problem, dem die Aufmerksamkeit des Tribunals zugewandt werden sollte: das Problem der Gesetzmaessigkeit.

Im Gegensatz zu den faschistischen Tyranneien und der faschistischen Willkuer, bestehen und handeln die grossen Demokratien, die das gegenwaertige Tribunal aufgestellt haben, und alle Demokratien der Welt auf einer harten Basis der Gesetze. Aber die Natur der Gesetze und die Auslegung der Gesetze koennen im nationalen und internationalen Sinn nicht gleichbedeutend sein. Das Gesetz - Lex - im Sinne des nationalen Rechts in seine bestimmten Formen gekleidet, ist ein Akt der gesetzgebenden Gewalt eines Landes, Auf internationalen Gebiet aendert sich die Lage. Auf internationalem Gebiet gab es und gibt es keine gesetzgebende Instanz, die dafuer zustaendig ist, Normen aufzustellen, die fuer die einzelnen Laender bindend sind. Die rechtliche Handhabe nationaler Bestimmungen somit auch die Bestimmungen, die ihren Ausdruck in dem koordinierten Kampf mit dem Verbrechertum finden, beruhen auf anderen rechtlichen Grundlagen. Auf internationalem Gebiet ist das Abkommen, die Vereinbarung zwischen Laendern, die hauptsaechliche Quelle des Gesetzes und der einzige gesetzbildende

H0274-0004

Akt. Genau so wie im nationalen Masstab, ist das von der gesetzgebenden Koerperschaft angenommene und verkuendete Gesetz, das die selbstverstaendliche und ausreichende rechtliche Grundlage der Organe der nationalen Justiz darstellt, so sind auf internationalem Gebiet, die von Staaten abgeschlossenen Abkommen, die selbstverstaendlichen und ausreichenden Rechtsgrundlagen zur Lebensfaehigkeit der von ihnen ins Leben gerufenen Organe der internationalen Justiz. Das in London am 8. August 1945 getroffene Abkommen der vier Maechte, die im Interesse aller freiheitsliebenden Voelker handelten, schuf das Internationale Militaer Tribunal zum Zwecke der Aburteilung der Hauptkriegsverbrecher. Das Statut des Internationalen Militaer Tribunals, das einen unabtrennbaren Teil des Abkommens darstellt, ist daher das selbstverstaendliche und ausreichende Gesetz, das die Grundlage und Gesetzesordnung zur Aburteilung der Hauptkriegsverbrecher ist. Wenn aus Gruenden der Furcht vor der Verantwortung, oder im besten Falle aus Gruenden des Nichtbegreifens des Rechtswesens der internationalen Justiz, auf das Prinzip: "nullum crimen sine lege" - oder das Prinzip: "Das Gesetz hat keine rueckwirkende Gewalt", Bezug genommen wird, so verliert diese Bezugnahme auf folgenden grundliegenden und entscheidenden Tatsachen jede Bedeutung: Das Statut des Tribunals wirkt und besteht, und alle seine Vorschriften haben eine selbstverstaendliche und bindende Gewalt.

Auf Grund des 6. Paragraphen des Status des Internationalen Militaer Tribunals, werden die Angeklagten der Verbrechen gegen die Welt, der Verbrechen gegen die Gesetze und Gebraeuche des Krieges und der Verbrechen gegen die Humanitaet beschuldigt. Man muss daher mit tiefster Befriedigung feststellen, dass wenn das Statut des Tribunals diese verbrecherischen Handlungen umreisst, es diejenigen internationalen Prinzipien und Ideen in rechtliche Normen kleidet, die im Laufe vieler Jahre zum Schutz der Gesetzlichkeit und Gerechtigkeit im nationalen Masstabe bestanden.

Zuerst einmal von der verbrecherischen Angression. Im Laufe einiger Jahrzehnte, haben die an der Staerkung des Friedens interessierten Voelker den Gedanken gefoerdert und unterstuetzt, dass die Agression den schwersten Eingriff in die friedlichen Beziehungen der Voelker und das schwerste international Verbrechen darstellt. Diese Hoffnungen und Forderungen der Voelker finden ihren Ausdruck in einer Reihe von Akten und Urkunden, die offiziell die Agression als ein internationales Verbrechen brandmarken.

H0274-0005

Am 27. August 1928 wurde der Pariser Briand-Kellog-Pakt abgeschlossen.

"In der Ueberzeugung, sagt der Pakt, dass die Zeit gekommen ist, einen offenen Verzicht auf den Krieg als Werkzeug nationaler Politik auszusprechen ... In der Ueberzeugung, dass jede Veraenderung in ihren gegenseitigen Beziehungen nur durch friedliche Mittel angestrebt werden sollte ... Die hohen vertragsschliessenden Parteien erklaeren, feierlich im Namen ihrer Voelker, dass sie den Krieg als Mittel fuer die Loesung internationaler Streitfaelle verurteilen und auf ihn als Werkzeug nationaler Politik in ihren gegenseitigen Beziehungen verzichten."

1929, ein Jahr nach dem Pariser Abkommen, wurde auf dem Bukarester Kongress des internationalen Verbandes fuer Strafrecht eine Resolution angenommen, die sich direkt mit der Strafbarkeit der Angriffshandlungen beschaeftigte.

"In Anbetracht dessen, dass der Krieg durch den Pariser Pakt vom Jahre 1928 geaechtet wurde, wird es fuer notwendig befunden, die nationale Ordnung und Harmonie unter Anwendung wirkungsvoller Sanktionen zu sichern."

Der Kongress fand "die Organisation des Internationalen Strafrechts" fuer notwendig und die Festlegung der Strafbarkeit der Staaten und der Persoenlichkeiten fuer Angriffshandlungen.

So wurde schon laengst das Prinzip der Strafbarkeit fuer verbrecherische Angriffshandlungen verkuendet, ein Prinzip, das eine genaue rechtliche Verkoerperung im Abschnitt des 6. Paragraphen, des Internationalen Militaer-Tribunals fand.

Es folgt daraus, dass die faschistischen Angreifer, die Angeklagten, wussten, dass, indem sie die blutruenstigen Ueberfaelle auf andere Staaten ausfuehrten, sie damit die schwersten Verbrechen gegen die Welt begingen, sie wussten und sie wissen es, und deshalb versuchten sie und versuchen sie die verbrecherische Agression mit luegenhaften Worten ueber Verteidigung zu tarnen.

Genau so wurde mehrmalig und autoritiativ verkuendet, dass das Vergehen gegen die Gesetze und Gebraeuche des Krieges, die von internationalen Konventionen festgesetzt wurden, strafrechtliche Ahndung nach sich zieht. In dieser Hinsicht muss man erst einmal bemerken, dass die schwersten Missetaten gegen die Gesetze und Gebraeuche des Krieges, die von den Nazis begangen wurden, und zwar Mord, Vergewaltigung, Brandstiftung und Pluenderung laut allen Gesetzen der Welt, strafbare Handlungen darstellen, aber ausserdem wird auch in den internationalen Konventionen,

H0274-0006

die zum ausdruecklichen Zwecke der Aufrechterhaltung der Gesetze und Regeln der Kriegsfuehrung festgelegt wurden, auf die Strafbarkeit der Vergehen gegen diese Gesetze und Regeln hingewiesen. Der Artikel 56 der Haager Konvention stellt fest:

"Das Eigentum der Gemeinden und der dem Gottesdienst, der Wohltaetigkeit, dem Unterricht, der Kunst und der Wissenschaft gewidmeten Anstalten, auch wenn sie dem Staate gehoeren, ist als Privateigentum zu behandeln. Jede Beschlagnahme, jede absichtliche Zerstoerung oder Beschaedigung von derartigen Anlagen, von geschichtlichen Denkmaelern oder von Werken der Kunst und Wissenschaft ist untersagt und soll geahndet werden.

So verbietet nicht nur die Haager Konvention das Vergehen gegen das Kriegsrecht, sondern sie stellt auch fest, dass diese Vergehen "geahndet werden muessen", das heisst, strafbar sein muessen.

Artikel 29 der Genfer Konvention vom Jahre 1929 stellt mit noch groesserer Bestimmtheit fest: "Die Regierungen der Vertragsparteien werden gleichermassen die erforderlichen Massnahmen treffen, oder im Falle der Unzulaenglichkeit ihrer Strafgesetze, ihren gesetzgebenden Koerperschaften vorschlagen, um in Kriegszeiten jede Handlung, die gegen die Bestimmung dieser Abkommen verstoesst, mit Strafe zu belegen."

"Und schliesslich steht in Artikel 3 des Abkommens der "Konferenz von Washington ueber Abruestung und ieber die Fragen des Stillen Ozeans und des Fernen Ostens:

"Die vertragschliessenden Staaten, in dem Bestreben, die erlassenen Gesetze sicherzustellen ..... erklaeren, dass jede Persoenlichkeit im Dienste, gleich welchen Staates, die gegen eine dieser Bestimmungen verstoesst, gleichgueltig ob es sich um einen Untergebenen eines Regierungsbeamten handelt oder nicht, wird als Kriegsverbrecher angesehen werden und unterliegt der Zivil- oder Militaergerichtsbarkeit."

Folglich ist im Einklang mit dem direkten Hinweis der Haager und Genfer Konvention und im Einklang mit den Beschluessen der Konferenz von Washington die Bestrafung fuer die Verstoesse gegen die Regeln und Gebraeuche der Kriegsfuehrung nicht nur moeglich, sondern erforderlich.

Demgemaess umreisst und verallgemeinert Punkt B des 6. Paragraphen des Statuts des Internationalen Militaer-Tribunals die Prinzipien und Normen der darin behan-

H0274-0007

delten Kriegsverbrechen, die bereits vorher in den abgeschlossenen internationalen Konventionen vorgesehen worden waren.

Die Angeklagten wussten, dass die zynische Verachtlichmachung der Gesetze und Gebraeuche der Kriegsfuehrung ein schweres Verbrechen darstellt; sie wussten es, aber hofften, dass der totale Krieg ihren Sieg sicherstellen und dadurch Gesetzlosigkeit herbeifuehren wuerde. Doch der Sieg folgte nicht den Spuren der Uebeltaten. Es folgte die bedingungslose Kapitulation Deutschlands. Es kam die Stunde der grausamen Rechenschaft fuer begangene Missetaten.

Ich, im Namen der Sowjet-Union, und meine geehrten Kollegen, die Hauptanklagevertreter der Vereinigten Staaten von Amerika, Grossbritannien und Frankreich, wir beschuldigen die Angeklagten, dass sie mit Hilfe einer verbrecherischen Verschwoerung die ganze deutsche Zivil- und Militaermaschine leiteten, und dass sie den Staatsapparat Deutschlands in einen Apparat zur Vorbereitung und Durchfuehrung der verbrecherischen Angriffe und in einen Vernichtungsapparat fuer Millionen unschuldiger Menschen umgestalteten.

Wenn mehrere Verbrecher sich verabreden, einen Mord zu begehen, speilt jeder von ihnen seine Rolle: der eine verfasst den Mordplan, der andere wartet im Auto, und der dritte schiesst direkt auf das Opfer. -

Doch in welcher Weise sie sich auch beteiligen, sie sind alle Moerder und jedes beliebige Gericht in jedem beliebigen Land, wird einen Versuch einer Beweisfuehrung abweisen, dass die ersten zwei nicht Moerder seien, da sie nicht auf das Opfer geschossen haben.

Je verwickelter und gefaehrlicher das ausgekluegelte Verbrechen ist, desto verwickelter und duenner sind die Faeden, die die einzelnen Spiessgesellen aneinander binden. Wenn eine Raeuberbande einen Ueberfall begeht, so sind fuer den Ueberfall auch die Mitglieder der Bande verantwortlich, die an dem Ueberfall keinen Anteil nahmen. Wenn nun diese Bande einen ausserordentlichen Masstab annimmt, wenn nun diese Bande im Zentrum eines Staatsapparates sich erweist, wenn nun diese Bande viele und schwere internationale Verbrechen begeht, so verwickeln sich die Faeden und Beziehungen zwischen den Spiessgesellen noch in viel staerkerem Masse.

Hier tritt ein sehr verzweigter Apparat in Aktion, der sich aus einem ganzen System von Bezeichnungen und Bloecken zusammensetzt (Zellenleiter, Blockleiter, Gauleiter, Reichsleiter) und andere, die sich von den Ministersesseln bis zu den

H0274-0008

Faeusten der Henker erstrecken. Dieser Apparat, fest und maechtig, ist doch nicht imstande, eine grundsaetzliche und entscheidende Tatsache zu tarnen, die Verschwoererbande im Zentrum des ganzen Systems, die den ganzen von ihnen aufgebauten Mechanismus in Bewegung setzt.

Es war das Werk ihrer Haende, ihrer Organisationen, ihrer Anstiftungen, ihrer Fuehrung, wenn bluehende Landschaften zu verwuesteten Gebieten wurden, und das Blut der Hingerichteten den Boden durchtraenkte, dass in diese Uebeltaten die Deutschen Massen hineinverwickelt wurden, dass sie Meuten von Hunden und Henkern gegen Millionen von Unschuldigen aufhetzten, dass die Angeklagten seit Jahren das Gewissen und den Verstand einer gesamten deutschen Generation vergifteten, indem sie ihr den Uebermut der "Ausgewaehlten", die Moral von Menschenfessern und die Habsucht von Raeubern einfloessten, milderte das etwa die Schuld der Hitler-Verschwoerer

Den Willen der Voelker ausdrueckend, loest das Statug des Internationalen Militaer Tribunals diese Frage:

"Anfuehrer, Organisatoren, Anstifter und Teilnehmer, die am Entwurf oder der Ausfuehrung eines gemeinsamen Planes, oder Verschwoerung zur Begehung eines Verbrechens gegen die Welt, gegen die Gesetze und Gebraeuche der Kriegsfuehrung oder gegen die Humanitaet mitarbeiteten, sind alle fuer die Handlungen verantwortlich, die von irgendeiner Person in Ausfuehrung eines solchen Planes begangen worden sind.

Weltanschauliche Vorbereitung der Angriffskriege.

Im Interesse des Gelingens der Durchfuehrung ihrer verbrecherischen Plaene haben die Hitler-Verschwoerer Goering, Hess, Rosenberg, Fritzsche, Schirach, und die anderen Angeklagten die menschenhassende Weltanschauung der "Hoeheren Rasse" ausgekluegelt. Sie hofften, mit Hilfe dieser sogenannten Theorie die Begierde des deutschen Faschismus nach der Herrschaft ueber andere Voelker, die von dieser Theorie zu Voelkern von minderwertigen Rassen gestempelt wurden, zu rechtfertigen. Diese Weltanschauung ergibt, dass den Deutschen, infolge der Zugehoerigkeit zur hoeheren Rasse, das Recht zusteht, ihr Wohlsein auf den Knochen anderer Rassen und Voelker zu bauen. Die Weltanschauung erklaerte die deutsch-faschistischen Usurpatoren an Gesetze und allgemein anerkannte Gebote der menschlichen Moral als nicht gebunden. Der Herrenrasse ist alles erlaubt. Alle Handlungen dieser Herren, wie abscheulich und schamlos, wie grausam und ungeheuerlich sie auch sein mochten, waren auf diese "Weltanschauung" der Hochwertigkeit dieser Rasse begruendet.

H0274-0009

"Wir wollen", sagte Hitler, "Die Auswahl einer neuen Herrenschicht treffen, der Mitleid fremd ist; eine Schicht, die erkennen wird, dass sie, auf Grund ihrer besseren Rasse, das Recht hat, zu herrschen, eine Schicht, die ohne Schwanken ihre Herrschaft erringen und behaupten koennen wird."

Die deutsch-faschistische Rassen-Theorie sollte ausserdem als wissenschaftliche Grundlage zu dem von den Nazis vorbereiteten Ueberfall auf demokratische Laender dienen, indem sie den Angriffskrieg rechtfertigte, zu dem sich die Nazis waehrend der ganzen Zeit ihrer Herrschaft in Deutschland fieberhaft vorbereiteten. Die nuetzliche Rolle der Rassentheorie bestand daher darin, die Verschwoerung zur Durchfuehrung der raubsuechtigen Bestrebungen der deutschen imperialistischen Clique zu rechtfertigen.

Auf Anordnung der deutsch-faschistischen Regierung wurde die Rassenlehre als hoechst wichtiges Zwangsfach dem Lehrplan einverleibt. Die Schulen und Universitaeten in den Haenden des deutschen Faschismus wurden fuer

H0274-0010

die Zivilisation zu hoechst gefaehrlichen Zentren der geistigen und moralischen Entartung der Menschen. Alle Wissenschaften wurden militarisiert. Alle Kunstanschauungen den Zielen der Aggression unterstellt.

"Wir treten an die Wissenschaft heran, unbeschwert von Wissenslast und wissenschaftlicher Bildung." So heisst es in der faschistischen Zeitschrift "Politische Wissenschaft Nr. 3 vom Jahre 1934."

"Der Student muss in eine Hochschule mit der Forderung eintreten, dass die Wissenschaft genau so soldatisch sein soll wie deine eigene Ausbildung und dass der Professor Fuehrer-Eigenschaften und eine soldatische Ausbildung haben soll."

"Wir wollen wieder Waffen, sagt Hitler, "dann muss allerdings von der Fibel des Kindes angefangen bis zur letzten Zeitung, jedes Theater und jedes Kino, jede Plakatsaeule und jede freie Bretterwand in den Dienst dieser einzigen grossen Mission gestellt werden."

Die Geographie diente als Werkzeug und Propaganda fuer die "hervorragende" Bedeutung der Deutschen in der Welt, fuer ihr "Recht" zur Beherrschung anderer Voelker. Der Jugend wurde das Gefuehl ihrer rassischen Hochwerigkeit, der Hochmut des Menschenhasses und der Verachtung und Haerte anderen Voelkern gegenueber eingefluesst.

Ein deutsches faschistisches Lied lautete:

"Wir werden weiter marschieren, wenn alles in Scherben faellt,
Denn heute gehoert uns Deutschland und morgen die ganze Welt".....

Die deutsch-faschistische "Weltanschauung" entfesselte die wildesten und niedrigsten Instinkte. Die Faschisten erhoben zu ihren Prinzipien die Willkuer, die Vergewaltigung, die Verunglimpfung der Menschen. Sie erklaerten die Ideen der Freiheit, die Ideen der Aufklaerung und die Forderungen der Menschlichkeit als gefaehrlich fuer das Herrenvolk.

"Ich, - sagte Hitler, - "befreite die Menschen von den Schranken der Intelligenz, von den schmutzigen, erniedrigenden, vergifteten Chimaeren, - Gewissen und Moral genannt, - - und von den Forderungen nach Freiheit und persoenlicher Unabhaengigkeit, die nur von Wenigen getragen werden koennen."

Im Geiste dolcher Prinzipien war das System der faschistischen Erziehung der Deutschen aufgebaut, eigens dazu, sie zur widerspruchslosen Durchfuehrung

H0274-0011

der raubsuechtigen Plaene und Ziele vorzubereiten, die von der Hitlerregierung Deutschland vorgesetzt wurden. Das Gift des Chauvinismus und des Menschenhasses wirkte auf das Bewusstsein der Deutschen als Resultat der faschistischen Propaganda und des ganzen Systems, das von der Hitler-Regierung kultiviert wurde.

Die Eroberungsplaene des deutschen Faschismus reiften mit jedem Jahr, seit der Machtergreifung der Nazis, bis sie zum Kriege fuehrten. Dieser Krieg wurde als Blitzkrieg von Hitler-Deutschland und seinen Vasallen ausgekluegelt, geplant und begonnen, ein Blitzkrieg, der im Vorstellung der Verschwoerer, der Meute der hitlerischen Halsabschneider einen schnellen und leichten Sieg und damit die Herrschaft ueber alle Laender Europas bringen sollte.

Das Ziel der verbrecherischen Verschwoerung war die Errichtung der raeuberischen "Neuen Ordnung" in Europa. Diese "neue Ordnung" stellte eine Schrekkensherrschaft dar, mit deren Hilfe in den von den Hitlerhorden ueberrannten Laendern alle demokratischen Einrichtungen und Zivilrechte der Bevoelkerung vernichtet wurden und die Laender selbst raubsuechtigen Ausbeutungen und Auspluenderungen ausgesetzt waren. Die Bevoelkerung dieser Laender und in erster Linie die der slawischen Laender, insbesondere die Russen, Ukrainer, Weissrussen, Polen, Tschechen, Serben, Slowenen, Juden waren unbarmherzigen Verfolgungen und physichen Massenausrottungen ausgesetzt.

Es ist den Verschwoerern nicht gelungen, diese Plaene zu verwirklichen. Der mannhafte Kampf der Voelker der demokratischen Laender, unter der Fuehrung der Koalition der 3 Grossmaechte: der Sowjet-Union, der Vereinigten Staaten von Amerika und Gross-Britanniens fuehrte zur Befreiung der europaeischen Laender von Hitlers Joch. Der Sieg der Sowjet-Armeen und der Armeen der Verbuendeten zerstoerte die verbrecherischen Plaene der Faschistischen Verschwoerer und befreite die Voelker Europas von der schrecklichen Gefahr einer Hitler-Herrschaft.

Wir, die Anklaeger, muessen lt. Gesetz und weil wir es den Voelkern der demokratischen Laendern und der Menschheit schuldig sind, dem internationalen Militaergerichtshof formulierte Beweise vorlegen, die die Angeklagten des Begehens der schwersten Verbrechen ueberfuehren. Erlauben Sie mir, zusammen mit meinen Kollegen meine Pflicht zu erfuellen und dem internationalen Militaergerichtshof Beweise vorzulegen, die zusammen mit dem Material, das bereits von den Anklagevertretern der Vereinigten Staaten von Amerika, Gross-Britanniens und Frankreichs angefuehrt wurde, die volle und erschoepfende Summe der Beweise

H0274-0012

in dieser Sache darstellen werden.

Organisation und Durchfuehrung der Angriffe gegen die Tschechoslowakei, Polen und Jugoslawien.

Die Angeklagten Goering, Hess, Ribbentrop, Keitel, Raeder, Rosenberg, Kaltenbrunner, Frank, Frick, Doenitz, Fritzsche und andere Angeklagte werden der Organisation der Verschwoerung beschuldigt, die zum Ziele hatte, gewaltsam die Herrschaft des deutschen Imperialismus zu errichten und allen Laendern Europas und der ganzen Welt die faschistische Herrschaft aufzuzwingen.

Der Kernpunkt des Planes war die Organisation der Angriffskriege und eine zwangshafte Aenderung der Weltkarte. In der Durchfuehrung des Ueberrennungsplanes hat die verbrecherische Hitler-Regierung und der deutsche Generalstab die Ueberrennung Oesterreichs, der Tschechoslowakei, Norwegens, Belgiens, Hollands, Frankreichs, Polens, Griechenlands und Jugoslawiens vorbereitet und durchgefuehrt. Sie haben den Ueberfall auf die Sowjet-Union vorbereitet und durchgefuehrt.

Meine Kollegen, die Anklagevertreter der Vereinigten Staaten von Amerika von Gross-Britannien und Frankreich haben bereits dem Gericht schwerwiegende und unwiderlegbare Beweise erbracht, die die Tatsachen der deutschen Ueberfaelle gegen ihre Laender, sowie gegen Belgien, Holland, Griechenland und einer Reihe anderer Staaten feststellten, die Hitler's raubsuechtigem Imperialismus zum Opfer gefallen waren.

Erlauben Sie mir auch, meine Herren Richter, die Beweise fuer die ungeheuerlichen Verbrechen der Angeklagten in der Vorbereitung und Durchfuehrung von Angriffskriegen gegen freiheitsliebende Voelker zu erbringen.

1. Ueberfall auf die Tschechoslowakei.

Das betreffende Dokument, das unter dem Namen "Weisung Gruen" bekannt ist, enthaelt den Plan fuer den Ueberfall auf die Tschechoslowakische Republik. Diese Weisung, von Hitler unterschrieben, würde mit einer von Keitel unterzeichneten Anlage verschickt. Die Anweisung beginnt mit einer "politischen Voraussetzung", in der es woertlich heisst:"Es ist mein unabaenderlicher Entschluss, die Tschechoslowakei in absehbarer Zeit durch eine militaerische Aktion zu zerschlagen. Den politisch und militaerisch geeigneten Zeitpunkt abzuwarten oder herbeizufuehren, ist Sache der politischen Fuehrung. Eine unabwendbare

H0274-0013

Entwicklung der Zustaende innerhalb der Tschechoslowakei oder sonstige politische Ereignisse in Europa, die eine ueberraschend guenstige, vielleicht nie wiederkehrende Gelegenheit schaffen, koennen mich zum fruehzeitigem Handeln veranlassen, Die richtige Wahl und entschlossene Ausnuetzung eines guenstigen Augenblicks ist die sicherste Gewaehr fuer den Erfolg. Dementsprechend sind die Vorbereitungen unverzueglich zu treffen."

Uebergehend zur Erlaeuterung der politischen Moeglichkeiten und Voraussetzungen fuer den Beginn des Ueberfalls teilt Hitler diese Voraussetzungen zynisch auf in

a) ein geeigneter aeusserer Anlass, und damit

b) eine genuegende politische Rechtfertigung,

c) ein fuer den Gegner unerwartetes Handeln, das ihn in einem moeglichst geringen Bereitschaftszustand trifft. In Hitler's Denkungsweise war der angenehmste Moment in militaerischer und politischer Beziehung der blitzartige, getarnte deutsche Ueberfall, auf Grund irgend eines Zwischenfalls, der kriegerische Massnahmen in den Augen wenigstens eines Teiles der Weltoeffentlichkeit rechtfertigen koennte.

Die Anweisung sah eine konkrete Vorbereitung fuer den Ueberfall auf die Tschechoslowakei vor unter Verwendung verschiedener Armeegattungen.

So spricht die "Weisung Gruen", die vom Mai 1938 datiert ist, sehr klar und konkret von den gruendlich durchdachten Vorbereitungen zum Ueberfall auf die Tschechoslowakei.

Die Sowjet-Anklagebehoerde wird Urkunden aus den Archiven des Reichsaussenministers vorlegen, die die verbrecherischen Methoden der Nazis in ihrer Vorbereitung zum Angriff auf die Tschechoslowakei zeigen werden.

Ihnen, meine Herren Richter, wie auch der ganzen Welt, ist es zur Genuege bekannt, mit welcher Gruendlichkeit und Haerte dieser verbrecherische Plan des Hitler'schen raeuberischen Imperialismus ausgefuehrt wurde.

Nachdem sie nach der Besetzung der Tschechoslowakei eine unertraegliche Schreckensherrschaft errichteten, verschleppten die Nazis viele tausende tschechischer Buerger in die Sklaverei - ohne Schonung der Kinder - sie wurden in Fabriken, Gruben und auf Landgueter verschickt.

H0274-0014

Die tschechische Jugend wurde jeder Moeglichkeit der Erziehung und Bildung beraubt. Als im Jahre 1942 sich eine tschechische Delegation an Frank mit der Bitte wandte, die Eroeffnung tschechischer Lehranstalten zu gestatten, antwortete er zynisch: "Wenn England den Krieg gewinnt, werden Sie Ihre Schulen selbst eroeffnen; wenn Deutschland den Krieg gewinnt, so werden Ihnen die Volksschulen ausreichen."

Jeder hat noch die blutigen Justizmorde der Hitler'schen Henker in Erinnerung. Einer der zahlreichen ungeheuerlichsten Justizmorde an der friedlichen Bevoelkerung wurde in der deutschen Zeitung "Der Neue Tag" vom 11. Juni 1942 berichtet:

"Auf der Suche nach dem Moerder des Obergruppenfuehrers SS ist es unwiderlegbar bewiesen worden, dass die Einwohner des Dorfes Lidice in der Naehe von Kladno den Schuldigen am Verbrechen geholfen und beigestanden haben. Das ist bewiesen worden, trotzdem die Einwohner ihre Mittaeterschaft abstreiten Die Einstellung der Einwohner solch einem Verbrechen gegenueber ist auch durch andere feindselige Taetigkeit gegen das Reich bewiesen. Zum Beispiel wurde illegale Literatur entdeckt, sowie Waffenlager und Kriegsvorraete und auch Rundfunksender und schliesslich gesetzwidriges Aufspeichern vieler rationierter Waren. Alle Maenner wurden erschossen. Frauen wurden in KZ's geschickt und Kinder in eine zustaendige Erziehungsanstalt gebracht. Alle Gebaeude dieses Dorfes wurden dem Erdboden gleichgemacht und der Name des Dorfes ausgeloescht."

Die Anklage hat zu ihrer Verfuegung amtliche Urkunden der tschechischen Regierung ueber die zum Himmel schreienden Verbrechen, die von den Nazi-Ursupatoren auf tschechischem Boden begangen wurden. Im Bericht der tschechischen Regierung, der zum groessten Teil der Darstellung des Besetzungsregimes der Nazis in der Tschechoslowakei gewidmet ist, werden zahlreiche Terrorakte angefuehrt: Erschiessen von Geiseln, Massenverschleppung ins KZ, Erschiessung von Frauen und Kindern.

Das war die "Weisung Gruen" in Aktion.

2. Ueberfall auf Polen.

Am 1. September 1939 sind die faschistischen Angreifer-tueckisch einen abgeschlossenen Vertrag brechend - in Polen eingedrungen. Das polnische Volk wurde Massenausrottungen unterzogen und die polnischen Staedte und Doerfer wurden erbarmungslos zerstoert.

H0274-0015

Die tschechische Jugend wurde jeder Moeglichkeit der Erziehung und Bildung beraubt. Als im Jahre 1942 sich eine tschechische Delegation an Frank mit der Bitte wandte, die Eroeffnung tschechischer Lehranstalten zu gestatten, antwortete er zynisch: "Wenn England den Krieg gewinnt, werden Sie Ihre Schulen selbst eroeffnen; wenn Deutschland den Krieg gewinnt, so werden Ihnen die Volksschulen ausreichen."

Jeder hat noch die blutigen Justizmorde der Hitler'schen Henker in Erinnerung. Einer der zahlreichen ungeheuerlichsten Justizmorde an der friedlichen Bevoelkerung wurde in der deutschen Zeitung "Der Neue Tag" vom 11. Juni 1942 berichtet:

"Auf der Suche nach dem Moerder des Obergruppenfuehrers SS ist es unwiderlegbar bewiesen worden, dass die Einwohner des Dorfes Lidice in der Nache von Kladno den Schuldigen am Verbrechen geholfen und beigestanden haben. Das ist bewiesen worden, trotzdem die Einwohner ihre Mittaeterschaft abstreiten Die Einstellung der Einwohner solch einem Verbrechen gegenueber ist auch durch andere feindselige Taetigkeit gegen das Reich bewiesen. Zum Beispiel wurde illegale Literatur entdeckt, sowie Waffenlager und Kriegsvorraete und auch Rundfunksender und schliesslich gesetzwidriges Aufspeichern vieler rationierter Waren. Alle Maenner wurden erschossen. Frauen wurden in KZ's geschickt und Kinder in eine zustaendige Erziehungsanstalt gebracht. Alle Gebaeude dieses Dorfes wurden dem Erdboden gleichgemacht und der Name des Dorfes ausgeloescht."

Die Anklage hat zu ihrer Verfuegung amtliche Urkunden der tschechischen Regierung ueber die zum Himmel schreienden Verbrechen, die von den Nazi-Ursupatoren auf tschechischem Boden begangen wurden. Im Bericht der tschechischen Regierung, der zum groessten Teil der Darstellung des Besetzungsregimes der Nazis in der Tschechoslowakei gewidmet ist, werden zahlreiche Terrorakte angefuehrt: Erschiessen von Geiseln, Massenverschleppung ins KZ, Erschiessung von Frauen und Kindern.

Das war die "Weisung Gruen" in Aktion.

2. Ueberfall auf Polen.

Am 1. September 1939 sind die faschistischen Angreifer-tueckisch einen abgeschlossenen Vertrag brechend - in Polen eingedrungen. Das polnische Volk wurde Massenausrottungen unterzogen und die polnischen Staedte und Doerfer wurden erbarmungslos zerstoert.

H0274-0016

das Gericht hat die von meinen Kollegen vorgelegten amtlichen Urkunden zu seiner Verfuegung, die diesen Ueberfall entlarven. Unter diesen Urkunden befindet sich eine ehemals geheime Kommandosache ueber eine Besprechung bei Hitler, die am 23. Mai 1939 stattfand, an der ausser Hitler und anderen auch die Angeklagten Goering, Raeder und Keitel teilnahmen.

Auf dieser Besprechung trat Hitler mit einer langen Rede auf, in der er von der "gegenwaertigen Lage und den politischen Zielen" sprach. Hitler sagte: "Der Pole ist nicht etwa ein unerwarteter Feind, Polen wird immer auf der Seite meiner Feinde sein. Es handelt sich nicht um Danzig. Es handelt sich fuer uns um den Lebensraum im Osten und um die Sicherstellung der Verpflegungszufuhr und um die Loesung der baltischen Probleme."

"Daher" - sagte Hitler-" faellt die Frage der Schonung Polens weg und es bleibt nur die Entscheidung, bei der ersten Gelegenheit in Polen einzumarschieren. Wir koennen nicht mit einer Wiederholung der tschechischen Operation rechnen. Es gibt Krieg."

Hitler sagte weiter: "Hauptsache ist, der Konflikt mit Polen, der mit dem Ueberfall auf Polen beginnt, wird nur in dem Falle erfolgreich sein, wenn der Westen nicht mitmacht. Wenn dies nicht moeglich ist, so ist es besser, die westlichen Maechte zu ueberfallen und dabei auch Polen zu vernichten."

Im zweiten Teil seines Berichtes anlaesslich dieser Besprechung geht Hitler mit Einzelheiten auf eine ganze Reihe von strategischen Fragen ein, die mit seinem Entschluss, Polen zu ueberfallen, zusammenhingen. So wurde fruehzeitig der raeuberische Ueberfall Hitler-Deutschlands auf Polen vorbereitet, der 1939 auch zur Ausfuehrung gelangt ist.

Es werden uns dokumentarische Beweise fuer die ungeheuerlichen Verbrechen vorgelegt werden, die von den Hitler-Leuten in Polen begangen wurden.

3. Ueberfall auf Jugoslawien.

Der Zahl der anderen slawischen Laender, die einem ploetzlichen Ueberfall seitens Hitler-Deutschlands zum Opfer fielen, schliesst sich Jugoslawien an. Es ist bekannt, dass die Hitler-Regierung mehrmals luegenhafte Versicherungen daruber abgab, dass Deutschland keine Angriffsabsichten gegenueber Jugoslawien habe. So erklaerte Hitler am 28. April 1939 in seiner Rede vor dem Reichstag dass Deutschland bereit sei, einer Reihe von Laendern, insbesondere Jugoslawien

H0274-0017

die Zusicherung zu geben, das gute Einverstaendnis mit ihnen aufrechtzuerhalten, da es mit diesen Staaten in einem Buendnisverhaeltnis stehe und durch "Bande der Freundschaft" mit ihnen verbunden sei.

Noch frueher, am 28. April 1938 hat eine Berliner Agentur folgendes gemeldet: Eine verantwortliche Persoenlichkeit hat der jugoslawischen Regierung im Namen Deutschlands mitgeteilt, dass die Absichten Deutschlands nicht ueber Oesterreich hinausgehen und dass die jugoslawische Grenze unantastbar bleibt."

Ungeachtet dieser mehrfachen und kategorischen Erklaerungen ist die Hitler-Armee am 6. April 1941 in Jugoslwaien eingefallen und hat dieses Land besetzt. Dieser Ueberfall kam nur dem betroffenen Lande unerwartet, da die faschistische Clique schon im voraus, wie auch in den vorher erwaehnten Faellen, den Angriffsplan sorgfaeltig ausgearbeitet hatte.

In den streng geheimen Weisungen des Fuehrer-Hauptquartiers vom 27. Maerz 1941, die nur fuer die hoeheren Kommandierenden der deutschen Armee bestimmt waren, heisst es: "Meine Absicht geht dahin, mit konzentrierten Schlaegen aus dem Gebiet Fiume-Graz und Sofia, in der allgemeinen Richtung auf Belgrad und suedlich davon, in Jugoslawien einzufallen, mit dem Ziel, sowohl der jugoslawischen Armee eine entscheidende Niederlage zu bereiten, als auch dem suedlichen Teil Jugoslawiens vom Rest des Landes abzuschneiden und in eine Operationsbasis fuer die Fortsetzung der deutsch-italienischen Operationen gegen Griechenland zu verwandeln. Mit dem Versprechen, ihnen Mazedonien und den Banat zurueckzugeben, werden Massnahmen getroffen, um Bulgarien und Ungarn zur Teilnahme an den Operationen zu bewegen.

Die innerpolitische Krise in Jugoslawien wird dadurch verschaerft werden, dass den Kroaten politische Garantien gegeben werden."

Ferner setzen diese Weisungen in Einzelheiten den strategischen Plan des Einfalls in Jugoslawien fest und sehen die konkrete Teilnahme der deutschen Wehrmacht, darunter die des 10.Luftkorps, an diesem Angriff vor, das zum Zweck dieser Operationen von Italien abgezogen werden soll.

So koennen wir auf Grund von Original-Dokumenten der Hitler-Regierung und des CK feststellen, dass Hitler-Deutschland bei allen Angriffen auf slawische Laender auf Grund eines vorzeitig vorbereiteten Planes gehandelt hat, der als Bestandteil einer gemeinsamen Verbrecherischen Verschwoerung des raeuberischen

H0274-0018

deutschen Imperialismus gegen friedliebende Nationen erscheint.

Jugoslawien, ebenso wie Polen, wurde zum Opfer der deutsch-faschistischen Raeuber gemacht, die dieses bluehende Land mit Ruinen bedeckten und Wiesen, Gaerten und Aecker mit den Leichen vieler tausende jugoslawischer Patrioten besaet haben, die in heldenhaften Kampf gegen fremdlaendische Eindringlinge und Unterdrueecker, im Kampf fuer die Freiheit und die Unabhaengigkeit ihres Vaterlandes, gefallen sind.

IV. Der treubruechige Ueberfall Hitler-Deutschlands auf die Sowjet-Union.

1. Militaerische Vorbereitung des Ueberfalls auf die Sowjet-Union.

Meine Herren Richter.

Ich gehe zur Darlegung der Verbrechen ueber, die von dem hitleristischen Angreifern gegenueber meinem Vaterland der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, begangen wurden.

Am 22. Juni 1941 ueberfiel Hitler-Deutschland treubruechig die Sowjet-Union.

Allerdings ist dieses Datum nicht als der Anfang der Durchfuehrung der Hitler-deutschen Angriffsplaene auf die Sowjet-Union zu betrachten. Was am 22. Juni 1941 geschehen ist, wurde lange vorher ausgedacht, vorbereitet und geplant. Diese Vorbereitung haben die Hitler-Verschwoerer ohne Unterbrechung getrieben. Alle Angriffshandlungen Deutschlands gegenueber einer Reihe europaeischer Staaten, die im Zeitraum von 1938 bis 1941 begangen wurden, erscheinen in Wirklichkeit nur als Vorbereitungen fuer den Hauptschlag gegen den Osten.

Das faschistische Deutschland verfolgte das verbrecherische Ziel, sich Sowjetgebietes zu bemaechtigen, mit dem Zweck, die Nationen der Sowjet-Union auszupluendern und auszubeuten.

Um dies bestaetigt zu finden, ist es nicht noetig, sich auf Hitler's Buch "Mein Kampf" und andere Bueecher und Artikel der Hitler-Hauptlinge zu beziehen, in denen bekanntlich die Sowjetunion direkt bedroht wird mit dem Hinweis, dass der Angriff des deutschen Imperialismus gegen den Osten gerichtet sein muss, um sich den sogenannten "Lebensraum zu erkaempfen. Diese Bestrebungen des deutschen Raeuber-Imperialismus kommen in der bekannten Formel

H0274-0019

deutschen Imperialismus gegen friedliebende Nationen erscheint.

Jugoslawien, ebenso wie Polen, wurde zum Opfer der deutsch-faschistischen Raeuber gemacht, die dieses bluehende Land mit Ruinen bedeckten und Wiesen, Gaerten und Aecker mit den Leichen vieler tausende jugoslawischer Patrioten besaet haben, die in heldenhaften Kampf gegen fremdlaendische Eindringlinge und Unterdruecker, im Kampf fuer die Freiheit und die Unabhaengigkeit ihres Vaterlandes, gefallen sind.

IV. Der treubruechige Ueberfall Hitler-Deutschlands auf die Sowjet-Union.

1. Militaerische Vorbereitung des Ueberfalls auf die Sowjet-Union.

Meine Herren Richter.

Ich gehe zur Darlegung der Verbrechen ueber, die von dem hitleristischen Angreifern gegenueber meinem Vaterland der Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken, begangen wurden.

Am 22. Juni 1941 ueberfiel Hitler-Deutschland treubruechig die Sowjet-Union.

Allerdings ist dieses Datum nicht als der Anfang der Durchfuehrung der Hitler-deutschen Angriffsplaene auf die Sowjet-Union zu betrachten. Was am 22. Juni 1941 geschehen ist, wurde lange vorher ausgedacht, vorbereitet und geplant. Diese Vorbereitung haben die Hitler-Verschwoerer ohne Unterbrechung getrieben. Alle Angriffshandlungen Deutschlands gegenueber einer Reihe europaeischer Staaten, die im Zeitraum von 1938 bis 1941 begangen wurden, erscheinen in Wirklichkeit nur als Vorbereitungen fuer den Hauptschlag gegen den Osten.

Das faschistische Deutschland verfolgte das verbrecherische Ziel, sich Sowjetgebietes zu bemaechtigen, mit dem Zweck, die Nationen der Sowjet-Union auszupluendern und auszubeuten.

Um dies bestaetigt zu finden, ist es nicht noetig, sich auf Hitler's Buch "Mein Kampf" und andere Buecher und Artikel der Hitler-Hauptlinge zu beziehen, in denen bekanntlich die Sowjetunion direkt bedroht wird mit dem Hinweis, dass der Angriff des deutschen Imperialismus gegen den Osten gerichtet sein muss, um sich den sogenannten "Lebensraum zu erkaempfen. Diese Bestrebungen des deutschen Raeuber-Imperialismus kommen in der bekannten Formel

H0274-0020

"Drang nach Osten" zum Ausdruck.

Als Beweis beziehe ich mich auf die offiziellen Dokumente der Hitler-Regierung, durch die die Angeklagten vollkommen ueberfuehrt sind, die verbrecherischen Handlungen begangen zu haben, die ihnen in der Anklageschrift dieses Prozesses zur Last gelegt werden.

Gestatten Sie mir vor allem, mich auf ein Dokument zu beziehen, das die Bezeichnung"Bericht ueber die Besprechung vom 23.Mai 1939" traegt. Wie aus diesem Dokument ersichtlich ist, fand diese Besprechung im Arbeitszimmer Hitler's in der neuen Reichskanzlei statt und die Notizen darueber sind von Oberstleutnant des Generalstabes S c h m u n d t verfasst. Bei der Besprechung waren anwesend:

Hitler, Goering, Raeder, Brauchitsch, Keitel, Generaloberst Milch, General der Artillerie Halder und andere Vertreter des deutschen Oberkommandos.

In der Notiz heisst es, dass"die gegenwaertige Lage und die politischen Ziele" Gegenstand der Besprechung waren.

In seiner Rede in dieser Besprechung hat Hitler demnach die Fragen der Aneignung von Gebieten im Osten beruehrt. Er sagte:

"....Wenn das Schicksal uns in einen Konflikt mit dem Westen stuerzen sollte, wird es gut sein, wenn wir zu dem Zeitpunkt ueber ein ausgedehnteres Gebiet im Osten verfuegen....."

und weiter:

"es handelt sich fuer uns um eine Ausdehnung des Lebensraumes im Osten und die Sicherung der Lebensmittelversorgung, sowie um die Loesung des baltischen Problems.

Bei der Lebensmittelversorgung kann nur auf schwach bevoelkerte Distrikte gerechnet werden. Fuer die Steigerung der Lebensmittelproduktion um das Vielfache ist die wirtschaftliche Fuehrung seitens der Deutschen von gleich grundlegender Wichtigkeit wie die Fruchtbarkeit des Bodens".

In einem anderen Dokument, das die Bezeichnung "Protokollarischer Bericht ueber die Fuehrerbesprechung mit dem Oberbefehlshaber der Wehrmacht am 23. November 1939" traegt, unterstrich Hitler die unbedingte Notwendigkeit des Kampfes um Oel, Gummi und Mineralien. In diesen Ausfuehrungen formulierte Hitler die Hauptaufgaben in folgender Weise:

> ". . . .Anpassung des Lebensraumes an die Zahl der Landesbevoelkerung".
>
> "Dieses ist das ewige Problem, das notwendige Verhaeltnis zwischen der Zahl der Deutschen und dem Gebiet herzustellen, d.h. den erforderlichen Lebensraum zu sichern. Hier hilft keinerlei ausgekluegelte Bescheidenheit, hier kann nur das Schwert entscheiden".

In dieser Besprechung hat Hitler in aller Oeffentlichkeit seinen gegen den Osten gerichteten Plan aufgedeckt. Mit seiner erfolgreichen Ueberrennung Maehrens, Boehmens, Polens prahlend, hat er seine Absichten weiterer Angriffe im Osten nicht mehr verhehlt.

> "Insbesondere habe ich unsere bewaffnete Macht nicht dazu geschaffen" - so sagte Hitler - "um sie untaetig zu lassen. Der Wille zur Tat war immer lebendig in mir, ob fruecher oder spaeter - aber loesen wollte ich das Problem".

Dabei hat die Hitler-Regierung keineswegs den Nicht-Angriffspakt gekuendigt, der am 23. August 1939 zwischen Deutschland und der Sowjet-Union abgeschlossen wurde. Uebrigens ist jetzt der zynische Ausspruch Hitlers schon allgemein bekannt geworden, wonach Vertraege nur solange gehalten werden, als sie zweckmaessig sind.

Mein amerikanischer Kollege hat in seiner Rede bereits die Ausfuehrungen des Angeklagten Jodl auf der Konferenz der Reichsgauleiter vom Januar 1943 zitiert. In dieser Rede sagte der Angeklagte Jodl:" . . . noch zu der Zeit, als der Feldzug im Westen im Gange war, hat Hitler mir seine Absichten, gegen die Sowjet-Union vorzugehen, mitgeteilt". Raeder seinerseits hat im Verfolg

H0274-0021

H0274-0022

gezeigt, dass der Gedanke, gegen die Sowjet-Union zu marschieren, schon lange vorher in Hitlers Gehirn geboren war, aber er verstaerkte sich immer mehr in dem Masse, in dem die Wahrscheinlichkeit einer Landung in England im Juni 1940 abnahm.

Nach der Aussage des Angeklagten Keitel wollte Hitler die Sowjetunion Ende 1940 ueberfallen. Schon frueher im Fruehjahr 1940, wurde der Plan des Ueberfalls auf die Sowjet-Union ausgearbeitet. Die Beratungen hierueber dauerten den ganzen Sommer hindurch an. Im Juli 1940 wurde auf einer Kriegsberatung in Reichenhall der Angriffsplan gegen die Sowjet-Union besprochen.

Dies wird auch durch die Aussagen des Angeklagten Jodl bestaetigt, der beim Verhoer aufgezeigt hat, dass die Plaene fuer den Ueberfall auf die Sowjet-Union im November-Dezember 1940 konkret ausgearbeitet waren und dass er zu jener Zeit die ersten Weisungen an Armee, Flotte und Luftwaffe gegeben hat. Unter diesen Weisungen versteht Jodl, was unter dem Namen "Fall Barbarossa" bekannt ist. Dieses Dokument ist von Hitler, Jodl und Keitel unterschrieben.

Diese, nur fuer die hoeheren militaerischen Fuehrer bestimmte Weisung enthaelt das sorgfaeltig ausgearbeitete Programm eines ueberraschenden Ueberfalls auf Sowjet-Russland. Es heisst darin:

"Die deutsche Wehrmacht muss bereit sein, noch vor Beendigung des Krieges mit England, die Sowjet-Union mittels einer mit blitzartiger Schnelligkeit durchgefuehrten Operation zu besiegen.

Zu diesem Zweck wird die Wehrmacht alle ihr zur Verfuegung stehenden Einheiten bereitstellen muessen mit der Einschraenkung, dass die besetzten Gebeite gegen jede Ueberraschung gesichert bleiben muessen".

Die Weisung "Fall Barbarossa unterstreicht, dass mit besonderer Sorgfalt darauf geachtet werden muss, dass nichts ueber den beabsichtigten Ueberfall durchsickert". Weiter wird in dieser Weisung darauf hingewiesen,dass der Befehl zum Angriff auf Sowjet-Russland im Notfall 8 Wochen vor Beginn der beabsichtigten Operationen gegeben werden wird und dass diejenigen Vorbereitungen, die laengere Zeit in Anspruch nehmen (Wenn sie noch nicht begonnen sind). schon jetzt begonnen und bis zum 15. Mai 1941 beendet sein muessen".

Und, schliesslich, enthaelt die gleiche Weisung auch in Einzelheiten gehende strategische Plaene des Ueberfalls auf die Sowjet-Union, in denen bereits die Teilnahme Rumaeniens und Finnlands an diesem Ueberfall in konkreter Form

vorgesehen war. Insbesondere heisst es in der Weisung ausdruecklich:

"Voraussichtliche Verbuendete und ihre Aufgaben".

"1. An den Flanken unserer Operationen koennen wir mit einer aktiven Teilnahme Rumaeniens und Finnlands am Kriege gegen die Sowjet-Union rechnen".

H0274-0023

In dieser Weisung heisst es auch, dass man damit rechnen kann, dass die schwedischen Eisenbahnen und Strassen spaetestens zu Beginn der Operationen fuer den Durchzug der deutschen Gruppe "Nord" zur Verfuegung stehen werden.

Daraus geht also unzweifelhaft hervor, dass zu jener Zeit die Hitler-Regierung sich bereits das Einverstaendnis der Regierungen Rumaeniens und Finnlands dazu gesichert hatte, dass ihre Laender am Ueberfall auf die Sowjet-Union in Gemeinschaft mit Deutschland teilnahmen.

Letzterer Umstand geht nicht nur aus dem Text der Weisung "Fall Barbarossa" hervor, sondern auch aus anderen Daten, die wir besitzen. So heisst es zum Beispiel in der Aussage des deutschen Generals der Infantrie Buschenhagen, die wir dem Gericht vorlegen:

"Ende Dezember 1940 (ungefaehr am 20.) wurde ich als Chef des Stabes der deutschen Streitkraefte in Norwegen im Range eines Obersten, zu einer mehrere Tage lang dauernden Konferenz der Stabschefs des OKW nach Zossen eingeladen, an der der Chef des Generalstabes, Generaloberst Halder, den Plan "Fall Barbarossa", der den Ueberfall auf die Sowjet-Union vorsah, auseinandersetzte. Zur gleichen Zeit befand sich in Zossen auch der Chef des Generalstabes der finnischen Armee, General Heinriks, der dort Verhandlungen mit Generaloberst Halder fuehrte ..."

Weiter wird in der Aussage Buschenhagens ausgefuehrt, dass er im Februar 1941 nach Helsinki fuhr, wo er zusammen mit dem Vertreter der finnischen Armee den konkreten Plan fuer den Ueberfall auf die Sowjetunion ausarbeitete. Am 2. und 3. Maerz 1941, nach seiner Rueckkehr nach Oslo, stellte er das Material ueber seine Reise zusammen und leitete es an das OKW weiter.

"Auf Grund dieses Materials" - sagt Buschenhagen aus- "wurde der Operationsplan "Blaufuchs" aufgestellt, der den Ueberfall auf die Eisenbahnlinien von Murmansk aus der Gegend von Kuusamo, Roveniemi Petsamo, vorsah. Der Operationsplan im Raum Kirkenes-Petsamo hiess "Renntier", der im Raum Roveniemi "Silberfuchs".

Ferner, wie Buschenhagen erzaehlt, flog er Ende April oder Anfang Mai 1941

H0274-0024

wieder nach Helsinki, wo im finnischen Generalstab "Unterhandlungen mit den Generaelen Heinriks, Aibe und Oberst Tabola stattfanden, im Laufe derer wir feststellen konnten, dass der finnische Generalstab vollkommen bereit ist, am bevorstehenden Krieg gegen die Sowjet-Union teilzunehmen."

In seinem eigenhaendig geschriebenen Angaben, die er den Untersuchungsbehoerden der Sowjet-Union gemacht hat, und die wir dem Gericht vorlegen werden, erzaehlt Marschall Jon Antonescu von seinen Begegnungen mit Hitler im November 1940, April 1941 und Mai 1941, bei denen Fragen behandelt wurden, die sich auf die Vorbereitung des Krieges gegen die Sowjet-Union bezogen.

Im ersten Gespraech Antonescus mit Hitler, an dem Ribbentrop und der persoenliche Dolmetscher Hitlers, Schmidt, teilnahmen, wurden Fragen besprochen, die in direkter Beziehung zum in Vorbereitung stehenden Angriff Deutschlands und Rumaeniens auf die Sowjetunion standen.

Auf die seitens der Sowjetrussischen Untersuchungsorgane Antonescu gestellte Frage, ob man seine erste Unterredung mit Hitler als Beginn seines Zusammengehens mit den Deutschen in der Vorbereitung des Krieges gegen die Sowjet-Union kann, sagte er:

"Meine Antwort ist: Ja.

Diesen Umstand hatte Hitler zweifellos bei der Aufstellung der Angriffsplaene gegen die Sowjet-Union im Auge."

Bei der zweiten Begegnung zwischen Antonescu und Hitler, die im Januar 1941 stattfand, und an der die Angeklagten Ribbentrop, Keitel und Jodl teilgenommen haben, bat Hitler Antonescu, den in Ungarn konzentrierten deutschen Truppen Durchzug durch Rumaenien zu gewaehren, damit sie den Italienern im Kriege gegen Griechenland Hilfe leisten koennten.

Antoneszu sagt aus": Ich sprach die Befuerchtung aus, dass der Durchmarsch der deutschen Truppen durch Rumaenien der Sowjet-Union Anlass zu Kriegshandlungen geben koennte; in dem Fall wuerde Rumaenien in eine schwierige Lage geraten, da die rumaenische Armee nicht mobilisiert sei. Darauf erklaerte Hitler, dass er den Befehl geben wuerde, einen Teil der zur Teilnahme an den Operationen gegen Griechenland bestimmten Truppen in Rumaenien zu belassen.

Hitler unterstrich auch, dass seine Informationen davon zeugen, dass die Sowjet-Union nicht beabsichtigt, gegen Deutschland und Rumaenien Krieg zu fuehre

Von dieser Erklaerung Hitlers befriedigt, erklaerte ich mich mit dem Durchmarsch deutscher Truppen durch Rumaenien einverstanden.

Der bei dieser Besprechung anwesende General -

H0274-0025

Oberst Jodl beschrieb mir die strategische Lage der deutschen Armee und betonte dabei die Notwendigkeit, dass Bulgarien Griechenland angreife."

Ueber s eine dritte Begegnung mit Hitler sprechend, die im Mai 1941 in Muenchen stattfand und an der der Angeklagte Ribbentrop teilnahm, erklaerte Antonescu:

"Bei dieser Begegnung ... war der gemeinsame Angriff auf die Sowjet-Union schon endgueltig zwischen uns verabredet.

Hitler teilte mir mit, dass er zum militaerischen Angriff auf die Sowjet-Union entschlossen s ei. Nach Beendigung der Verbereitungen zu diesem Ueberfall, sagte Hitler, muss er von uns ueberraschend auf der ganzen, weit ausgedehnten Grenze der Sowjet-Union vom Schwarzen zum Baltischen Meer durchgefuehrt werden.

Das ueberraschende Moment im Ueberfall, fuehrte Hitler weiter aus, wird Deutschland und Rumaenien die Moeglichkeit geben, einen unserer gefaehrlichsten Gegner innerhalb kurzer Zeit zu liquidieren.

Von seinen Kriegsplaenen ausgehend schlug Hitler mir vor, das Gebiet Rumaeniens zum Zwecke der Konzentrierung deutscher Truppen zur Verfuegung zu stellen und gleichzeitig unmittelbar an der Ausfuehrung des Ueberfalls auf die Sowjetunion teilzunehmen."

Indem Rumaenien sich mit Deutschland verschwor und sich auf den Ueberfall auf die Sowjet-Union vorbereitete, hatte es auch seinerseits Angriffsziele verfolgt.

In den gleichen Aussagen aeusserte sich Antonescu ueber Hitlers Versprechungen wie folgt:

"Hitler betonte, dass Rumaenien sich diesem Krieg nicht fernhalten duerfe, da der einzige Weg, um Besssarabien und die Nordbukowina zurueckzuerhalten, der sei, auf Deutschlands Seite zu kaempfen. Er fuegte hinzu, dass Rumaenien fuer seine Kriegshilfe auch andere Sowjet-Gebiete bis zum Dniepr werde besetzen und verwalten duerfen."

Antonescu sagte weiter aus:

"Da Hitlers Vorschlag, gemeinsam einen Krieg gegen die Sowjet-Union zu beginnen, sich mit meinen Angriffsabsichten deckte, erklaerte ich mich einverstanden an dem Ueberfall auf die Sowjet-Union teilzunehmen und verpflich-

H0274-0026

teto mich, die erforderliche Zahl von rumaenischen Truppen bereit zustellen und gleichzeitig die Lieferungen von Oel- und landwirtschaftlichen Produkten an Deutschland zu erhoehen.

Von Muenchen nach Bukarest zurueckgekehrt, begann ich mit aktiven Vorbereitungen zum bevorstehenden Krieg."

Diese Tatsachen werden auch durch Dokumente aus dem Archiv Antonescus bestaetigt, die wir dem Gericht ebenfalls vorlegen werden.

Ich lenke die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf die Notizen ueber ein Gespraech, das zwischen Antonescu unddem Chef des Protokolls im deutschen Ministerium des Aussern DIRNBERG am 10. Februar 1942 nach deren Begegnung an der Grenze stattfand.

"..... Ich erklaerte, dass Rumaenien den Achsenmaechten nicht beigetreten sei, um den Versailler Vertrag abzuaendern, sondern um gegen die Slaven zu kaempfen.

Aus diesen Notizen geht hervor, dass es der Hass gegen die slawischen Nationen war, der Hitler und Antonescu in derVorbereitung und Durchfuehrung des Angriffes geeint hat.

Die dem Gericht vorzulegenden Dokumente zeigen mit aller Offenkundigkeit die Teilnahme Ungarns an der Verschwoerung gegen Frieden und an der Vorbereitung des Angriffskriegesauf die Sowjet-Union.

Ungarn fiel die bestimmte Rolle zu, derroten Armee in dem Moment ueberdie Karpaten in den Ruecken zu fallen, wo die deutschen und rumaenischen Truppen ihre Kriegshandlungen gegen die sowjet-Union entfalten sollten.

Sowurde der gegen die friedliebenden Nationen gerichtete verbrecherische Block der Angreifer zusammengeschweisst, mit dem faschistischen Deutschland an der Spitze.

Zum sogenannten "Fall Barbarossa" zurueckkehrend moechte ich bei den wichtigsten Stellen dieses Dokumentesverweilen.

"Der Fall Barbarossa" zerfaellt in drei Teile. Im 1. Teilwerden die allgemeinen Ziele des Planes auseinandergesetzt. Im 2. Teilwerden die Verbuendeten Deutschlands im Krieg gegen die Sowjet-Union aufgezaehlt. Der 3. Teil ist der Ausfuehrung der militaerischen Operationen zu Lande, in der Luft und zur See gewidmet. Die charakteristische Eigenheit des Dokumentes besteht

H0274-0027

tete mich, die erforderliche Zahl von rumaenischen Truppen bereit zustellen und gleichzeitig die Lieferungen von Oel- und landwirtschaftlichen Produkten an Deutschland zu erhoehen.

Von Muenchen nach Bukarest zurueckgekehrt, begann ich mit aktiven Vorbereitungen zum bevorstehenden Krieg."

Diese Tatsachen werden auch durch Dokumente aus dem Archiv Antonescus bestaetigt, die wir dem Gericht ebenfalls vorlegen werden.

Ich lenke die Aufmerksamkeit des Gerichtes auf die Notizen ueber ein Gespraech, das zwischen Antonescu unddem Chef des Protokolls im deutschen Ministerium des Aeussern DIENBERG am 10. Februar 1942 nach deren Begegnung an der Grenze stattfand.

"..... Ich erklaerte, dass Rumaenien den Achsenmaechten nicht beigetreten sei, um den Versailler Vertrag abzuaendern, sondern um gegen die Slaven zu kaempfen.

Aus diesen Notizen geht hervor, dass es der Hass gegen die slawischen Nationen war, der Hitler und Antonescu in derVorbereitung und Durchfuehrung des Angriffes geeint hat.

Die dem Gericht vorzulegenden Dokumente zeigen mit aller Offenkundigkeit die Teilnahme Ungarns an der Verschwoerung gegen Frieden und an der Vorbereitung des Angriffskriegesauf die Sowjet-Union.

Ungarn fiel die bestimmte Rolle zu, derroten Armee in dem Moment ueberdie Karpaten in den Ruecken zu fallen, wo die deutschen und rumaenischen Truppen ihre Kriegshandlungen gegen die sowjet-Union entfalten sollten.

Sowurdeder gegen die friedliebenden Nationengerichtete verbrecherische Block der Angreifer zusammengeschweisst, mit dem faschistischen Deutschland an der Spitze.

Zum sogenannten "Fall Barbarossa" zurueckkehrend moechte ich bei den wichtigsten Stellen dieses Dokumentesverweilen.

"Der Fall Barbarossa" zerfaellt in drei Teile. Im 1. Teilwerden die allgemeinen Ziele des Planes auseinandergesetzt. Im 2. Teilwerden die Verbuendeten Deutschlands im Krieg gegen die Sowjet-Union aufgezaehlt. Der 3. Teil ist der Ausfuehrung der militaerischen Operationen zu Lande, in der Luft und zur See gewidmet. Die charakteristische Eigenheit des Dokumentes besteht

H0274-0028

darin, dass es wegen seiner besonders geheimen Natur in nur 9 Exemplaren ausgefertigt ist, was in voller Uebereinstimmung mit der Forderung ist, das Geheimnis ueber die Vorbereitung desUeberfalles Deutschlands auf die Sowjet-Union zu bewahren.

Imersten Teil des Planes heisst es:

"Die imwestlichen Teil Polens befindlichen Truppenmassen der russischen Armee muessenvernichtet werden."

"..... Es ist zu verhindern, dass kampffachige Teile sich in den Weiten des russischen Raumes zurueckziehen. Dann mussmittels rascher Verfolgung eine Linie erreichtwerden, von der aus die russische Luftwaffe nicht in der Lage ist, Ueberfaelle auf die deutschen Gebiete auszufuehren."

Im Dokument heisst es ferner, das Endziel des Planes sei, sich auf der Linie Archangelsk-Wolga zubefestigen, mit Hilfe der Luftwaffe das letzte Industriezentrum im Ural lahm zu legen, die baltische Flotte ihrer Kampffachigkeit zuberauben, der Zerstoerungstaetigkeit derrussischen Luftflotte vorzubeugen.

Im 3. Teil des Dokumentes finden wir die Weisung, "Leningrad und Kronstadt" einzunehmen und die Offensiv-Operationen mit dem Ziel fortzusetzen, sich des wichtigsten Verkehrs-, Verteidigungs- und Industriezentrums-Moskaus - zu bemaechtigen."

"Die Einnahme dieser Stadt" - stellt der Planfest - "wuerde sowohl in politischer, als auch in wirtschaftlicher Hinsicht einen entscheidenden Erfolg bedeuten."

Das war der lange vorher ueberlegte, entworfene und vorbereitete Plan Hitlers fuer den Ueberfall auf die Sowjet-Union.

2. Vorbereitung der Kriegsverbrechen.

Zugleich mit der Durchfuehrung von strategischen und diplomatischen Massnahmen zur Vorbereitung des verraeterischen Angriffs auf die Sowjet-Union, hat die Hitler-Regierung im voraus die auf dem Gebiet der USSR zu begehenden Kriegsverbrechen bedacht und geplant. Der sogenannte "Fall Barbarossa" war ein strategischer Plan. Dieser Planwurde jedoch durch eine Reihe von An-

H0274-0029

darin, dass es wegen seiner besonders geheimen Natur in nur 9 Exemplaren ausgefertigt ist, was in voller Uebereinstimmung mit der Forderung ist, das Geheimnis ueber die Vorbereitung desUeberfalles Deutschlands auf die Sowjet-Union zu bewahren.

Imersten Teil des Planes heisst es:

"Die imwestlichen Teil Polens befindlichen Truppenmassen der russischen Armee muessenvernichtet werden."

"..... Es ist zu verhindern, dass kampffachige Teile sich in den Weiten des russischen Raumes zurueckziehen. Dann mussmittels rascher Verfolgung eine Linie erreichtwerden, von der aus die russische Luftwaffe nicht in der Lage ist, Ueberfaelle auf die deutschen Gebiete auszufuehren."

Im Dokument heisst es ferner, das Endziel des Planes sei, sich auf der Linie Archanelsk-Wolga zubefestigen, mit Hilfe der Luftwaffe das letzte Industriezentrum im Ural lahm zu legen, die baltische Flotte ihrer Kampffachigkeit zuberauben, der Zerstoerungstaetigkeit derrussischen Luftflotte vorzubeugen.

Im 3. Teil des Dokumentes finden wir die Weisung, "Leningrad und Kronstadt" einzunehmen und die Offensiv-Operationen mit dem Ziel fortzusetzen, sich des wichtigsten Verkehrs-, Verteidigungs- und Industriezentrums-Moskaus - zu bemaechtigen."

"Die Einnahme dieser Stadt" - stellt der Planfest - "wuerde sowohl in politischer, als auch in wirtschaftlicher Hinsicht einen entscheidenden Erfolg bedeuten."

Daswar der lange vorher ueberlegte, entworfene und vorbereitete Plan Hitlers fuer den Ueberfallauf die Sowjet-Union.

2. Vorbereitung der Kriegsverbrechen.

Zugleich mit der Durchfuehrung von strategischen und diplomatischen Massnahmen zur Vorbereitung des verraeterischen Angriffs auf die Sowjet-Union, hat die Hitler-Regierung im voraus die auf dem Gebiet der USSR zu begehenden Kriegsverbrechen bedacht und geplant. Der sogenannte "Fall Barbarossa" war ein strategischer Plan. Dieser Planwurde jedoch durch eine Reihe von An-

H0274-0030

leitung und Verordnungen vervollstaendigt, die auf die Erfassung aller mit dem Einfall in die Sowjet-Union zusammenhaengenden Aufgaben hinzielte. Zu diesen Massnahmen gehoerte in erster Linie die am 13. Maerz 1941 vom Hauptquartier des Oberbefehlshabers der deutschen Wehrmacht erlassene Weisung.

Diese Weisung befasst sich mit einer Anzahl organisatorischer Aufgaben zivilen Charakters und im Besonderen mit derjenigen der Verwaltung. Es ist wichtig festzustellen, dass diese an das deutsche Heer in Ost-Preussen und dem sogenannten Generalgouvernement (d.h. Polen) gerichtete Weisung, die spaetestens 4 Wochen vor Beginn der Operationen in Kraft treten sollte, Gesetze und Vorschriften fuer das Kriegsgebiet vorsah. Diese Anordnung ermaechtigte die Oberste Heeresleitung, die Vollstreckungsgewalt auszuueben und ihre Vollmachten an die Oberbefehlshaber von Armeegruppen und Armeen zu uebertragen.

Wir wollen nicht verfehlen, Punkt "B" dieser Weisung zu erwaehnen, derfuer die Aufgaben und Ziele, die sich die Verschwoerer gestellt hatten, bezeichnend ist.

Dieser Punkt lautet:

"Auf dem Kriegsschauplatz wird der Reichsfuehrer SS im Auftrage des Fuehrers mit Sonderaufgaben fuer die Vorbereitung der politischen Leitung (Verwaltung) betraut, die sich aus dem endgueltigen Kampf zwischen zwei entgegengesetzten politischen Systemen ergeben. Im Rahmen dieser Aufgaben handelt der Reichsfuehrer SS selbstaendig und auf eigene Verantwortung."

H0274-0031

Heute weiss die Welt, was diese Sonderaufgaben bedeuten, deren Erfuellung ganz in die Haende der SS-Generale und Offiziere gelegt wurde, die dieses Recht "selbstaendig und auf eigene Verantwortung" zu handeln weitgehend ausnutzten. Dies bedeutete noch nie vorher geschehenen Terror, Raub, Gewalttaten und Ermordung von Kriegsgefangenen und friedlichen Buergern.

Gleichzeitig stellt die Verordnung das Oberkommando aeusserst eindeutig auch vor solche Aufgaben, wie Pluenderung und raeuberische Ausbeutung der vom deutschen Heer besetzten Gebiete. Die Verordnung ist vom Angeklagten Keitel unterzeichnet.

Eine andere Verordnung, die im Juni 1941 als Anhang zum Fall "Barbarossa" erlassen wurde, schrieb unter dem Deckmantel von Propagandaleitungen vor, dass jeder Widerstand gegen die deutschen Eroberer unerbittlich zu unterdruecken sei. Was die eigentliche Propaganda anbetrifft, so sprechen diese Anleitungen ganz offen ueber die ueblichen Hitler'schen Methoden schmutziger Verleumdung, Luege und Provokation, deren sich die sogenannten "Propaganda-Kompanien", bedienen sollten.

Schliesslich muss noch eine weitere Anleitung erwaehnt werden, die unter dem Namen "Verordnung ueber die Anwendung von Kriegsgerichtsbarkeit im Gebiet "Barbarossa" und ueber Sondermassnahmen fuer das Heer" bekannt ist. Diese Verordnung erlaubt den deutschen Machthabern und der Wehrmacht, der Zivilbevoelkerung der vom deutschen Heer besetzten Gebiete gegenueber willkuerlich zu verfahren; sie beginnt mit der Aufforderung an das deutsche Heer, sich schonungslos gegen Feindseligkeiten seitens der Zivilbevoelkerung "zu schuetzen". Die Richtlinien, die drakonische Massnahmen gegen friedliche Bewohner und Freischaerler (Partisanen) vorschreiben, enthalten Anweisungen, mit Leuten, die in dieser Verordnung "verdaechtige Elemente" genannt werden, brutal zu verfahren.

Mit Erlaubnis des Gerichtes werde ich lediglich zwei Punkte dieser Richtlinien vorlesen: Punkt 4 und Punkt 5.

4.) "Dort, wo die Zeit zur Anwendung solcher Massnahmen versaeumt wurde,

H0274-0032

oder wo sie von Anfang an unmoeglich waren, muessen die verdaechtigen Elemente sofort einem Offizier uebergeben werden. Dieser wird entscheiden, ob sie erschossen werden oder nicht."

5.) "Es ist kategorisch verboten nach der Einfuehrung dieser Gerichte fuer die lokale Bevoelkerung, Verdaechtige zwecks Uebergabe desGerichts zurueckzuhalten."

Laut diesen sogenannten "Richtlinien" entschied ein Offizier unmittelbar ueber das Schicksal und das Leben eines jeden Festgenommenen, dabei war es verboten, wie die Verordnung zynisch vorsieht, "die Verdaechtigen zu verwarnen um sie vor Gericht zu bringen," d.h. die physische Vernichtung der "Verdaechtigen" wurde direkt angeordnet. Im Falle irgend eines Anschlages auf die deutsche Wehrmacht, schrieb diese Verordnung die Anwendung von "Massen-Zwangsmassnahmen" vor, d.h. Menschen, die sich nichts zu Schulden haben kommen lassen, sollten ssmt und sonders vernichtet werden.

Das Ausmass des Zynismus der deutschen Heeresleitung in der Ausuebung blutigen Terrors kann daraus ersehen werden, dass dieser "Erlass" die deutsche Soldaten, Offiziere und Beamten von jeder Verantwortlichkeit fuer die von ihnen gegen die friedliche Sowjet Bevoelkerung begangenen Verbrechen entband. Diese "Verordnungen" schrieben den deutschen Militaerbefehlshabern vor, nur solche Urteile zu bestaetigen, die, so sagt das zitierte Dokument, "den politischen Absichten der Leitung" entsprechen.

Daraus folgt, dass die Hitler-Regierung und die Oberste deutsche Heeresleitung, deren Vertreter sich heute auf der Anklagebank befinden, lang vor dem 22. Juni 1941 die Kriegsverbrechen auf dem Gebiet der USSR, die spaeter veruebt wurden, ausgearbeitet und vorbereitet haben. Diese Plaene ueberfuehren die Angeklagten in unerbittlicher Weise der vorsaetzlichen Begehung der ungeheuerlichen Verbrechen, die sie organisiert haben.

Raeuberischer Ueberfall Hitler-Deutschlands auf die U.S.S.R.

Am 22. Juni 1941, treulos den Sowjet-Deutschen Nichtangriffspakt

H0274-0033

brechend und ohne Kriegserklaerung, ueberfielen die Hitlerschen Verschwoerer das Sowjet Gebiet, womit sie den Angriffskrieg gegen die U.S.S.R. entfesslten, ohne dass ihnen der geringste Anlass von seiten der Sowjetunion dazu gegeben worden waere.

Enorme Heeresmassen, die im voraus heimlich an den Grenzen angesammelt worden waren, wurden gegen die Sowjet Union geworfen. Gemaess dem vorgefassten Plan nahmen im Norden -finnische, im Sueden - rumaenische und ungarische Truppen am Angriff auf die U.S.S.R. teil; in der Absicht, Verwirrung und Fassungslosigkeit hervorzubringen, begann die deutsche Luftwaffe in den allererst Stunden des Krieges, friedliche Staedte zu bombardieren und zu zerstoeren.

Nicht einmal einen Monat nach diesem verraeterischen Angriff, berief Hitler eine Sitzung, an der Rosenberg, Goering, Bormann, Lammers und Keitel teilnahmen.

Bei dieser Besprechung wies Hitler die Anwesenden an, die wahren Ziele des von ihnen entfesselten Krieges der Aussenwelt nicht zu offenbaren. Bezugnehmend auf die in Norwegen, Daenemark, Holland und Belgien verfolgte Taktik, bestand Hitler darauf, dass es auch fernerhin noetig sei, in derselben Weise zu verfahren, d.h. mit allen Mitteln die wahren Absichten der Verschwoerer zu verheimlichen.

"Wir werden", sagte Hitler, "also wieder betonen, dass wir gezwungen waren, ein Gebiet zu besetzen, zu ordnen und zu sichern; im Interesse der Landeseinwohner muessten wir fuer Ruhe, Ernaehrung, Verkehr usw. sorgen; deshalb unsere Regelung. Es soll also nicht erkennbar sein, dass sich damit eine entgueltige Regelung anbahnt! Alle notwendigen Massnahmen- Erschiessen, Aussiedeln etc. - tun wir trotzdem und koennen wir trotzdem tun."

Das Erschiessen, und die Verschleppung der friedlichen Bevoelkerung in deutsche Sklaverei, Raub und jede Art von Gewalttaetigkeit gegenueber friedlichen Buergern, hiess in der Sprache Hitlers und seiner Komplizen "regulieren".

Die weiteren Aufgaben, die sich fuer die Hitler-Regierung mit Bezug auf die Sowjet Union ergaben, wurden bei dieser Besprechung der Verschwoerer folgendermassen definiert:

H0274-0034

"Grundsaetzlich kommt es darauf an, den riesenhaften Kuchen handgerecht zu zerlegen, damit wir ihn

erstens beherrschen,

zweitens verwalten, und

drittens ausbeuten koennen."

Die Bildung einer militaerischen Macht westlich desUral darf nie wieder in Frage kommen und wenn wir hundert Jahre darueber Krieg fuehren muessten. Alle Nachfolger des Fuehrers muessen wissen: die Sicherheit des Reiches ist nur dann gegeben, wenn westlich des Urals kein fremdes Militaer existiert; den Schutz dieses Raumes vor allen eventuellen Gefahren uebernimmt Deutschland. Eiserner Grundsatz muss sein und bleiben: Nie darf erlaubt werden, dass ein anderer Waffen traegt als der Deutsche! ....Nur der Deutsche darf Waffen tragen, nicht der Slave, nicht der Tschechе, nicht der Kosak, nicht der Ukrainer!"

Hitler setzte fort:

"Das Baltikum muss Reichsgebiet werden... so muss auch die Krim und umliegende Gebiete ans Reich kommen ... Diese umliegenden Gebiete muessen so gross wie moeglich sein..... Die Oelkolonien muessen ebenfalls Reichsgebiet werden, genau so wie das Baku-Gebiet. - Es muss zu einer deutschen Konzession werden (Kriegskolonie). Die Finnen wollen Ost-Karelien, jedoch muss es wegen reichen Nickelgehalts an Deutschland kommen..... Das Leningradgebiet wird von den Finnen beansprucht..... Leningrad muss dem Erdboden gleichgemacht und dann an die Finnen abgegeben werden."

Die raeuberischen Ziele des Krieges, den Deutschland gegen die USSR begonnen hatte, waren in einem Artikel des Leiters der Nazipropaganda, des beruechtigten Goebbels, ganz offen auseinandergesetzt unter dem Titel "Wofuer"

Goebbels schrieb:

" .....Das ist kein Krieg fuer Thron und Altar; es ist ein Krieg fuer Getreide und Brot, fuer einen vollgedeckten Fruehstuecks-, Mittags- und Abendtisch.....; ein Krieg um die Rohstoffe, um Gummi, um Eisen und Erze....". Seinerseits hat auch Goering bei seinem Auftreten im Berliner Sportpalast, am 5. Oktober 1942 anlaesslich dses Erntedankfestes voll satter

H0274-0035

Zufriedenheit ausgerufen: (die Rede wurde im Voelkischen Beobachter vom 6. Oktober 1942 veroeffentlicht):

"Vergesst nicht, dass es die besten Gebiete sind, die wir den Russen fortgenommen haben.....

.....Eier, Butter, Mehl, das gibt es dort in einem Ausmass, wie Sie es sich nicht vorstellen koennen. Wir werden dafuer zu sorgen haben, dass alle richtig erfasst und an Ort und Stelle richtig verarbeitet wird."

H0274-0036

Der Angeklagte Rosenberg ersann fieberhaft neue Namen fuer Sowjet-Staedte, wie zumBeispiel "Gotenburg" fuer Simferopol und "Theodorichshafen" fuer Sewastopol. Neb dieser Taetigkeit leitete Rosenberg auch den besonderen Stab fuer die "Aneignung" des Kaukasus.

All dies offenbart mit absuluter Klarheit die wahrlich raeuberischen Plaene und Absichten, die die Hitlerischen Angreifer gegen die Sowjet Union hegten. Diese verbrecherischen Vorhaben zielten vor allem auf das Ausrauben der Sowjet Union und die Versklavung und Ausbeutung des Sowjet-Volk hin.

Gleichzeitig war dies auch der Weg zur Errichtung von Hitlers Herrschaft in Europa und der ganzen Welt. Daher stellte die Hitler-Regierung auch in der "Anleitung zum Seekrieg", die sich mit der Eroberung von Nordafrika, Gibraltar, Syrien Palaestina und Aegypten befasste, die Verwirklichung dieses ganzen Planes auf den Ausgang des Krieges gegen die Sowjet-Union ab.

Josef Goebbels "Das Eherne Herz", Zentralverlag der NSDAP, Muenchen 1943, Seiten 334 - 336.

In dem Bestreben, ihre imperialistischen Ziele zu verschleiern, bediente sich die HitlerClique ihrer gewohnten Methoden und malte in rellen Farben die ihr angeblich seitens der USSR drohende Gefahr an die Wand, wobei sie den von ihr gegen die Sowjet-Union angezettelten Angriffskrieg einen "Praeventiv-Krieg" nannte. Welch klaegliche Anstrengung:

Wie kann von einem "Praeventiv-Krieg" die Rede sein, wenn es dokumentarisch erwiesen ist, dass Deutschland die Eroberung der USSR im voraus geplant, die raeuberischen Ziele dieses Angriffs festgelegt, und die Gebiete der Sowjet-Union umrissen hat, deren es sich zu bemaechtigen beabsichtigte; wenn es weiter erwiesen ist, dass die Massnahmen zur Pluenderung dieser Gebiete und zur Vernichtung dieser Bevoelkerung festatanden, dass die deutschen Armeen laengst mobilisiert und dass 17o kriegsbereite Divisionen an die Grenzen der USSR herangeschoben waren, die nur auf ses Zeichen zum Vormarsch warteten.

Der Angriff Nazi-Deutschlands auf die USSR, sowie die jetzt bekannt gewordenen Originaldokumente der Hitler-Regierung, bekunden endgueltig vor der Welt und der Geschichte die ganze Verlogenheit und Laecherlichkeit der Behauptung der Hitlerschen Propaganda vom "praeventiven" Charakter des gegen die Sowjet Union begonnenen Krieg

H0274-0037

Wie immer der Nazi-Wolf auch versuchen mag, sich in ein Lammfell zu huellen, es gelingt ihm nicht, seine Klauen zu verstecken!

Nach Ausfuehrung der verraeterischen Einfalls in die USSR rechnete die Hitler-Regierung damit, dass die lange Vorbereitung zu diesem Eroberungskrieg, die Konzentration der ganzen deutschen Wehrmacht fuer diesen Angriff, die Teilnahme rumaenischer und finnischer Armeen, sowie italienischer und ungarischer Einheiten an dieser Operation und schliesslich der Vorteil des ploetzlichen, unerwarteten Vorgehens, eine schnelle Niederlage der Sowjet-Union gewaehrleisten werde.

Alle diese Berechnungen der Angreifer wurden jedoch durch den heroischen Widerstand der Roten Armee, die aufopferungsfreudig die Ehre und Unabhaengigkeit ihres Heimatlandes verteidigte, zu nichte gemacht. Die Vormarschplaene der deutschen Heere scheiterten einer nach dem anderen.

Ich werde davon absehen, alle Stadien des Vaterlaendischen Krieges zu schildern, den das Sowjet-Volk gegen die deutschen Naxieroberer fuehrte, den erhabenen, mannhaften Kampf der Roten Armee gegen die deutschen, rumaenischen, finnischen und anderen Truppen, die in das Sowjet-Land eindrangen.

Die Welt verfolgte diesen Kampf mit Bewunderung und die Geschichte wird ihn niemals vergessen.

Das Sowjet-Volk hat in Schlachten von bisher ungeahnter Groesse und Erbitterung tapfer und mutig die Freiheit und Unabhaengigkeit des Heimatlandes verteidigt und der Erfolg ist auf seiner Seite gewesen; zusammen mit den Truppen der alliierten Nationen hat es die freiheitliebenden Voelker der Welt vor der furchtbaren Gefahr der Nazi-Unterjochung bewahrt.

Kriegsverbrechen.

Nazi-Deutschland bereitete den verraeterischen Angriff auf freiheitsliebende Voelker vor und fuehrte ihn aus, indem es den Krieg zu einem System kriegerischen Banditentums verwandelte. Ermordung von Kriegsgefangenen, Vernichtung der friedlichen Bevoelkerung, Pluenderung der besetzten Gebiete und andere Kriegsverbrechen, gehoerten zum Programm des von den Hitleranhaengern geplanten Blitzkrieges. Der Nazi-Terror, der auf den zeitweilig besetzten Gebieten der Sowjet-Union geuebt wurde, nahm besonders grosse Ausmasse an und wurde aufs erbitterste ausgeuebt.

Massenmord friedlicher Buerger.

"Wir muessen", so sprach Hitler zu Rauschning, "uns eine Technik der Entvoelker

H0274-0038

ung schaffen. Wenn Sie mich fragen, was ich unter Entvoelkerung verstehe, so werde ich Ihnen sagen, dass ich die Vernichtung ganzer rassischer Einheiten im Auge habe, und dies werde ich tun; ich sehe darin, grob ausgedrueckt, meine Aufgabe. Die Natur ist grausam, daher duerfen auch wir grausam sein. Wenn ich die Bluete des deutschen Volkes ohne jedes Bedauern ueber das Vergiessen kostbaren deutschen Blutes in die Hoelle des Krieges schicken kann, so habe ich natuerlich das Recht, Millione von Menschen niederer Rasse zu vernichten, die sich wie dieWuermer vermehren." (Hermann Rauschning "The Voice of Destruction" (Stimme der Zerstoerung) New York 1940, S 137-138).

Die Sowjet-Anklagebehoerde verfuegt ueber eine grosse Anzahl von Dokumenten, die von der obersten Staatskommission zur Feststellung und Aufklaerung der von den Nazi-Deutschen Angreifern und ihren Komplizen begangenen Verbrechen, aufgefunden wurden; diese stellen einen unwiderlegbaren Beweis fuer die unzaehligen von den deutschen Machthabern begangenen Greueltaten dar.

Wir haben ein Dokument in Haenden, "Anhang Nr. 2 zum Operationsbefehl Nr. 8 des Leiters der Sicherheitspolizei und des SD" datiert: Berlin, den 17. Juni 1941, und von Heydrich unterschrieben, welcher zu der Zeit als Stellvertreter Himmlers fungierte. Dies Dokument war gemeinsam mit dem OKW ausgearbeitet. Aus den Anhaengen zu Befehl Nr. 8 und ebenfalls aus den Befehlen Nr.9 und Nr. 14 sowie den Anlagen dazu, geht hervor, dass die Vernichtung der Sowjet-Bevoelkerung in den auf dem besetzten Gebiet der USSR und anderer Laender errichteten Konzentrationslagern systematisch durchgefuehrt wurde, und zwar unter dem Deckmantel von "Filtrierung", "Saeuberungsmassnahmen", "Reinigung", "Sondermassnahmen", "Sonderregime", "Liquidation", "Exekution" und dergleichen mehr.

Die Ausfuehrung dieser Verbrechen wurde besonders dafuer bestimmten "Sonderkommandos" auferlegt, die auf Grund von Vereinbarungen zwischen dem Leiter der Polizei und des SD und dem OKW ins Leben gerufen worden waren.

Aus Anhang Nr. 1 zu Befehl Nr. 14 geht hervor, dass diese Kommandos auf Grund von -so sagt das Dokument - "Sondervollmachten und in Uebereinstimmung mit bestimmten generellen Richtlinien im Rahmen der Lagerordnung" selbststaendig handeln und enge Fuehrung mit den Lagerkommandanten und den Offizieren des Gegenspionagedienstes unterhalten sollten.

H0274-0039

Wir wollen hervorheben, dass waherend der deutschen Moskau-Offensive, die Nazis ein "Sonderkommando Moskau" schufen, das fuer den Massenmord der Moskauer Bevoelkerung bestimmt war.

Die Hitlerregierung und das Oberkommando der Wehrmacht befuerchteten, dass dies ungeheuerlichen Befehle Nr. 8 und 14 in die Haende der Roten Armee und der Sowjet-Regierung fallen koennten; sie bemuehten sich daher, diese Befehle streng geheim zu halten. In Befehl Nr. 14 verordnete Heydrich direkt: "Ich betone, dass die Operationsbefehle Nr. 8 und 14, sowie die sich auf sie beziehenden Ausfuehrungsanleitungen, im Falle von unvermeidlicher Gefahr sofort vernichtet werden muessen. Die Vernichtung ist mir zu melden."

Neben den oebenerwachten Nazi-Befehlen, die das Programm und den Plan zur Vernichtung der Sowjet-Bevoelkerung enthielten, war noch eine grosse Anzahl von Befehlen und Weisungen erlassen worden, sowohl fuer die zivile "Verwaltung" als auch fuer die militaerische Leitung, die Massenvernichtung und weitgehende Anwendung von Todesstrafen fuer die Sowjet-Bevoelkerung vorschrieben. Im Befehl von Keitel vom 12. Dezember 1941 stand zu lesen:

Der Fuehrer ist der Meinung, dass die Bestrafung mit Freiheitsberaubung, sogar wenn es lebenslaengliche Zuchthausstrafen sind, als ein Zeichen der Schwaeche anzusehen ist. Eine Wirksamkeit und eine andauernde Einschuechterung kann nur durch Todesstrafen oder solche Massnahmen erzielt werden, die bei der Bevoelkerung eine Ungewissheit ueber das Schicksal der Verbrechen hinterlassen. Dieses letztere Ziel wird durch die Verbringung von Verbrechern nach Deutschland erreicht. Die beigefuegten Bestimmungen ueber die Verfolgung von Verbrechern sind in Uebereinstimmung mit der Ansicht des Fuehrers. Sie sind vom Fuehrer gebilligt worden. Keitel."

Um einige der Vernichtungsmittel zu nennen, welche die Nazis gegen Sowjet- Menschen gebrauchten, wollen wir nur aufzaehlen: vorsaetzliche Ansteckung mit Flecktyphus, Vergiftung in den sogenannten "Gaswagen" und dergleichen mehr. Die Ermittlungen der obersten Sowjet-Staatskommission zeigen, dass die Nazis gleich hinter ihren Frontlinien, in der ersten Verteidigungszone, systematisch Konzentrationslage errichteten, in denen sich zahntausende von Kindern und arbeitsunfaehigen Frauen und Greisen befanden. Die Zugaenge zu diesen Lagern waren miniert. Auf dem Gelaende solcher Lager gab es keine Bauten, nicht einmal Lagerbaracken, die Haeftlinge lagen einfach

H0274-0040

auf der Erde. Der geringste Versuch, die in den Lagern aufgestellte Zuchthausordnung zu umgehen, wurde mit Erschiessen bestraft. In diesen Lagern gab es tausende von Faellen von Flecktyphus, die aus den benachbarten Doerfern hierher zusammengetriebene Bevoelkerung wurde systematisch angesteckt. In einem Dokument, das von der Sowjet-Anklagebehoerde vorgelegt werden wird, sind diese bestialischen Verbrechen der Nazideutschen Eroberer ausfuehrlich beschrieben.

In den Haenden der Anklage befindet sich ferner ein Dokument, das von Untersturmfuehrer Becker unterzeichnet und vom 16. Mai 1942datiert ist. Es ist ein Bericht an Vorgesetzte ueber die Anwendung von "Gaswagen". Das folgende steht in diesem ungeheuerlichen Dokument zu lesen:

"Der Hinrichtungsplatz befindet sich ungefaehr 10 - 15 km abseits der Verkehrsstrassen und ist vom eigenen Standort schwer zugaenglich, bei feuchten oder nassem Wetter ist es ueberhaupt unerreichbar. Die hinzurichtenden Personen werden an den Ort gefuehrt oder gefahren. Sie merken sofort was bevorsteht

H0274-0041

und werden unruhig. Dieses ist nach Moeglichkeit zu vermeiden. Es bleibt nur eines moeglich und zwar, sie auf einem Sammelpunkt auf einen Wagen zu laden und dann zum Platz der Hinrichtung zu fahren."

Ich habe diese Wagen der Gruppe D als Wohnwagen tarnen lassen und habe zu dem Zwecke auf den kleinen Wagen ein Fenster auf jeder Seite anbringen lassen und auf den grossen Wagen je 2 Fensterchen, die so aehnlich aussehen, wie wir sie oft auf dem Lande in Bauernhuetten sehen. Jedoch haben diese Wagen dort bereits einen Ruhm erreicht, sodass sie nicht nur von amtlichen Persoenlichkeiten, sondern auch von der Zivilbevoelkerung Todeswagen genannt werden, sobald nur einer dieser Wagen erscheint. Meiner Meinung nach ist es unmoeglich sie zu tarnen, oder sie laengere Zeit geheimzuhalten. Ausserdem habe ich befohlen, dass das Bedienungspersonal waehrend der Vergasung sich in einiger Entfernung vom Wagen aufhaelt, damit die entschluepfenden Gase ihre Gesundheit nicht schaedigen. Dabei moechte ich die Aufmerksamkeit auf folgendes lenken: Verschiedene Kommandos lassen ihre Leute die Wagen nach der Vergasung ausladen. Ich habe die Aufmerksamkeit der betreffenden Kommandanten der Sonderkommandos darauf gelenkt, dass diese Arbeit die Leute ungeheuerlich und moralisch und physisch schaedigen koennte, wenn nicht jetzt, so doch spaeter. Die Leute haben sich bei mir ueber Kopfschmerzen oft beklagt, die sich nach jeder Ausladung einstellen. Nichtsdestoweniger will man von diesen Massnahmen nicht zuruecktreten, da man befuerchtet, dass die zu dieser Arbeit verwendeten Haeftlinge diesen guenstigen Augenblick zur Flucht ausnuetzen koennten. Um die Leute von dieser Schaedigung zu bewahren, wuerde ich vorschlagen, folgende Anordnungen zu erlassen:

Die Vergasung wird nicht immer richtig vorgenommen. Um diese Prozedur so schnell wie moeglich zu beendigen, geben die Fahrer immer Vollgas. Infolge dieser Massnahmen sterben die Hinzurichtenden eines Erstickungstodes und sie werden nicht eingeschlaefert, wie es vorgesehen war. Meine Anordnungen haben es dazu gebracht, dass bei der richtigen Einstellung des Gashebels der Tod schneller eintritt und dass dabei die Haeftlinge friedlich einschlafen, Gesichtsverzerrungen und Verkrampfungen, die man frueher beobachten konnte, konnten nicht mehr festgestellt werden. Im Laufe des heutigen Tages werde ich zur Gruppe D fahren, von wo aus ich einen weiteren Befehl schicken

H0274-0042

werde.

Dr. B e c k e r ,
Untersturmfuehrer.

Hier sind die Lager von Maideneck und Auschwitz mit ihren Gaskammern schon erwaehnt worden, wo mehr als 5,5 Millionen Unschuldiger ermordet wurden: Buerger Polens, der Tschechoslowakei, der Sowjet-Union, der Vereinigten Staaten von Amerika, Grossbritanniens, Frankreichs und anderer demokratischer Laender. Es bleiben aufzuzaehlen die Konzentrationslager in Smolensk, Stavropol, Charkov, Kiev, Lemberg, Poltava, Novgorod, Orel, Rovno, Dnjepropetrovsk, Odessa, Kemmenetz-Podolsk, Gomel, Kertsch, in der Gegend von Stalingrad, in Kaunus (Kowno) Riga, Mariampol (in der litauischen Sowjet-Republik) und viele andere, in denen die Hitler-Anhaenger hundert tausende Sowjetmenschen, Zivilbevoelkerung, wie Soldaten und Offiziere der roten Armee zu Tode gemartert haben.

Massenerschiessungen von Sowjetbuergern haben die Deutschen auch in dem Walde v Lissenitzy vorgenommen, der sich in der Naehe von Lemberg, in der Richtung von Ternapol, befindet. In diesem Walde wurden taeglich grosse Schubs von Sowjet-Kriegsgefangenen hineingejagt oder auf Lastwagen angefahren; sie kamen aus den Lagern "Zitadelle", aus dem Yanov-Lager, aus dem Gefaengnis von Lemberg; darunter waren aber auch friedliche Buerger, die auf den Plaetzen und Strassen Lembergs waehrend der zahlreichen Streifen (Razzien) festgenommen worden waren. Auf Grund der von der obersten Staatskommission gemachten Ermittlungen sind im Lissenitzy-Walde mehr als 2000 Menschen von den Deutschen erschossen worden. Diese Massenmorde, dieses Regime des Terrors und der Willkuer, fanden volle Billigung des Angeklagten Rosenberg, der auf einer Versammlung der Deutschen Arbeitsfront im November 1942 erklaerte: "Es ist klar, dass, wenn man diese Voelkerschaften unterwirft (das heisst die Voelkerschaften, die die Sowjet-Union besiedeln) Willkuer und Tyrranei eine aeusserst passende Verwaltungsform fuer sie sein werden."

Spaeter, als die Rote Armee die von den Nazihorden zeitweilig besetzten Gebiete der Sowjet-Union zu saeubern begann und als die Sowjetbehoerden die bestialisch Verbrechen der Nazi-Unmenschen aufdeckten, wobei sie zahlreiche Graeber von gemarterten Zivilpersonen, Soldaten und Offiziere auffanden, haben die deutschen Befehlshaber schnelle Massnahmen ergriffen, um die Spuren ihrer Ver-

H0274 – 0043

brechen zu verbergen oder zu verwischen. Zu diesem Zweck ordnete die deutsche Heeresleitung ueberall das Aufmachen der Graeber und die Verbrennung der darin befindlichen Leichen an. Ein Sonderbefehl des Obersturmfuehrers, datiert vom 3. August 1943 in Rovno-IVAL-Nr. 35/43c und an den Ortsleiter der Gendarmerie in Kamen-Kaschirsk gerichtet, wies ihn an, sofort ueber die Lage und Anzahl der Graeber der "Sonderliquidierten" des betreffenden Landstriches zu berichten.

Unter den Dokumenten, die in einem Gestapo-Gebaeude der Rovnoer Gegend aufgefunden wurden, befand sich eine dem obenerwaehnten Befehl zufolge gemachte Aufstellung von 200 Orten, an denen solche Graeber registriert waren. Es geht aus dieser Liste hervor, dass die Nazi-Henker fuer die Grabstaetten ihrer Opfer meist Plaetze waehlten, die abseits lagen und schwer erreichbar waren. Am Ende des Berichtes wird gesagt: "Die Liste enthaelt alle Graeber, einschliesslich der Graeber der Kommandos, die frueher hier gearbeitet haben."

Ich moechte jetzt einen Auszug aus dem Aufruf verlesen, den tausende von frueheren Auschwitzer Haeftlinge an die internationale Oeffentlichkeit richteten:

"Die Vergasungen unvorstellbaren Ausmasses erfolgten bei Eintreffen der Haeftlings-Transporte aus den Laendern Frankreich, Belgien, Holland, Griechenland, Italien, Ungarn, Tschechoslowakei, Deutschland, Polen und Norwegen. Beim Eintreffen der Transportzeuge mussten die Ankommenden an den jeweiligen Lagerarzt oder Lagerarbeiter vorbeigehen. Derselbe zeigte mit seinem Daumen entweder nach rechts oder nach links. Links bedeutete Gastod. Von Transporten, die ca. 1500 Menschen betrugen, gingen durchschnittlich 1200 - 1300 ins Gas. Selten war der Prozentsatz, der fuer das Leben bestimmten Ankommenden groesser. Es kam vor, dass bei diesen Selektionen die SS-Aerzte Mengele und Tilo eine Melod pfeifend, ihre Wahl vornahmen.

Die fuer die Vergasung bestimmten Leute mussten sich vor den Gaskammern ausziehen und wurden dann nackt in die Gaskammern mit Peitschenhieben getrieben. Darauf schloss man die Tueren und nahm die Vergasung vor. Nach ca. 8 Minuten, der Tod trat nach ca. 4 Minuten ein, wurden die Kammern geoeffnet und durch ein eigenes hierfuer bestimmtes Sonderkommando die Leichen hinaustransportiert und zu den einzelnen Feuerstellen der Krematorien gebracht, die Tag und Nacht brannten. Zur Zeit der Ungarn-Transporte reichten die Oefen nicht aus und rie-

H0274 – 0044

sige Verbrennungsgraeben mussten ausgeworfen werden, um die Leichen aufzunehmen. Hier waren Holzstoesse mit Petroleum uebergossen worden. In diese Brandgruben warf man die Leichen. Oft genug geschah es, dass SS-Leute lebende Kinder und Erwachsene in die brennenden Gruben warfen, wo die Aermsten eines furchtbaren Verbrennungstodes starben. Die zur Verbrennung notwendigen Oele und Fette gewann man, um Petroleum zu sparen, zum Teil aus den Leichen der Vergasten. Auch wurden technische Oele und Fette fuer Maschinen, ja sogar Waschseifen aus den Leichenteilen gewonnen."

Der Aufruf schliesst mit den Worten: . . . . . ."Ebenfalls bitten wir und mit uns die ca. 10 000 geretteten Angehoerigen der verschiedenen Nationen, dass die Entsetzenstaten und kaum vorstellbaren Grausamkeiten der Hitleristen ihre Suehne und Strafe finden."

Die ganze zivilisierte Welt und alle freiheitsliebenden Voelker schliessen sich dieser gerechten Forderung an.

H0274 - 0045

Marterung und Ermordung von Kriegsgefangenen.

Eine derfuerchterlichsten Greueltaten derHitler-Verschwoerer ist die organisierte Massenvernichtung von Kriegsgefangenen.

Die Einzelheiten von zahlreichen Morden, Folterungen und Martern, denen Kriegsgefangene ausgesetzt wurden, sind offenbart worden. Sie wurden mit gluehenden Eisen gemartert, ihnen wurden die Augen ausgestochen, die Gliedmassenabgeschnitten, und dergleichen mehr.

Die systematischen Bestialitaeten, das Wueten gegen gefangene Offiziere und Mannschaften der Roten Armee, waren nicht zufaellige Ereignisse oder Ergebnisse verbrecherischer Handlungen einzelner Offiziere des deutschen Heeres und deutscherBeamten.

Die Hitlerregierung und das Oberkommando des deutschen Heeres vernichteten Kriegsgefangene bestialisch. Zahlreiche Urkunden, Befehle und Beschluesse der Naziregierung und Befehle des deutschen Oberkommandos legen dafuer Zeugnis ab. Wie der deutsche Generalleutnant Oesterreich waehrend seiner Vernehmung sagte, fand bereits im Maerz 1941 bei Oberkommando in Berlin eine geheime Konferenz statt, bei der Massnahmenfuerdie Einrichtung von Lagern fuer russische Kriegsgefangen geplant und "Regeln" fuerihre Behandlung niedergelegt wurden. Diese "Regeln" und "Massnahmen" stellten im wesentlichen einen Plan fuerdie Vernichtung von Sowjetkriegsgefangenen dar, wie es durch Oesterreichs Zeugnis klar gemacht wurde. Viele Sowjetkriegsgefangene wurden erschossen oder erhaengt, waehrend andere durch Hunger und an Infektionskrankheiten, an Kaelte und Folterungen starben, gemaess einem Plan, der schon vorher von den Deutschen entwickelt war, systematisch durchgefuehrt wurde und die Massenvernichtung von Sowjetkriegsgefangenen zum Ziele hatte.

Im Anhang 3 des Befehls Nr. 8 des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD (Sicherheitsdienst) vom 17. Juli 1941 ist eine Liste von Kriegsgefangenenlagern, die im Gebiet des ersten Wehrbezirks und des sogenannten Generalgouvernements errichtet worden waren, enthalten. Imersten Wehrbezirk waren Lagerinsbesondere in Prokuls, Heidekrug, Schierwind, Schutzenrode, (Ebenrode), in Frostken, Suwalki, Fischbor-Tursen uhn Ostrolenka, errichtet. Im so-

H0274 – 0046

genannten Generalgouvernement wurden Lager in Ostrov-Mesovetzky, Sedlitz, Byelopodlasko, Cholm, Jaroslavl usw. errichtet. Im Anhang zum Operationsbefehl Nr. 9, der als Ergaenzung zum Befehl Nr. 8 vom 17. Juli 1942 erteilt wurde, waren Listen der Lager fuer die Sowjetkriegsgefangenen, die in den Gebieten der Wehrbezirke 2,4,6,8,10,11 und 13 in Hammerstein, Schneidemuehl und vielen anderen Ortengelegen waren, ausgefuehrt.

VORSITZENDER: Ist es nicht ein guenstiger Zeitpunkt zu unterbrechen?

(Woraufhin sich das Gericht bis auf 14:00 Uhr des gleichen Tages vertagt.)

File Copy

H0274 – 0047

INTERNATIONALER MILITAERGERICHTSHOF
NUERNBERG:DEUTSCHLAND 8.FEBR.1946
SITZUNG 14.CC UHR bis 17.15 UHR.

Marschall: Ich gebe bekannt, dass der Angeklagte Hess von der Nachmittagssitzung abwesend sein wird.

Vorsitzender: Herr General, waere es Ihnen und der Sowjet-Delegation recht, wenn das Gericht bis 11.30 Uhr morgen frueh eine Sitzung abhaelt. Nachher werden wir dann vertagen und moechten in einer geschlossenen Sitzung ueber die aufgeworfenen Fragen sprechen.

General Rudenko: Ich habe keine Einwendungen dagegen, Herr Praesident.

Vorsitzender: Ich habe es nicht gehoert. Dann wird es so sein, dass das Gericht morgen eine oeffentliche Sitzung von 10 bis 11.30 Uhr abhaelt und dann vertagt.

General Rudenko: In diesen Lagern fuer Kriegsgefangene und Zivilpersonen wurden Ausrottungen und Folterungen vorgenommen, die von den Deutschen als "Siebung","Hinrichtung", und"Spezialbehandlung" bezeichnet wurden. Das "Grosslazarett", das von den Deutschen in der Stadt Slavuta errichtet worden war, hat grausige Erinnerungen hinterlassen. Die ganze Welt ist mit den Greueltaten vertraut, die von den Deutschen gegen Sowjetkriegsgefangene und gegen die Gefangenen anderer demokratischen Staaten in Auschwitz, Maidanek, und vielen anderen Lagern begangen wurden.

Die Anordnungen der deutschen Sicherheitspolizei und des SD, - die gemeinsam mit dem Stab des Oberkommandos der Wehrmacht, dessen Chef der Angeklagte Keitel war, ausgearbeitet worden waren, - wurden hier angewandt.

Der Operations-Befehl Nummer 8 besagte:"Hinrichtungen duerfen nicht im Lager oder in unmittelbarer Naehe des Lagers stattfinden. Wenn sich die Lager im General-Gouvernement in unmittelbarer Naehe der Grenze befinden, sollen die fuer "Spezial-Behandlung" bestimmten Gefangenen wenn moeglich in fruehere Sowjet-Bezirke transportiert werden. Sollten Hinrichtungen wegen Verletzung der Lagerdisziplin notwendig sein, so soll sich in diesem Falle der Chef des Einsatzkommandos an den Lagerkommandanten wenden."

Die Handlungen der "Sonderkommandos" die von den Befehlshabern der rueckwaertigen Gebiete des Heeres (Bezirksbefehlshabern fuer Kriegsgefangenen-Angelegenheiten) genehmigt worden sind, muessen auf solche Weise vorgenommen

H0274 – 0048

werden, dass sie die Durchfuehrung der "Siebung" so unmerklich wie moeglich erscheinen lassen, waehrend "Liquidierungen" ohne Verzoegerung und in solcher Entfernung von den Durchgangslagern selbst und von besiedelten Punkten durchgefuehrt werden muessen, dass sie den uebrigen Kriegsgefangenen und der Bevoelkerung unbekannt bleiben.

Die folgende "Form" fuer die Durchfuehrung von Hinrichtungen wird im Anhang 1 zum Operations-Befehl Nummer 14 des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD unter dem Datum "Berlin, den 29. Oktober 1941 , Nummer 21 B/41 GRS-IV A.I.Z." empfohlen. Die Chefs der Einsatzgruppen entscheiden mit eigener Verantwortung Fragen die Hinrichtungen betreffend und geben den Sonderkommandos Instruktionen. Zur Durchfuehrung der in den erteilten Anweisungen festgelegten Massnahmen haben die Kommandos die Lagerkommandanten zu ersuchen, ihnen die Gefangenen zu uebergeben. Das Oberkommando des Heeres hat die Lagerkommandanten angewiesen, solchen Ersuchen n chzukommen."

Hinrichtungen muessen unbemerkbar, an zweckdienlichen Plaetzen und auf keinen Fall im Lager selbst oder in seiner unmittelbaren Nachbarschaft stattfinden. Es ist notwendi , dafuer zu sorgen, dass die Leichen sofort und richtig begraben werden.

Der Bericht des Operations-Kommandos (Obersturmbannfuehrer Lipper an den Brigadefuehrer "Dr.Thomas") in Vinnitza, datiert vom Dezember 1941, spricht ueber die Art und Weise, in welcher alle die oben erwaehnten Instruktionen durchgefuehrt wurden. Es wird in diesem Bericht ausgefuehrt, dass nach der sogenannten "Filterung" des Lagers nur 25 Personen, welche als "verdaechtig" bezeichnet werden konnten, in dem Lager bei Vinnitza verblieben.

"Diese begrenzte Anzahl" sagt der Bericht - "wird durch die Tatsache erklaert, dass die lok len Organe in Verbindung mit dem Kommandanten oder den entsprechenden Gegen-Spionage-Offizieren, in Uebereinstimmung mit den Vorschriften der Sicherheitspolizei, gegen die unerwuenschten Elemente in den staendigen Kriegsgefangenenlagern taeglich die notwendigen Massnahmen durchfuehrten." So wurde die systematische Vernichtung von Sowjetbuergen haeufig durch die Kommandanten und ihre Untergebenen in Lagern fuer Sowjet-Kriegsgefangenen ausgeuebt - ganz unabhaengig von den Massenhinrichtungen, die durch Sonderkommandos, welche speziell zu diesem Zwecke geschaffen worden

H0274 - 0049

waren, durchgefuehrt werden.

Unter den Dokumenten der Ausserordentlichen Staatskommission fuer die Untersuchung von Verbrechen, die durch deutsche in den Gebieten der Sowjet-Union, die voruebergehend besetzt waren, begangen worden sind, und in den Aufzeichnungen von V.M.Molotov, Volkskommissar fuer auswaertige Angelegenheiten ueber das Thema der Ausrottung von Kriegsgefangenen und ihre grausame Behandlung, sind zahlreiche Beispiele dieser ungeheuerlichen Verbrechen der Hitler-Regierung und des deutschen Oberkommandos aufgezaehlt.

Die Note V.M.Molotovs, Volkskommissar fuer auswaertige Angelegenheiten, datiert vom 25. November 1941, bezueglich der empoerenden Bestialitaeten der deutschen Behoerden gegen die Sowjet-Kriegsgefangenen, die an alle Botschafter und Gesandten der Laender, mit welchen die Sowjet-Union diplomatische Beziehungen unterhielt, uebersandt wurde, fuehrt aus, dass die Soldaten der Roten Armee, seitens des deutschen Oberkommandos und deutschen Militaers bestialisch gefoltert, misshandelt und ermordet wurden.
Die wilden faschistischen Fanatiker erstachen und erschossen wehrlose Kranke und verwundete Soldaten der roten Armee, die in den Lagern waren, auf der Stelle. Sie vergewaltigten Krankenschwestern und Pflegerinnen und ermordeten Vertreter des medizinischen Personals in bestialischer Weise.
Es wurde auf Grund von Instruktionen der deutschen Regierung und des Oberkommandos eine spezielle Zaehlung der Opfer "der Hinrichtungen" durchgefuehrt. So wird in der Anordnung im Anhang 2 des Befehls Nummer 8 von Heydrich auf die Notwendigkeit hingewiesen, ueber durchgefuehrte Exekutionen genau Buch zu fuehren, das heisst ueber die Ausrottung der Kriegsgefangenen und zwar in folgender Form: 1.laufende Nummer, 2.Zuname und Vorname, 3.Geburtsort und Datum, 4. Beruf, 5.letzter Wohnort, 6.Grund der Hinrichtung, 7.Zeit und Ort der Hinrichtung. In dem Durchfuehrungsbefehl Nr.14 des Chef der Sicherheitspolizei und SD vom 29. Oktober 1941 wurde eine weitere Kristallisierung der Aufgaben, die zum Zwecke der Ausrottung der Sowjet-Kriegsgefangenen durch Sonderkommandos auszufuehren sind, gegeben.

Zu den Bestialitaeten gegen die Sowjet-Kriegsgefangenen muss auch die Brandmarkung mit speziellem Erkennungszeichen, welche in einem besonderen Befehl des deutschen Oberkommandos, datiert vom 20.Juni, festgelegt wurde, gerechnet werden.

H0274-0050

gerechnet werden. Dieser Befehl sieht die folgenden Methoden der Brandmarkung vor: "Die straffgestreckte Haut ist mit einer gluehenden Lanzette, die in Tusche getaucht worden ist, leicht einzuschneiden." Mit Bezug auf Kriegsgefangene schreibt die Haager Konvention von 1907 nicht nur eine menschliche Behandlung der Kriegsgefangenen, sondern auch die Achtung ihrer patriotischen Gefuehle vor, und verbietet es, sie zum Kampfe gegen ihr eigenes Vaterland einzusetzen. Der Artikel 3 der Konvention, der von Kriegsgesetzen und Kriegsbraeuchen handelt, verbietet den Kriegsfuehrenden Staatsangehoerige feindlicher Nationen zur Teilnahme an gegen ihre eigenen Laender gerichteten militaerischen Operationen zu zwingen, und das sogar in den Faellen, wo diese Personen vor Kriegsausbruch im Dienste der Kriegfuehrenden gestanden haben. Die Nazis traten sogar dieses elementare Prinzip des Voelkerrechts in den Staub. Mit Schlaegen und Androhungen der Erschiessung zwangen sie Gefangene dazu, als Fahrer von Pferdewagen, Motorfahrzeugen und Transporten zu arbeiten. Sie zwangen sie Nachschub in die vordersten Linien zu schleppen und als Helfer bei der Flugzeugabwehr-Artillerie zu dienen usw.

Im Bezirk von Leningrad, in der Gegendvon Yelny, im Bezirk von Smolensk, im Bezirk von Gomel, der weissrussischen Sowjet-Republik, im Bezirk von Poltawa sowie an anderen Stellen sind Faelle registriert worden, wo das deutsche Oberkommando waehrend des Angriffs unter Androhung der Erschiessung gefangene Soldaten der roten Armee vor seinen vorrueckenden Truppen einhertrieb.
Die Massenvernichtung von Sowjet-Kriegsgefangenen, die durch besondere Ermittlungen der ausserordentlichen Staatskommission festgestellt worden ist, wird auch bestaetigt durch Dokumente der deutschen Polizei und des OKW, die von Sowjet- und Alliierten Truppen auf deutschem Gebiet beschlagnahmt worden sind. Diese Dokumente zeigen, dass viele Sowjet-Kriegsgefangene an Hunger, Flecktyphus und anderen Krankheiten gestorben sind. Die Lagerkommandanten verboten der Zivilbevoelkerung, den Gefangenen Nahrungsmittel zukommen zu lassen und gaben sie dem Hungertode preis. In vielen Faellen wurden Kriegsgefangene, die bei Maerschen aus Hunger und Erschoepfung die Marschordnung nicht mehr einhalten konnten, vor den Augen der Zivilbevoelkerung erschossen und ihre Leichen unbeerdigt liegen gelassen. In vielen Lagern waren ueberhaupt keine Vorrichtungen fuer Unterkunft fuer die Kriegsgefangenen getroffen worden. In Regen und Schnee lagen sie unter freiem Himmel. Man gab ihnen nicht einmal Werkzeuge,

H0274 – 0051

um sich Locher oder Hoehlen in die Erde zu graben. Man konnte die Nazis bemerken hoeren: "Je mehr Gefangene sterben, umso besser fuer uns."

"uf Grund obiger Ausfuehrungen erklaere ich im Namen der Sowjetregierung und des Volkes der Sowjet-Union, dass die verbrecherische Hitlerregierung und das OK , deren Vertreter auf der Anklagebank sitzen, erwiesener Weise die Verantwortung fuer das unter Verletzung aller anerkannten Kriegsgesetze und Kriegsbraeuche stattgefundene blutige Gemetzel von Sowjet-Kriegsgefangenen tragen.

3.Deportierung in die Sklaverei.

In der langen Reihe ruchloser Verbrechen seitens der deutsch-faschistischen Besatzungstruppen nimmt die Zwangsdeportierung friedlicher Buergermaenner, Frauen und Kinder, in Sklaverei und Leibeigenschaft in Deutschland eine besondere Stelle ein.

Dokumente legen Zeugnis fuer die Tatsache ab, dass die Hitlerregierung

H0274 – 0052

und das deutsche Oberkommando die Deportierung von Sowjet-Buergern in deutsche Sklaverei unter Vortaeuschungen, Drohungen und Anwendung von Gewalt ausgefuehrt haben Sowjet-Buerger wurden von den faschistischen Usurpatoren an Konzerne und Privatpersonen in Deutschland als Sklaven verkauft: Diese Sklaven wurden dem Hunger, tierischer Behandlung und zum Schluss dem qualvollen Tode preisgegeben. Ich werde spaeter auf die unmenschlichen und barbarischen Verordnungen, Verkuendungen und Befehle der Hitlerregierung und des Oberkommandos, deren Herausgabe die Durchfuehrung der Deportierung von sowjetischen Menschen in deutsche Sklaverei zum Zwecke hatte und fuer die wir die hier Angeklagten, insbesondere Goering, Keitel, Rosenberg und Sauckel und andere verantwortlich sind, zurueckkommen. Die in den Haenden der Sowjet-Anklagebehoerde befindlichen, von der roten Armee bei den Staeben der geschlagenen deutsch-faschistischen Truppen beschlagnahmten Dokumente ueberfuehren die Angeklagten der von ihnen begangenen Verbrechen.

In einem Bericht gelegentlich einer Versammlung der Deutschen Arbeitsfront im November 1942 gab Rosenberg Tatsachen und Zahlen an, die das ungeheuere Ausmass der von Sauckel organisierten Deportierungen von Sowjet-Buergern in Sklaverei und Leibeigenschaft in Deutschland bestaetigen.

Am 7. November 1941 fand eine Geheimkonferenz in Berlin statt, bei der Goering seinen Beamten Anweisungen ueber die Verwendung von Sowjet-Buergern fuer Zwangsarbeit gab. Wir erfuhren diese Anweisungen durch ein vom 4. Dezember 1941 datiertem Dokument, ein Geheimes Rundschreiben Nummer 42006/41 des Wirtschaftsstabes beim deutschen Oberkommando im Osten. Die Anweisungen lauten wie folgt:

"1. Russen muessen hauptsaechlich fuer Strassen- und Eisenbahnbau, Reinigungsarbeiten, Entfernung von Sprengminen und Konstruktion von Flugfeldern verwendet werden. Deutsche Arbeitsbataillone muessen aufgeloest werden (zum Beispiel fuer Luftwaffe). Deutsche gelernte Arbeiter muessen in der Kriegsproduktion arbeiten, diese muessen nicht Graben oder Steinbrechen, dazu ist der Russe da."

2. "Es ist wesentlich, die Russen in erster Linie fuer die folgenden Arten von Arbeit zu verwenden: Bergbau, Eisenbahnbau, Kriegsindustrie, (Tanks, Kanonen, Flugzeugausruestung), Landwirtschaft, Baugewerbe, in grossen Werkstaetten (Schuhfabrikation) und Spezialkommandos fuer dringende, unvorhergesehene Arbeiten."

3. "Zur Aufrechterhaltung der Ordnung sind die bestimmenden Gesichtspunkte:

H0274 - 0053

Schnelligkeit und Strenge. Nur die folgenden Arten der Bestrafung muessen ohne Zwischenstufen angewandt werden: Nahrungsentzug und Todesstrafe nach Entscheid eine sumarischen Feldgerichtes."

Der Angeklagte Fritz Sauckel wurde zum Generalbevollmaechtigten des Arbeitseinsatzes auf Grund Hitlers Befehl vom 21. Maerz 1942 ernannt.

Am 20. April 1942 sandte Sauckel Regierungs- und militaerischen Organen sein "Programm des Generalbevollmaechtigten fuer den Arbeitseinsatz" (als Geheime Kommandosache klassifiziert), das nicht weniger niedertraechtig ist, als das oben erwaehnte Rundschreiben. Das folgende wird in diesem "Programm" gesagt: "Es ist unbedingt notwendig, die verfuegbaren menschlichen Reserven in den besetzten Sowjet-Gebieten voll zu verwenden. Wenn Versuche, die notwendige Arbeit auf freiwilligem Wege heranzuziehen, nicht erfolgreich sind, wird es notwendig sein, sofort auch die Mobilisierung oder die zwangsweise Unterzeichnung von Einzelvertraegen zurueckzugreifen.

Ausser den Kriegsgefangenen, die wir bereits haben, und die sich zum groessten Teil in den besetzten Gebieten befinden, ist die Mobilisierung gelernter maennlicher und weiblicher Zivilarbeiter ueber 15 Jahre aus den Sowjet-Gebieten fuer den Arbeitseinsatz fuer Deutschland wesentlich.

Damit die Buerde der ueberarbeiteten deutschen Bauern zweckmaessig erleichtert wird, hat der Fuehrer mir anbefohlen, 400.000 bis 500.000 ausgesucht , gesunde und kraeftige Maedchen aus den Ostgebieten nach Deutschland zu bringen."

Noch ein anderes Geheimdokument, das sich auf die Nutzbarmachung von Arbeiterinnen aus den oestlichen Gebieten fuer Hausarbeit in Deutschland bezieht, wurde dem Tribunal von der Anklage vorgelegt. Dieses Dokument enthaelt Auszuege aus dem Bericht ueber eine Zusammenkunft, die von Sauckel am 3. September 1942 abgehalten wurde. Ich zitiere einige dieser Auszuege:

1. "Der Fuehrer hat befohlen, dass zwischen 400 und 500 Tausend ukrainische Frauen im Alter zwischen 15 und 35 Jahren zur Hausarbeit herausgezogen werden sollen."

2. "Der Fuehrer hat den ausdruecklichen Wunsch geaeussert, dass die meisten dieser Maedchen germanisiert werden sollen."

3. "Es ist des Fuehrers Wille, dass innerhalb von 100 Jahren eine deutschsprechende Bevoelkerung von 250 Millionen in Europa leben soll."

H0274-0054

4. "Diese Arbeiterinnen aus der Ukraine sind als Ostarbeiter zu betrachten und an ihnen das Zeichen "Ost" anzubringen.

5. "Gauleiter Sauckel erklaerte, dass ausser der Einfuehrung von Arbeiterinnen die Hausarbeit es beabsichtigt sei, eine Million zusaetzlicher Arbeitskraefte aus dem Osten einzusetzen."

6. "Hinweise auf die Schwierigkeit, Getreide-Vorraete von anderen Laendern nach Deutschland zu bringen, machten ihn, Sauckel, ueberhaupt keine Sorgen. Er sei imstande, Mittel und Wege zur Nutzbarmachung von ukrainischem Getreide und Vieh zu finden, indem er alle Juden in Europa mobilisieren und sie als lebendes laufendes Band fuer den Transport von Fracht aus der Ukr aine verwenden wuerde.

Da er die Unvermeidbarkeit des Fehlschlagens von Massnahmen zur zwangsweisen Aushebung von Sowjetbuergern fuer Arbeit in Deutschland voraussah, befahl Sauckel in einer geheimen Anweisung vom 31. Maerz 1942 Nr. FA 578o28/729: "Die Aushebungen" fuer die Sie verantwortlich sind, muessen mit allen zur Verfuegung stehenden Mitteln einschliesslich der strengen Anwendung des Prinzips der Zwangsarbeit, durchgesetzt werden."

Sauckel und seine Agenten benuetzten fuer die Durchfuehrung des Aushebungsplanes alle moeglichen Druck- und Terrormethoden. Sie liessen die dieser "Aushebung" verfallenden Sowjetpersonen hungern, lockten sie unter dem Vorwand vonBrotverteilung zu den Bahnhoefen, umstellten sie mit Soldaten, fuehrten sie unter Bedrohung mit Erschiessen zu Transportzuegen und brachten sie nach Deutschland. Aber auch diese Zwangsmethoden halfen nicht. Die "Aushebung" war nicht erfolgreich. Dann nahmen Sauckel und seine Vertreter Zuflucht zur Anwertung von Kontingenten. Dies wird durch einen Befehl eines deutschen Kommandanten bezeugt, der von den Streitkraeften der Roten Armee bei der Befreiung des besetzten Teiles der Provinz Leningrad beschlagnahmt wurde; er lautet folgendermassen:

"An die Buergermeister der Dorfgemeinden ..... Da sich bisher eine sehr kleine Anzahl von Leuten zur Arbeit in Deutschland gestellt hat, muss jeder Buergermeister einer Dorfgemeinde im Einvernehmen mit den Gemeinderaeten der Doerfer 15 oder mehr Personen von jeder Dorfgemeinde fuer die Arbeit in Deutschland bereitstellen. Gesunde Leute im Alter von 15 - 5o Jahren muessen gestellt werden."

HO274 – 0055

Der Chef der politischen Polizei und des Sicherheitsdienstes in Charkow erklaerte in seinem Bericht ueber die Lage in der Stadt Charkow fuer die Zeit vom 24. Juli bis zum 9. September 1942: "Die Arbeitsaushebung bereitet den betroffenen Stellen Sorge, da aeusserste Abneigung gegen die Abschiebung zur Arbeit nach Deutschland unter der Bevoelkerung zu bemerken ist. Die Lage ist gegenwaertig die, dass jeder mit allen Mitteln versucht, der Aushebung zu entgehen (sie geben vor, krank zu sein, sie fluechten in die Waelder, bestechen Beamte usw.) Es ist schon lange gar keine Rede mehr von freiwilligen Meldungen nach Deutschland."

In der Behandlung von in deutsche Sklaverei deportierten Sowjetbuergern wurde das bestialischste Regim angewandt, wie in einer ungeheuren Menge von Klagen und Erklaerungen gezeigt wird, die von der ausserordentlichen Staatskommission zur Feststellung und Untersuchung von Verbrechen der deutsch-faschistischen Machthaber gesammelt worden sind. Polnische, tschechoslowakische und jugoslavische Buerger, die in deutsche Sklaverei deportiert wurden, erlitten dasselbe Schicksal.

4. Zerstoerung von Staedten und Doerfern, Pluenderungen oeffentlichen und privaten Eigentums."

In der Durchfuehrung ihrer usurpatorischen und raeuberischen Plaene zerstoerten die Nazis systematisch Staedte und Doerfer, vernichteten Werte,

H0274 – 0056

die die Frucht der Arbeit vieler Generationen waren und pluenderten die friedliche Bevoelkerung aus. Gemeinschaftlich mit ihren Spiessgesellen, den verbrecherischen Regierungen Finnlands und Rumaeniens, schmiedeten die Nazis ihre Plaene zur Zerstoerung der groessten Staedte der Sowjet-Union. Ein Dokument, das vom "Operationsstab fuer See-Kriegsfuehrung", datiert vom 29. September 1941 und betitelt "Die Zukunft von St. Petersburg" herruehrt, enthaelt die folgende Feststellung:

"Der Fuehrer hat beschlossen, die Stadt St. Petersburg dem Erdboden gleichzumachen, Finnland hat ebenso erklaert, dass es nicht an einem weiteren Bestehen dieser Stadt in der unmittelbaren Naehe seiner neuen Grenzen interessiert sei."

Am 5. Oktober 1941 richtete Hitler einen Brief an Antonescu, der die Gleichschaltung ihrer Plaene fuer die Einnahme und Zerstoerung der Stadt Odessa zum Sonderziel hatte.

In einem Brief des deutschen Oberbefehlshabers vom 7. Oktober 1941, der vom Angeklagten Jodl unterzeichnet ist, wurde angeordnet, Leningrad und Moskau dem Erdboden gleichzumachen." Auch im Falle aller anderen Staedte" legt der Befehl fest, "soll es als Regel gelten, dass sie vor ihrer Besetzung durch Artilleriebeschiessung und Luftangriffe in Ruinen verwandelt werden sollten. Es kann nicht gestattet werden, das Leben eines einzigen deutschen Soldaten aufs Spiel zu setzen, um russische Staedte vor dem Feuerschaden zu retten." Diese Richtlinien der deutschen Zentralverwaltung wurden weitgehend von militaerischen Befehlshabern aller Rangstufen angewandt. So wurde in einem von Oberst Schitzig unterschriebenen Befehl an das 512. Deutsche Infanterieregiment die Verfuegung getroffen, dass die von den Nazis eingenommenen Landteile und Bezirke in Wildnis verwandelt werden sollten. Damit dieses Verbrechen die groesstmoeglichste vernichtende Wirkung erzielen sollte, entwickelt der Befehl im einzelnen den "Plan fuer die Vernichtung von bewohnten Ortschaften."

"Vorbereitungen fuer die Zerstoerung von Ortschaften", erklaert der Befehl "sollten in einer derartigen Weise getroffen werden, dass

a) vor der Ankuendigung kein Verdacht bei der Zivilbevoelkerung erweckt werde,

H0274 – 0057

b) dass die Zerstoerung schlagartig zu einerfestgesetzten Zeit erfolgen soll ....

"An demfestgesetzten Tag soll ganz besonders strenge Ueberwachung ueber Ortschaftenausgeuebt werden, um keinem Zivilistenzu erlauben, dieselben zu vorlassen, insbesondere von dem Augenblick an, in welchem die Ankuendigung betreffs der Zerstoerung gemacht worden ist."

Ein Befehl des Kommandierenden der 98. Infanterie-Division, datiert vom 24. Dezember 1941 ist sogar "das Programm der Zerstoerung" betitelt. Dieser Befehl erteilt genaue Anleitung, zur Zerstoerung einer Anzahl von Ortschaften und bestimmt folgendes:

"Vorhandene Vorraete von Heu, Stroh, Lebensmitteln etc. sind zuverbrennen. Alle Oefen in Wohnungen sollen unbrauchbar gemacht werden, indem man Handgranaten in sie legt, damit spa eterer Gebrauch ausgeschlossen ist. Auf keinen Fall darf dieser Befehl in Feindeshand fallen."

Spezialtruppen von Brandfackeltraegern wurden formiert, welche die durch die Arbeit von Generationen geschaffenen Schaetze in Brand stecken. Ich moechte die Aufmerksamkeit des Hohen Gerichtes, fuer das Dokument erbitten, welches als "Anleitung fuerdie wirtschaftskontrolle in den neubesetzten Ostgebieten" bekannt ist. ("Die gruene Mappe") Goeringist der Autor dieser Direktiven. Dieses Geheim-Dokument ist datiert: Berlin Juni 1941. Ich will daraus nur einige Auszuege zitieren: Das erste Zitat ist:

"In Uebereinstimmung mit den Befehlen des Fuehrers (Hitler) ist es notwendig, alle Schritte fuer sofortige und volle Ausnutzung der besetzten Gebiete zum Wohle Deutschlands zu unternehmen. Das wirtschaftliche Hauptziel des Feldzuges ist, das Maximum an Lebensmitteln und Oel fuer Deutschland zu gewinnen. Gleichzeitig muessen der deutschen Industrie auch sonstige Rohmaterialien aus den besetzten Gebieten zugefuehrt werden .... Das Hauptziel bleibt die raschesto Erreichung der vollen Lebensmittelversorgung der deutschen Truppen auf Kosten der besetzten Gebiete." Zweites Zitat:

Es ist eine vollkommen irrige Auffassung, dass in den besetzten Gebieten sorasch als moeglich Ordnung geschaffen und ihre Wirtschaft wieder hergestelltwerden muss. Die Ordnung soll nur in den Gebieten hergestellt werden,

H0274 – 0058

aus denen wir erhebliche Reserven an landwirtschaftlichen Produkten und Oel herausholen koennen. In den uebrigen Gebieten hat sich die wirtschaftliche Taetigkeit auf die Verwendung der beschlagnahmten Reserven zu beschraenken." Drittes Zitat:

"Alle von uns benoetigten Rohstoffe, Halbfabrikate und Fertigwaren sindmittels Befehlen, Requisitionen und Konfiskationen dem Handel zu entziehen, Platin, Magnesium und Gummi muessen sofort gesammelt und nach Deutschland gebracht werden.

Die in den in Frontnaehe gelegenen Gebieten und in der Etappe angemeldeten Lebensmittel sowie Konsumgueter, persoenliche Gebrauchsgegenstaende und Kleidungsstuecke sind in erster Linie den Wirtschaftsabteilungen des Heeres zur Verfuegung zu stellen, um den Bedarf der Truppen zu befriedigen ..... Was von diesen nicht uebernommen wird, ist der nachfolgenden kriegswirtschaftlichen Instanz zu uebergeben."

Wie ich bereits eingangs sagte, erschien als Endzweck des deutschen Ueberfalles auf die Sowjetunion die Ausplunderung des Sowjetlandes und die Erschliessung von Wirtschaftsquellen, die fuer Hitler-Deutschland unentbehrlich waren und ohne die es seine imperialistischen Angriffsplaene nicht verwirklichen konnte.

Goerings "Gruene Mappe" stellte ein von den faschistischen Verschwoerern von langer Hand ausgearbeitetes, breit angelegtes Programm der organisierten Ausplunderung der Sowjetunion dar.

Dieses Programm sieht konkrete Plunderungsplaene vor: Die gewaltsame Wegnahme von Werten, die Organisierung der Sklavenarbeit in unseren Staedten und Doerfern, die Abschaffung von Arbeitslohnen, die unbeschraenkte Aufgabe vollkommen ungedeckter Banknoten usw. Zur Verwirklichung dieses Planes wurde die Schaffung eines besonderen Verwaltungsapparates vorgesehen, mit eigenen Dienststellen wie das "Wirtschaftskommando", "Wirtschaftsstaebe", einem eigenen "Nachrichtendienst, Inspektionen", "Truppenteilen", "Abteilungen zur Sammlung von Produktionsmitteln", "Kriegsagronomen", Landwirtschaftsoffizieren" usw.

Zusammen mit den vorrueckenden deutschen Truppen gingen auch Kommandos der Wirtschaftsabteilung des Heeres vor, deren Aufgabe es war, die vorhandenen

H0274 – 0059

Reserven von Korn, Vieh, Heizmaterial und anderen Guetern festzustellen. Diese Kommandos waren einer im Etappenraum befindlichen, besonderen Wirtschaftsinspektion untergeordnet.

Sehr bald nach dem Ueberfall auf die Sowjetunion wurde, durch Hitlers Befehl vom 29. Juni 1941, der Angeklagte Goering mit der Leitung der Ausplunderung der besetzten Gebiete betraut. Dieser Befehl ermaechtigte Goering "alle Massnahmen zu ergreifen, die zur Ausnuetzung der vorgefundenen Reserven und der wirtschaftlichen Leistungsfaehigkeit im Interesse der deutschen Kriegswirtschaft erforderlich sind." Der Angeklagte Goering stand den raeuberischen Handlungen der deutschen militaerischen und wirtschaftlichen Abteilungen mit aeusserster Hingabe vor. Bei einer am 6. August 1942 mit den Reichskommissaren und Vertretern der militaerischen Befehlsstellen gehaltenen Konferenz verlangte Goering, dass die Ausplunderung von besetzten Gebieten gesteigert werden solle. "Sie wurden dorthin gesandt" erklaerte Goering, - "nicht zum Nutzen der Ihnen anvertrauten Menschen zu arbeiten, sondern um aus ihnen das letztmoegliche herauszupumpen," und spaeter "Ich beabsichtige zu plundern und dies gruendlich zu tun".

Wie von der ausserordentlichen Staatskommission festgestellt worden ist, wurden diese Verhaltungsmassregeln Goerings von den Reichsministern und den Repraesentanten deutscher Firmen, unter deren Kontrolle sich verschiedene Arten von Wirtschaftsgruppenbefanden, Bataillonen von Technikern, wirtschaftlichen Staeben und Wirtschaftspruefungsstellen ausgefuehrt. Besonders aktiv bei der Plunderung des Eigentums der Sowjetunion waren die deutschen Firmen: Friedrich Krupp u. Co., Hermann Goering, Siemens-Schuckert, Metall-Bergwerksgesellschaft Oso, die Vereinigte A.G. der Gruppe "Nord", Heinrich Lanz, Landmaschinenbau-Industrie, I.G.Farbenindustrie und viele andere.

Indem sie Staats- und Privateigentum plunderten und ausraubten, ueberliessen die hitlerischen Usurpatoren die Bevoelkerung der auf diese Art geplunderten Bezirke, dem Verhungern und dem Tode. Feldmarschall Reichenaus Befehl vom 10. Oktober 1941, welcher als vorbildlich unter allen deutschen Verbaenden verteilt wurde und zwar mit der Bemerkung, dass Hitler denselben als einen ausgezeichneten Befehl betrachte, enthaelt die folgende Auf-

H0274 – 0060

reizung zur Pluenderung und zur Vernichtung der Bevoelkerung: "Ortseinwohner und Kriegsgefangene mit Nahrung zu versorgen ist eine Handlung unnoetiger Menschlichkeit."

Die Aufzeichnungen ueber die in Rowno vom 26. zum 28. August 1942 gehaltene Konferenz, welche unter den Aktendes Angeklagten Rosenbergs entdeckt wurden, fuehren an:"Das Ziel unserer Arbeit ist, die Ukrainer fuer Deutschland arbeiten zu lassen; wir sind nicht hier, um diese Menschen gluecklich zu machen. Die Ukraine kann uns das geben, was in Deutschland fehlt. Dieses Ziel muss ohne Ruecksicht auf Verluste erreicht werden."

Den Richtlinien des Angeklagten Goerings folgend, pluenderten die lokalen Behoerden die Bevoelkerung der besetzten Gebiete gnadenlos und wollstaendig aus. Ein Befehl, welcher in verschiedenen Ortender Bezirke von Kursk und Orel durch Verbaende der roten Armee entdeckt wurde, enthaelt eine Liste von Eigentum, das den militaerischen Behoerden ausgehaendigt werden musste. Gegenstaende wie Waagen, Saecke, Salz, Lampen, Geschirr, Linoleum, Vorhaenge und Grammophone mit Platten werden in diesem Befehl erwaehnt. Der Befehl erklaert, "Alle diese Besitzgegenstaende muessen an die Kommandantur abgeliefert werden. Diejenigen, welche diesen Befehl verletzen, werden erschossen."

5. Die Zerstoerung und Pluenderung von kulturellen und wissenschaftlichen Schaetzen, Kloestern, Kirchen und anderen religioesen Kulturstaetten.

In ihrem grimmen Hassgegen das Sowjet-Volk und seine Kultur zerstoerten die deutschen Usurpatoren Staettender Kunst und Wissenschaft, historische und kulturellen Denkmaeler, Schulen und Krankenhaeuser, sowie Klubs und Theater.

"Keine Schaetze von historischem oder kuenstlerischem Wert im Osten haben irgendwelche Bedeutung", erklaerte Feldmarschall Reichenau in seinem Befehle.

Die von den Nazis durchgefuehrte Zerstoerung historischer und kultureller Kunstschaetze nahm ungeheure Ausmasse an. So heisst es in einem Briefe des Generalbevollmaechtigten fuer Weissrussland vom 29. September 1941 an Rosenberg:

H0274-0061

"Gemaess dem Berichte des Majors der 707. Division, der mir heute die verbliebenen Wertgegenstaende aushaendigte, haben die SS-Leute die restlichen Gemaelde und Kunstwerke der Wehrmacht zur Pluenderung ueberlassen; unter ihnen aeusserst wertvolle Gemaelde und Moebelstuecke vom 18. und 19. Jahrhundert, Vasen, Marmor-Statuen usw.....

... Das Historische Museum wurde auch vollkommen zerstoert. Aus der geologischen Abteilung sind wertvolle Edel- und Halbedelsteine geraubt worden. Aus der Universitaet wurden Instruemente im Gesamtwerte von Hunderttausenden von Mark gestohlen oder dort sinnlos zerschlagen."

In den zeitweilig von den Faschisten besetzten Gebieten der Provinz Moskau zerstoerten und pluenderten die Besatzungstruppen 112 Bibliotheken, 4 Museen sowie 54 Theater und Kinos. Die Nazis pluenderten und verbrannten das historische Museum in Borodino, dessen, aus dem patriotischen Kriege von 1812 stammenden historischen Reliquien dem russischem Volke besonders teuer waren. In dem Doerfchen Polotriannoj Zavod zerstoerten und verbrannten die Besatzungstruppen das in ein Museum umgewandelte Haus Pushkins. In Yasnava Polyana zerstoerten die Deutschen Manuskripte, Buecher und Bilder, die einst Leo Tolstoj gehoert hatten. Die deutschen Barbaren entweihten das Grab des grossen Schriftstellers.

Die Besatzungstruppen pluenderten die Weissrussische Akademie der wissenschaften mit den dort befindlichen, aeusserst raren Sammlungen von historischen Dokumenten und Buechern und zerstoerten Hunderte von Schulen, Klubs und Theatern in Weissrussland. Aus dem Paulus-Palast in der Stadt Slutz wurde die sehrwertvolle, von den bedeutendsten Meistern des 18. Jahrhunderts geschaffene Moebeleinrichtung des Palastes nach Deutschland ueberfuehrt. Die Deutschen entfernten alle vorhandenen Stuck- und Schnitzerei-Verzierungen, Teppiche, Gemaelde und Statuen aus den Palaesten Peterhofs. Der aus der Zeit Peters I. stammende Grosse Palast in Peterhof wurde nach seiner Auspluenderung in barbarischer Weise verbrannt.

Die deutschen Vandalen zerstoerten die Oeffentliche Staatsbibliothek in Odessa, die ueber 2.000.000 Baende enthielt.

In Tschernigov wurdeeine beruehmte Sammlung von ukrainischen Antiquitaeten gepluendert. Die Deutschen beschlagnahmten Dokumente aus den Archiven der

H0274 - 0062

Metropoliten von Kiew im Kloster von Kievo Potschersk und Buecher aus der privaten Bibliothek des Peter Mogila, der sehr wertvolle Schriften der Weltliteratur gesammelt hatte. Sie pluenderten die sehr wertvollen Samm-

H0274-0063

lungen der Museen in Lemberg und Odessa und ueberfuehrten nach Deutschland oder zerstoerten Zum Teil die Schaetze der Bibliothekten in Vinnitza und Poltava, in denen aeusserst rare Exemplare von mittelalterlichen Buchmanuskripten, die ersten gedruckten Veroeffentlichungen des 16. und 17. Jahrhunderts und alte Kirchenbuecher aufbewahrt waren.

Die auf direkten Befehl der deutschen Regierung hin in den besetzten Gebieten der USSR veranstalteten allgemeinen Pluenderungen wurden nicht nur von den Angeklagten Goering und Rosenberg und den verschiedenen, ihnen unterstellten "Staeben" und "Kommandos" geleitet. Das Aussenministerium, mit dem Angeklagten Ribbentrop an der Spitze, war auch durch eine besondere Organisation daran beteiligt.

Die damals in der Presse veroeffentlichte Aussage des Obersturmbannfuehrers Dr. Normann Foerster von der 4. Kompagnie des Bataillon zur besonderen Verfuegung der Waffen-SS legt Zeugnis dafuer ab.

In seiner Aussage erklaerte Foerster:

"Im August 1941 waehrend meines Aufenthaltes in Berlin wurde ich mit Hilfe eines alten Bekannten an der Universitaet Berlin, Dr. Focke, der in der Presse-Abteilung des Aussenministeriums arbeitete, von der 87. Panzerabwehr-Division in das dem Aussenministerium zugeteilte Bataillon z.b.V. versetzt. Dieses Bataillon war auf die Veranlassung des Aussenministers Ribbentrop aufgestellt worden und stand unter seiner Leitung . . . . . die Aufgabe dieses Bataillons z.b.V. besteht darin, sofort nach der Einnahme von Grosstaedten die kulturellen und historischen Schaetze und die Buechereien, wissenschaftliche Institute zu beschlagnahmen und wertvolle Buchausgaben und Filme fuer die Verschickung nach Deutschland auszuwaehlen. "Weiterhin erklaerte er:
Wir erbeuteten wertvolle Trophaen in der Bibliothek der ukrainischen Akademie der Wissenschaften, wo sehr rare Mansukripte der persischen, abbessinischen und chinesischen Literatur, russische und ukrainische Chroniken, die ersten Exemplare des russischen Buchdruckers Ivan Feorov, sowie rare Ausgaben der Werke von Shevtchenk Miczievicz und Ivan Franko aufbewahrt waren." Gleichzeitig mit der barbarischen Zerstoerung und Ausraubung von Doerfern, Staedten und nationalen Kulturdenkmaelern, verspotteten die Hitlerbanden auch die religioesen Ge-

H0274-0064

fuehle des glaeubigen Teils der Sowjetbevoelkerung. Auf Sowjetboden verbrannten, pluenderten und entweihten sie 1670 orthodoxe Kirchen, 237 roemisch-katholische Kirchen, 69 Kapellen, 532 Synagogen und 258 andere Gebaeude, die als Einrichtungen fuer religioese Zwecke dienten.

Sie zerstoerten die Uspensky-Kirche des beruehmten Kievo-Petschersky-Klosters, die im Jahre 1037 gebaut wurde und dazu noch 8 Klostergebaeude. Im Tcernigov zerstoerten die deutschen Faschisten Armeen die alte Borisoglebski-Kathedrale, welche anfangs des XII. Jahrhunderts erbaut wurde, die Kathedrale des Polotzkoer Efrosiniev Kloster, die im Jahre 1160 erbaut wurde und die Kirche Parskevi-Piotniza-Na Torgu, am Markte, ein sehr wertvolles Denkmal russischer Architektur des 12. Jahrhunderts. In Novgorod wurden die Kloester Antoniev, Khutynski, Zverin, Derevyanitzki und andere antike Kloester, die beruhmte Kirche von Spasa-Nreditza und eine Reihe von anderen Kirchen von den Hilter-Banden zerstoert. Die deutschen Soldaten verspotteten die religioesen Gefuehle der Bevoelkerung. Sie kleideten sich in Kirchengewaender, hielten Pferde und Hunde in den Kirchen und machten Bettgestelle aus den Ikonen. Im alten Staritzki. Kloster fanden Einheiten der Roten Armee die unbekleideten Koerper von gemarterten Kriegsgefangenen Kameraden, die in Haufen geschichtet waren. Der der Sowjet Union zugefuegte Schaden, ein Ergebnis der Zerstoerungen und Pluenderungen der Einheiten der deutschen Armee ist ausserordentlich gross.

Die deutschen Armeen und Besatzungsbehoerden, welche die Befehle der verbrecherischen Hitler-Regierung und des OKW ausfuehrten, zerstoerten und pluenderten die von ihnen ueberrannten Doerfer und Staedte, industrielle Betriebe und Gemeinschaftsgueter, zerstoerten die Kunstdenkmaeler, vernichteten, stahlen und verbrachten nach Deutschland Fabrikeinrichtungen, Rohstoffe, Materialien, Fertig-Produkte, sowie kuensterische und historische Schaetze und fuehrten eine allgemeine Pluenderung der staedtischen und Landbevoelkerung durch.

In den besetzten Gebieten der Sowjet-Union, in denen vor dem Kriege -

Vorsitzender: Kommt die Uebersetzung nicht durch?

Es scheint, dass die Verteidiger die Uebersetzung nicht hoeren.

In den besetzten Gebieten der Sowjetunion, in denen vor dem Kriege 88 Millionen Menschen lebten und deren industrielle Produktion 46 Milliarden Rubel betragen hatte (nach den von der Regierung festgesetzten Preisen von

H0274-0065

1926-1927), waren 109 Millionen Stueck Vieh vorhanden, einschliesslich 31 Millionen Rinder und 12 Millionen Pferde, 71 Millionen Hektar bebautes Land und 122 Tausend Kilometer Eisenbahnlinien.

Die deutschen faschistischen Usurpatoren zerstoerten oder verbrannten ganz oder teilweise 1710 Staedte und ueber 70.000 Doerfer und Siedlungen, verbrannten oder zerstoerten ueber 6 Millionen Gebaeude und machten ungefaehr 25 Millionen Menschen obdachlos.

Unter den beschaedigten Staedten, die am meisten gelitten haben, waren die groessten industriellen und Kultur-Zentren: Stalingrad, Sevastopol, Leningrad, Kiev, Mins, Odessa, Smolensk, Novgorod, Pskov, Orel, Charkov, Voronezh, Rostov am Don, und viele andere.

Die deutschen faschistischen Usurpatoren zerstoerten 31,850 Industrieunternehmungen, welche ungefaehr 4 Millionen Arbeiter beschaeftigten; sie zerstoerten oder entfernten aus dem Lande 239.000 elektrische Motoren und 175.000 Metallschneidemaschinen.

Die Deutschen zerstoerten 65.000 Eisenbahnlinien, 4.100 Eisenbahnstationen 36.000 Post- und Telegraphenstellen, Telephonzentralen und andere Verkehrseinrichtungen.

Die Deutschen zerstoerten oder vermuesteten 40.000 Spitaeler und andere Heilanstalten, 84.000 Schulen, technische Schulen, Universitaeten und wissenschaftliche Forschungsinstitute und 43.000 oeffentliche Bibliotheken.

Die Hitler-Banden zerstoerten und pluenderten 98.000 Gemeinschaftsgueter, 1.876 Staatsgueter und 2.890 Maschinen und Traktorzentralen. Sie schlachteten raubten oder trieben nach Deutschland:
7 Millionen Pferde, 17 Millionen Stueck Vieh, 20 Millionen Schweine, 27 Millionen Schafe und Ziegen und 110 Millionen Stueck Gefluegel.

Der gesamte der Sowjetunion durch diese verbrecherischen Handlungen der Hitlerarmeen verursachte Schaden wurde auf einen Betrag von 679 Milliarden Rubel festgestellt (auf Grund der Regierungspreise von 1941 berechnet.)

Kapitel IV.

Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Alle Angeklagten bereiteten vor, organisierten und begingen unbeschreibbare und ungeheuerliche Verbrechen gegen die Menschlichkeit und gegen die Grundlagen menschlicher Ethik und des Voelkerrechts, wie man ihnen niemals zuvor in der

H0274 – 0066

Geschichte begegnet ist.

Im Wortlaut der Anklage, naemlich im Paragraph 4 der Anklageschrift, wird mit Recht darauf hingewiesen, dass der Plan oder die Verschwoerung selbst, gleichzeitig zum Zwecke der Begehung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit ins Leben gerufen wurde.

Die faschistischen Verschwoerer fingen mit dem Augenblick der Bildung der Hitlerpartei an, Verbrechen gegen die Menschlichkeit zu begehen.

Diese Verbrechen nahmen, nachdem die Nazis zur Macht kamen, ungeheuere Ausmasse an.

Das im Jahre 1933 eingerichtete Konzentrationslager Buchenwald und das im Jahre 1934 gegruendete Konzentrationslager Dachau erwiesen sich nur als die krassen Vorbilder der Lager Maidanek, Auschwitz, Slavuta und zahlreicher Todeslager, die von den Nazis in den Gebieten Lettlands, Weiss-Russlands und der Ukraine eingerichtet wurden.

Schon die Machtuebernahme der Nazis stand im Zeichen vieler Provokationen, die als Anlass zum Begehen schwerer Verbrechen gegen die Menschlichkeit dienten.

Es war allgemein verbreiteter Brauch geworden, all jene, die nicht die Weltanschauung der faschistischen Banden teilten, ohne gerichtliches Verfahren summarisch abzuurteilen.

"Wir verweigern den Feinden des Volkes jede gesetzliche Verteidigung."

"Wir Nationalsozialisten stellen uns bewusst gegen falsche Milde und falsche Humanitaet."

"Wir haben kein Verstaendnis fuer abgekluegelte Advokatenkunst und ueberspitzige Reichstueftelei."

So schrieb Goering bereits im Jahre 1934 in seinem Artikel, der jenseits des Ozeans in der Hearst-Presse veroeffentlicht wurde.

In einem der von 1933 datierten Artikel sah Goering es als ein besonderes Verdienst, dass er die gesamte Fuehrung der Gestapo neu organisiert, die Geheim - Polizei

H0274 - 0067

unter seine unmittelbare Kontrolle gestellt und Konzentrationslager zur Bekaempfung seiner politischen Gegner eingerichtet hat.

"So, "sagt Goering, "entstanden die Konzentrationslager, in die wir bald Tausende von Arbeitern, die der kommunistischen Organisation und der Sozialdemokratischen Partei angehoerten, einliefern werden."

Der Sowjetanklage stehen die Aufzeichnungen Martin Bormanns zur Verfuegung, ueber die von Hitler am 2. Oktober 1940 gehaltene Konferenz, die in den Archiven des Deutschen auswaertigen Amtes gefunden und von den Sowjettruppen in Berlin erbeutet wurden. Diese Urkunde bezieht sich auf das besetzte Polen. Sie wird dem Gerichtshof unterbreitet werden. Im Augenblick werde ich nur einige wenige Punkte aus dem Fuehrungsprogramm Hitlers zitieren, wie sie in der Urkunde enthalten sind. Die Konferenz begann mit Frank's Erklaerung, dass seine Taetigkeit als Generalgouverneur als sehr erfolgreich angesehen werden konnte." Die Juden seien in Warschau und anderen Staeten in Chettos eingesperrt. Krakau wird sehr bald von Juden geraeumt sein.- "Unbedingt zu beachten sei, dass es keine "polnischen Herren" geben duerfte; wo polnische Herren vorhanden seien, sollten sie, so hart es klingen moege, umgemacht werden."
... "alle Vertreter der polnischen Intelligenz umzubringen. Dies klinge hart aber es sei nun einmal das Lebensgesetz."
... "die polnischen Pfarrer bekaemen von uns ihre Nahrung und dafuer haetten sie ihre Schaefchen in der von uns gewuenschten Weise zu dirigieren. Die Pfarrer wuerden von uns bezahlt und dafuer haetten sie zu predigen, wie wir es wuenschten. Wenn ein Pfarrer dagegen handle, sei ihm kurzer Prozess zu machen. Die Pfarrer muessten die Polen also ruhig dumm und bloed halten, dies laege durchaus in unserem Interesse."

Der niedrigste deutsche Arbeiter und der niedrigste deutsche Bauer muss immer wirtschaftlich ueber jeden Polen stehen."

Einen besonderen Platz, unter den unerhoerten Verbrechen der Nazis nimmt die blutige Metzelei der slavischen und juedischen Voelker ein.
Hitler sagt zu Rauschnig:

"Nach all den Jahrhunderten des Gejammers ueber den Schutz der Armen und Niedrigen ist es endlich Zeit, dass wir uns entschliessen, den Starken gegen den Minderwertigen zu beschuetzen. Es wird eine der Hauptaufgaben der deutschen

H0274 - 0068

Staatskunst fuer alle Zeiten sein, die weitere Vermehrung der slavischen Rassen mit allen in unsererrMacht befindlichen Mitteln zu verhueten. Die natuerlichen Instinkte gebieten alle lebenden Wesen, nicht nur ihre Feinde zu besiegen, sondern sie auch zu vernichten. In frueheren Zeiten war es das Vorrecht des Siegers, ganze Staemme, ganze Voelker zu vernichten."

Der Hohe Gerichtshof hat bereits die aussage des Zeugen Erich von dem Bachzelovsky ueber Himmler's Ziele, die dieser in einer Rede Anfangs 1941 bekannt machte, gehoert.

In Beantwortung einer Frage, die von einem Vertreter der Sowjet - Anklagebehoerde gestellt wurde, erklaerte der Zeuge: "Himmler erwaehnte in seiner Rede, dass es notwendig sei, die Anzahl der Slaven um 30 Millionen zu reduzieren."

Sie sehen daraus, hoher Gerichtshof, welche ungeheueren ausmasse die verbrecherischen Ideen des Hitler-Fanatismus annahmen. Die Hitler-Leute raechten sich besonders grausam an den Sowjet-Intellektuellen. Schon vor dem Angriff auf die USSR waren Direktiven vorbereitet fuer die mitleidlose Ausrottung des Sowjetvolkes aus politischen und rassischen Gruenden. Im Anhang 2 des Operationsbefehls Nr. 8 des Chefs der Sicherheitspolizei und des SD vom 17. Juni 1941 hies es: "Es ist vor allem wichtig, die Identitaet aller wichtigen Regierungs- und Parteibeamten, besonders berufsmaessiger Politiker und Revolutionaere, Angestellter der Komintern, aller einflussreichen Angehoerigen der kommunistischen Partei der USSR und der ihraangeschlossenen Organisationen des Zentrallkommitees und der Kreis- und Bezirks-Kommitees; aller Volkskommissare und deren Stellvertreter; aller frueheren politischen Kommissare der roten Armee; der fuehrenden Persoenlichkeiten von staatlichen Anstalten der zentralen und mittleren Abteilung; der fuehrenden Persoenlichkeiten des Wirtschaftslebens, der Sowjet-russischen Intellektuellen und aller Juden, festzustellen."

In einer Anordnung vom 17. Juni 1941 fuer die Sicherheitspolizei und SD-Abteilungen ist die Notwendigkeit solcher Massnahmen nicht nur gegen das russische Volk, sondern auch gegen die Ukrainer, die Weissrussen, Bewohner von Azevbaidjner, Armenier, Georgier, Turkmaenen und andere Nationalitaeten, betont. Die Sowjet-Anklage wird dem Gerichtshof die diesbezueglichen Dokumente

H0274 - 0069

und Tatbestaende vorlegen. Die faschistischen Verschwoerer hatten die Aus - rottung der Juden der Welt bis zum letzten Mann geplant und sie fuehrten diese Vernichtung waehrend der ganzen Zeit ihrer

H0274 – 0070

8.Feb-A-LA-1

Mein amerikanischer Kollege hat schon Hitlers Ausspruch vom 24. Februar 1942 dass "alle Juden vernichtet werden muessen" angefuehrt. In einer Rede des Angeklagten Frank, die in der "Krakauer Zeitung" am 18. August 1942, veroeffentlicht wurde, hiess es:

"Jeder der heute durch Krakau, Lvov, Warschau, Radom und Lublin kommt, muss ehrlich zugeben, dass die deutschen Verwaltungsmassnahmen von grossem Erfolg waren - man sieht fast keine Juden mehr."

Die bestialische Ausrottung der juedischen Bevoelkerung fand in der Ukraine, Weissrussland und den Baltischen Staaten statt.

In der Stadt Riga lebten ungefaehr 80.000 Juden vor der deutschen Besetzung Als die Rote Armee Riga befreite, waren 140 Juden uebrig geblieben.

Es ist unmoeglich, in einer Einfuehrungsrede die von den Angeklagten gegen die Menschlichkeit veruebten Verbrechen aufzuzaehlen.

Die Sowjet-Anklagebehoerde hat erhebliche Dokumente an Hand, die sie dem Tribunal vorlegen wird.

Hoher Gerichtshof, ich bin hier als Vertreter der Union der Sozialistischen Sowjet-Republiken, welche hauptsaechlich unter den Schlaegen der faschistischen Usurpatoren zu leiden hatten und welche in enormen Ausmasse zu der Vernichtung Hitler-Deutschland und dessen vasallen Sattelliten beigetragen haben. Im Namen der Sowjet Union erhebe ich Anklage gegen die Angeklagten in allen Punkten des Artikels 6 des Statuts des Internationalen Militaer Gerichtshofes.

Zusammen mit den Hauptanklagevertretern der Vereinigten Staaten von Amerika Gross-Britaniens und Frankreichs klage ich die Angeklagten auf die Bevoelkerung meines Landes und die Bevoelkerung aller freiheitsliebenden Laender an.

Ich klage sie an, dass sie, nachdem sie einen Weltkrieg entfesselt hatten, diesen Krieg unter Verletzung aller grundlegenden internationalen Gesetze und Bruch aller von ihnen geschlossenen Pakte - dazu benutzten, die Massenausrottung friedlicher Buerger, Raub, Notzucht und Pluenderung zu veruben, durchzufuehren.

Ich beschuldige die Angeklagten, dass sie - nachdem sie sich als Vertreter der von ihnen selbst erfundenen Herrenrasse erklaerten - wo immer sie zur Herrschaft kamen, ein Regime der Willkuer und Tyrannei, ein Regime, das alle elementaren Grundsaetze der Menschlichkeit missachtete, einsetzten.

Heute, wenn, als Ergebnis des heldenhaften Kampfes der Roten Armee und der verbuendeten Armeen, Hitler-Deutschland vernichtet und niedergeworfen ist, haben

H0274 – 0071

wir kein Recht, der Opfer, die darunter gelittenhatten, zu vergessen; wir haben kein Recht, die Schuldigen und Anstifter dieser ungeheuerlichen Verbrechen ungestraft ausgehen zu lassen.

In heiligem Gedenken an die Millionen unschuldigen Opfer des faschistischen Terrors im Namen der Festigung des Weltfriedens, im Namen der Sicherheit der Voelker und der Zukunft, legen wir den Angeklagten eine volle und genaue Rechnung vor. Dies ist die Rechnung der ganzen Menschheit, die Rechnung des Willens und des Gewissens der freiheitsliebenden Nationen. Moege das Recht walten.

VORSITZENDER: Das Gericht wird nunmehr die Sitzung unterbrechen. General Rudenko, Ihre Delegation ist wahrscheinlich bereit die Arbeit nach der Vertagung fortzusetzen, nicht wahr?

GENERAL RUDENKO: Jawohl, Herr Praesident.

(woraufhin die Sitzung um 15:25 bis 15:40 vertagt wurde)

H0274-0072

GENERAL RUDENKO: Herr Vorsitzender, jetzt wird Oberst Kareyev ueber die Folge der Vorlegungen der Beweise der Sowjet-Anklagevertretung dem Gericht Kenntnis geben.

OBERST KAREYEV: Die Sowjet-Anklagevertretung wird zuerst die Darlegung der Beweise zu allen Punkten bringen.

Das Gericht kennt bereits die grosse Zahl von Urkunden, die von meinen geehrten amerikanischen, britischen und franzoesischen Kollegen vorgelegt wurden. Auf Seite der SowjetRegierung ist eine grosse Anzahl von Urkunden zur Verfuegung, die sich auf die verbrecherische Taetigkeit der faschistischen Verschwoerer bezieht.

Zum ersten Punkt, Verbrechen gegen den Frieden, werden von uns folgende Sorten von Dokumenten vorgelegt werden:

1. Verwaltungs-Erlasse der deutschen Behoerden, Befehle und Plaene des deutschen Oberkommandos, Tagebuecher und persoenliche Aktenbuendel der Fuehrer der faschistischen Partei und der deutschen Regierung und andere Urkunden. Diese Urkunden wurden zum Teil von der Roten Armee bei deutschen Soldaten und Offizieren gefunden, oder si wurden in Konzentrationslagern oder in den Bueros der deutschen Behoerden entdeckt.

Zum zweiten und dritten Punkt, das heisst, Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Humanitaet, legen wir als Beweismittel in erster Linie die Berichte und Akten de. ausserordentlichen Regierungs-Kommission zur Feststellung und Erforschung der Kriegsverbrechen, begangen von den deutsch-faschistischen Eindringlingen und ihrer Helfer. Diese Kommission erhielt die Amtsgewalt in einem Erlass der hoechsten Sowjets der USSR, Datum 2. November 1942. Fuer die Arbeit im Felde wurden laendliche Gebiets-Bezirks - und Gemeinde-Kommissionen geschaffen, um der ausserordentlichen Regierungskommission zur Feststellung und Erforschung von Kriegsverbrechen zu helfen. Im Zentralbueros, wie auch in den Feld-Bueros dieser Staatskommission, die zusammengestellt waren aus angesehenen Amtspersonen und Stellvertretern von verschiedenen oeffentlichen Untersuchungs- und Kulturorganisationen und auch Religionsgemeinschaften. Die ausserordentliche Staatskommission hat durch ihre Vertreter, denen geholfen wurde durch Vertreter von lokalen Gruppen und lokalen Staatsbehoerden, Data's gesammelt und geprueft und Protokolle aufgenommen ueber die Greueltaten der deutschen Eindringlinge und die Schaeden, die der Sowjetunion und ihren Buergern zugefuegt wurden.

Allein ueber die Verbrechen, die von den deutsch-faschistischen Unholden gegen die friedsamen Buerger der USSR veruebt worden waren, sind 54.784 Akte aufgestellt worden. Diese Akten sind lt. Paragraph 21 des Statuts des Internationalen Militaer-

H0274 - 0073

gerichtshofes unbestreitbar zulaessiges Beweismaterial.

Von all diesen Protokollen der ausserordentlichen Staatskommission wird dem Gericht gegenwaertig nur ein unbedeutender Teil von der Sowjet-Anklagevertretung vorgelegt werden. Die Sowjet-Anklagevertretung hat auch zi ihrer Verfuegung fotografisches Material, das die von den deutsch-faschistischen Verschwoerern begangenen Greueltaten und Zerstoerungen veranschaulicht in den Gebieten der USSR, die sie zeitweise besetzt hatten. Ein Teil dieser Fotos wird dem Gericht vorgelegt werden. Die sowjetische Anklagevertretung wird dem Gericht auch einige dokumentarische Filme als Beweismaterial vorfuehren. Die Sowjet-Anklagevertretung wird auch als Beweismittel verschiedene deutsche Dokumente, Fotografien und Filme, die erbeutet wurden, gebrauchen bezueglich der von den Verschwoerern und ihren Komplicen begangenen Kriegsverbrechen gegen die Tschechoslowakei, Polen und Jugoslavien vorlegen. Unter diesen Beweismitteln liegt der Amtsbericht der tschechischen Regierung vor. Dieser Bericht traegt den Titel: "Deutsche Verbrechen gegen die Tschechoslowakei" und wurde im Auftrag der tschechischen Regierung von Dr. Boguslav Acher verfasst, dem ausserordentlichen Gesandten und bevollmaechtigten Vertreter der Tschechoslowakei in der Vereinigten Nationen-Kommission zur Erforschung von Kriegsverbrechen.

Dem amtlichen Bericht bezueglich deutscher Verbrechen gegen die Tschechoslowakei sind Dokumente angeheftet. Unter diesen Dokumenten befinden sich Gesetze, Erlasse, Anordnungen usw. der deutsch-faschistischen Regierung, die in amtlichen Verlagen veroeffentlich und verlegt wurden, befinden sich Urkunden aus Archiven der tschechischen Regierung und eidesstattliche Erklaerungen von Personen, die Hohe Aemter in der Tschechoslowakei bekleideten waehrend der Besatzung.

Ein spezieller Film ueber die Zerstoerung des Dorfes Lidice wird gezeigt werden. Dieser Film wurde seinerzeit durch deutsche offizielle Behoerden zusammengestellt. Er wurde von denBehoerden des tschechischen Innenministeriums gefunden.

Der amtliche Bericht von den deutschen Verbrechen gegen die Tschechoslowakei und die beigelegten Dokumente sind lt. Artikel 21 des Statuts unbestreitbar zulaessiges Beweismaterial und werden dem Gericht unter Nr. USSR-60 vorgelegt werden. Die Sowjet-Anklagevertretung wird auch Beweise bezueglich der von den Verschwoerern begangenen Verbrechen gegen Polen vorlegen. Ein Bericht von der polnischen Regierung vom 22. Januar 1946 wird das fundamentale Dokument bezueglich dieser Frage

H0274-0074

sein. Zur Aufstellung des Berichtes der polnischen Regierung von den deutschen Verbrechen in Polen waren in erster Linie die amtlichen Urkunden der Regierung Polens eine wichtige Quelle. Wie der amtliche Bericht der polnischen Regierung, so sind auch alle beigelegten polnischen Dokumente zulaessiges Beweismaterial im Sinne des Artikels 21 des Statuts des Internationalen Militaergerichtshofes.

Schliesslich legt die Sowjet-Anklagevertretung Dokumente vor ueber die Verbrechen der Deutschen in Jugoslavien. Die Erforschung der verbrecherischen Taetigkeit des deutschen Oberbefehls und der deutschen Besatzungsbehoerden in Jugoslavien wurde von der Kommission zur Untersuchung von Kriegsverbrechen, begangen bei der deutschen Besatzung, gemacht. Diese Kommission wurde geschaffen am 29. November 1943 durch einen Erlass des jugoslawischen, antifaschistischen Rates fuer Volksbefreiung. Diese Kommission, deren Praesident vom Anfang an Dr. Doucahn Nedelkovitch, Professor an der Belgrader Universitaet war, begann ihre Arbeit schon, als die Haelfte von Jugoslawien noch unter der Herrschaft deutscher, italienischer, ungarischer und anderer Besetzer war. Die Untersuchung der Verbrechen, begangen durch die deutsch-faschistischen Angreifer, wurde auch durchgefuehrt von 8 speziellen Federal-Kommissionen, neben den der jugoslawischen Staatskommissionen. Diese Kommission hat 36 amtliche Berichte erlassen. Diese Berichte sind unumstoessliches Beweismaterial und werden Als USSR-Nr. 36 vorgelegt. Ich moechte jetzt bemerken, dass dokumentarisches Beweismaterial, welches schon von meinen geehrten amerikanischen, britischen und franzoesischen Kollegen vorgelegt worden ist, auch noch gebraucht werden wird von den Vertretern der Sowjet-Anklagevertretung.

Hohes Gericht, schliesslich moechte ich dem Gericht die Reihenfolge mitteilen, wie die Anklagevertretung der Sowjet-Regierung ihren Tatbestand vorlegen wird.

Der Punkt, bezueglich "Verbrechen gegen den Frieden" (Angriff auf die Tschechoslowakei, Polen und Jugoslavien) wird vorgelegt werden durch den Stellvertreter des Hauptanklagevertreters der USSR, Oberst Pokrovsky.

Der Vortragende ueber den "Angriff gegen die Sowjetunion" wird sein Staatsjustizrat III. Klasse Zorya.

Danach wird Oberst Pokrovsky dem Gericht die Verbrechen vortragen, die begangen wurden gegen die Kriegsgesetze und Gebraeuche bezueglich Behandlung der Kriegsgefangenen.

H0274 - 0075

Der Punkt "Verbrechen gegen die friedsame Bevoelkerung der USSR, Tschechoslowakei, Polen und Jugoslawien" wird vorgelegt werden durch den Senior-Staats-Justizrat Smirnov.

Der Bericht ueber die "Pluenderung von Privat-, oeffentlichem - und Staatseigentum" wird vorgetragen werden durch Herrn Sheinin, Staatsjustizrat II. Klasse.

Bericht ueber die "Pluenderung und Zerstoerung von Kulturwerten" und "willkuerliche Zerstoerungen von Staedten und Doerfern" wird der Staats-Justizrat II. Klasse, Herr Raginsky vortragen.

Herr Zorya, Staatsjustizrat III. Klasse, wird sprechen ueber "Zwangsarbeit und Verschleppung in die deutsche Sklaverei."

Schliesslich wird Senior-Staatsjustizrat, Herr Smirnov, einen Bericht geben ueber den letzten Punkt "Verbrechen gegen die Humanitaet."

Ich schliesse jetzt meine Erklaerungen.

OBERST Y.V. POKROVSKY: Meine Herren Richter, die einleitenden Reden der Vertreter der Anklagebehoerden haben Ihnen gezeigt, wie das faschistische Deutschland den ideologischen Angriffskrieg vorbereitet hat. Der Zusammenhang zwischen Hitler-Propaganda und der Angriffs-Aktion gegen den Frieden wurde auch in der Rede des Hauptanklagevertreters der USA. gezeigt. Ich werde daher nur einen kurzen Auszug zitieren von dem Buch "Krieg als Saat", geschrieben von Horst von Metsch, das im Jahre 1934 in Breslau erschien.

Ich zitiere:

"Es ist unmoeglich, sich Nationalsozialismus ohne Krieg vorzustellen. Deutscher Kriegsruhm ist sein Vater, der beste Schuetze der Armee ist sein Fuehrer und der eiserne Geist des Krieges ist seine Seele." Dies ist nicht nur ein Satz, der einem schwatzhaften Fuchser entfallen ist, sondern es ist ein ausgeplaudertes Programm.

Krieg und nur Krieg, wurde von den Hitler-Verschwoerern angesehen als das beste Mittel, ihre Ziele in der Auslandspolitik zu erreichen. Es ist darum sehr natuerlich, dass Deutschland in ein bewaffnetes Lager veraendert wurde und eine staendige Drohung fuer seine Nachbarstaaten war, nachdem die Faschisten die Macht im Land ergriffen hatten. In erster Linie richteten die Nazi-Verschwoerer ihren Blick nach Osten. In seinem Buch "Mein Kampf", es liegt bereits vor, schrieb Hitler im Jahre 1930, erster Band, erste Seite: "Der Drang nach Osten geht weiter, trotz allem.

H0274 - 0076

Ich hielt es fuer notwendig, alle Teile, die ich in den gefundenen Dokumenten zitieren werde, mit Rotstift zu unterstreichen und ich zitiere:

"Der Drang nach Osten geht weiter trotz allem. Russland muss von der Liste der europaeischen Staaten gestrichen werden." Seite 732, Ausgabe 1930.

Indem es in verlogener Weise seine Friedensliebe erklaerte und seinen Nachbarn Versicherungen gab, mit ihnen in Frieden leben zu wollen, trachtete Hitler-Deutschland stets danach, seine wirkliche Angriffsabsicht zu verbergen. Die Verschwoerer waren immer bereit, diese Entscheidungs- oder Nichtangriffspakte usw. abzuschliessen. Sie taten das nicht, weil sie tatsaechlich Frieden wollten, sondern in der Absicht, einen guenstigen Augenblick abzuwarten, um verraeterisch einzufallen und den anderen Nationen ein Gefuehl der Sicherheit zu geben.

Nachdem sie einen Angriff gemacht hatten, versuchten sie mit aller Energie jedermann zu ueberzeugen, dass sie jetzt keine Angriffe beabsichtigten. Durch eine Zusammenarbeit von Heuchelei und Falschheit, von Verrat und Angriff beherrschte das ganze System der Nazi-Auslandspolitik. Mit unerhoerter Frechheit verletzten die faschistischen Verschwoerer alle ihre internationalen Verpflichtungen oder internationalen Verbindungen und auch diese, welche die Anwendung von Krieg verboten, als eine Loesung internationaler Fragen.

H0274 - 0077

Nicht ein einziger der von der Nazi-Verschwoererclique gefuehrten Kriege faellt unter den Begriff "Verteidigungskrieg". In allen Faellen handelte die deutschen Faschisten als Angreifer. Sie geben zu, dass sie nicht zoegerten zu provozieren, um einen Vorwand zu finden, ihr naechstes Schlachtopfer im guenstigen Augenblick anzugreifen.

Im zweiten Teil der Anklageschrift werden die Kriege aufgestellt, die vorbereitet, angefangen, provoziert und druchgefuehrt wurden. Die wahnsinnige Einbildungskraft der Nazis gaukelte ihnen im Osten ein Paradies zum faschistischen Angriff vor, ein Paradies gebaut auf dem Blut und den Knochen Millionen von Menschen, die in diesen Laendern lebten.

Sir David Maxwell-Fyfe hat dem Gericht gesagt, dass die Sowjet-Delegation neues Beweismaterial vorlegen wuerde bezueglich der verbrecherischen Verschwoerung gegen den Frieden und gleichzeitig avisierte er, dass in Einzelfaellen sich Wiederholungen nicht vermeiden lassen wuerden. In dem Bestreben, die Zahl der Wiederholungen so klein wie moeglich zu machen, erlaube ich mir die Aufmerksamkeit des Gerichtes zu lenken zu Dokumenten bezueglich verbrecherischen Angriffes der faschistischen Verschwoerer. Als dokumentarischen Beweis unterbreite ich dem Gericht Dokument USSR-60, ein offizieller tschechischer Bericht. Dieser beginnt mit dem folgenden kennzeichnenden Satz im ersten Band, Seite 21 und diesen Satz finden Sie auf Seite 10 des Dokumentenbuches:

"Die Tschechoslowakei bildet ein Hindernis fuer den deutschen Drang nach dem Osten und fuer die Beherrschung Europas".

Darauf folgt eine Analyse der strategischen und politischen Aspekte des Angriffs gegen die Tschechoslowakei.

VORSITZENDER: Oberst Pokrovsky, wenn Sie ein Dokument als Beweismittel unterbreiten wollen, muessen Sie das Original-Schriftstueck vorlegen und es dem Gerichts-Sekretaer ueberreichen, nicht wahr?

OBERST POKROVSKY: Jawohl. Wie ich Ihnen gesagt habe folgt weiter bemerkenswertes in Dokument USSR-60, ein besonderer Bericht, der gegen die Tschechoslowakei gerichtet ist. Ich zitiere und beginne mit dem zweiten Satz Unter-Ab-

H0274 – 0078

schnitt a): Diese Stelle ist fuer Ihre Bequemlichkeit rot angestrichen. Ich zitiere:

"Die Tschechoslowakei war tatsaechlich von groesster strategischer Bedeutung als ein Naturhindernis und eine starke Verschanzung gegen eine Fahrt nach dem Donaubecken und von da weiter nach Osten ueber die Karpathen und durch das Donautal zu dem Balkan."

Punkt b) legt dar, dass die Tschechoslowakei ein demokratischer Staat war und schliesslich

Punkt c) bringt eine Analyse ueber die Tschechoslowakei vom nationalen Standpunkt aus gesehen.

Ich werde diesen Unterabschnitt zitieren, da er in diesem Bericht steht.

"c. Vom nationalen Stadpunkt war die Slowakei, soweit es die ueberwiegende Mehrzahl seiner Bevoelkerung betrifft, ein slavisches Land und sich der Einigkeit des Slaven bewusst."

Das Gericht wird vielleicht bemerkt haben, dass die Methoden des Angriffes durch die Hitler-Verschwoerer immer denselben Charakter hatten. In allen Faellen war die Geschwindigkeit und Plotzlichkeit des militaerischen Angriffes als unumgaenglich betrachtet. Sie versuchten das Element der Ueberraschung zu erreichen, indem sie den zukuenftigen Feind, verraetische und hypokritische Versicherungen ihrer friedlichen Absichten gaben.

Zur gleichen Zeit wurde weitgehender Gebrauch gemacht von einem System der Bestechung, Erpressung, Provokation, Finanzierung von faschistischen Organisationen, und indem sie als bezahlte Agenten prinziplose Politiker und Vaterlandsverraeter ihrer Laender verwendeten.

Mr. Alderman, begann seine Beweisfuehrung, indem er viele Beispiele dieser Art gab. Er sagte dem Gericht in Einzelheiten und bewies durch Dokumente dass Hans Karmazin, der Vertreter der sogenannten autonomen slowakischen Bewegung, mit deutschen Geld gekauft worden war. Dasselbe gilt auch fuer den stellvertretenden Premier Minister Dukanski, den beruechtigten Duka und viele andere Fuehrer der Hlinka-Partei. Es wurde ihnen berichtet, dass Anfang Maerz

H0274 - 0079

1939, d.h., sofort vor dem Tag des faschistischen Einzuges in die Tschechoslowakei, die Taetigkeit der 5. Kolonne ihren Hoehepunkt erreicht hatte. Ich glaube, ich muss dem Gericht einige Tatsachen ueber die Hitler-Organisationen berichten, welche zum Zwecke der subversiven Taetigkeit errichtet wurden und auch ueber die Rolle, die von dem SS-Mann Lorenz in der Aktion gegen die Tschechoslowakei gespielt wurde.

Himmler vereinigte einige Aemter in seiner Person, den Posten eines Reichsleiters der Sicherheitseinheit der SS und "Reichskommissar fuer die Festigung des Deutschen Volkstums". In dieser Eigenschaft leitete er alle Staats- und Polizeiorganisationen, innerhalb von Deutschland, welche auch die deutschen Siedlungen kontrollierten und die Arbeit der deutschen Minoritaeten in anderen Laendern und der Wiedereinwanderung von Deutschen nach Deutschland.

Auf diesem Gebiet war das ausfuehrende Organ die sogenannte "Volksdeutsche Mittelstellung". Der Leiter dieser Organisation und daher der eigentliche Stellvertreter Himmlers in diesem besonderen Gebiet, war Obergruppenfuehrer-SS Lorenz, den wir spaeter besprechen werden.

Es befand sich auch noch eine andere verbrecherische Organisation "Die Auslandsorganisation der NSDAP". Sie spielte eine grosse Rolle in der Bildung der 5. Kolonne in Laendern, die spaeter den Hitlerischen Angriffen unterlagen.

Die AO vereinigte die Deutschen im Auslande, die Mitglieder der Nazi-Partei waren und im Ausland lebten. Abgesehen von der Propaganda des Faschismus nahm AO, auch an anderer Art von politischer Spionage teil. Auslandsdeutsche erhielten Hilfe durch die AO und erhielten die Verbindung mit verschiedenen pro-deutschen Truppen und Spionage des Landes, in welchen sie lebten, aufrecht.

Die Zweige der Hitler-Partei im Auslande standen unter der Leitung von deutschen diplomatischen Missionen.

Fuer diesen Zweck wurde der Leiter der AO, Gauleiter Ernst Wilhelm Bohle, zum Leiter des Aussenamtes ernannt, mit dem Rang eines Staatssekretaers

H0274 – 0080

Der offizielle tschechoslowakische Bericht hat viele Anhaenge, einer darunter ist unter Nummer 3061-PS registriert. Ich unterbreite dieses Dokument dem Gericht und ohne es zu lesen, moechte ich mich kurz auf diese Teile beziehen, die sich mit der Frage der 5. Kolonne beschaeftigten.

Bei dem Verhoer vom 9. Oktober 1945 (das ist die zweite Seite des russischen Textes, Nummer 3061-PS, erster Band, erster Teil, Seite 185) erklaerte Frank, dass seiner Ansicht nach die Henlein-Partei bereits im Jahre 1936, Geld von Deutschland bezogen habe. Im Jahre 1938 erhielten sie von der sogenannten Volksdeutschen Mittelstelle in Berlin durch den deutschen Botschafter in Prag Geld. Frank bestaetigte, dass er zusammen mit Henlein den deutschen Botschafter in Prag besuchte, der ihm und Henlein Geld fuer die Partei uebergab. Frank erklaert, dass die Annahme dieses Geldes mit den Pflichter eines tschechischen Staatsbuergers in Widerspruch stand. Frank gab weiter zu, dass er die deutsche Botschaft in Prag viele Male allein besuchte und den deutschen Botschafter viele Male ueber die innenpolitische Situation der Slowakei informierte und in Betracht des Charakters gegebenen Information, Hochverrat begangen habe. Frank sagt aus auf Seite 127:

"Alle Unterredungen im Sommer 1938, zwischen Henlein und mir einerseits und den Reichsstellvertreter andererseits, in besonderen Adolf Hitlers, Hess und Ribbentrop, wurden fuer den Zweck gefuehrt, um die Reichsstellen mit der Aufklaerung ueber die politischen Ziele der Tschechoslowakei zu informierer Diese Unterredung fand statt auf Wunsch der Reichsstellen."

Ich habe diesen Auszug aus der russischen Uebersetzung genommen des Dokumentes 3061, auf Seite 186 des Dokumentenbuches, das ich nicht verlesen werde. Dieser Auszug ist auf Seite 4 der russischen Uebersetzung. Frank erklaerte, dass er sich nicht bewusst war des Verrates, der von der Partei und dem Fuehrerkorps begangen wurde, indem sie Geld annahmen, um gegen den Staat feindliche Massnahmen durchzufuehren. In Boehmen und Maehren war das sogenannte Freikorps Henlein.

Waehrend des Verhoers am 15. August 1945, hat Frank erklaert, dass Henlein und sein Stab sein Hauptquartier bei Schloss Tandorf neben Reuch hat. Henlein selbst war das Haupt des Korps, welches den Namen "Freikorps des Fuehrers" trug. Gemaess Frank wurde das Freikorps auf Hitlers Befehl gegruendet. Ein Teil des Korps, welches auf deutschem Gebiet war, war mit Waffen in kleinen Quantitaeten ausgeruestet, wie Frank sagte. Nach ihm bestand das Freikorps aus ungefaehr 15.000 Leuten, besonders Sudetendeutschen. Diese Information fanden wir auf Seite 2 der russischen Uebersetzung des Dokumentes 3061-PS.

Unter den Trophaen der heroischen Roten Armee befinden sich die Archive des deutschen Ministers fuer auswaertige Angelegenheiten. Die Sowjet-Delegation verfuegt nun ueber einige Urkunden. Es waere wuenschenswert, das auf diese Weise erhaltene Material in Ergaenzung dem Gericht vorzulegen.

Es ist von besonderem Interesse, wenn wir darauf weisen, dass die nationalsozialistischen Verschwoerer, als einer ihrer beliebtesten Ausreden fuer ihre Angriffsabsichten verwendeten, die Interessen der deutschen Minoritaeten zu schuetzen.

Ich will einen Auszug aus dem geheimen Protokoll einer Konferenz lesen, welche um 12:00 Uhr Mittag am 29. Maerz 1938 im Berliner Aussenamt ueber die Sudetendeutsche Frage stattfand. 1.Bd. 1. Teil, S. 169. (Dokument USSR-271);

" N i e d e r s c h r i f t .

Ueber die Besprechung am 29. Maerz 1938, 12 Uhr mittags,

im Auswaertigen Amt

ueber sudetendeutsche Fragen.

"An der Besprechung nahmen die in der anliegenden Liste aufgefuehrten Herren teil.

Der Herr Reichsminister betonte eingangs die Notwendigkeit einer strengen Geheimhaltung der anberaumten Besprechung und fuehrte sodann unter Hinweis auf die Richtlinien, die gestern nachmittag der Feuhrer Konrad Henlein, persoenlich erteilt hat, aus, dass es vor allem zwei Fragen waeren, die fuer die Fuehrung der Politik der Sudetendeutschen Partei von Wichtigkeit waeren:

1) Das Sudetendeutschtum muesse wissen, dass hinter ihm ein 75 Millionen Volk staende, das eine weitere Unterdrueckung der Sudetendeutschen durch die Tschechoslowakische Regierung nicht dulden wuerde.

2) Es sei Sache der Sudetendeutschen Partei.

H0274 - 0081

H0274 - 0082

VORSITZENDER: Es tut mir leid, Sie zu unterbrechen, aber es ist nicht klar aus der Uebersetzung, die ich hoere, ob Sie das Original dem Gericht vorgelegt haben, und ob sie ihm schon eine Dokumentennummer gegeben haben.

COL. POKROVSKY: Alle Dokumente, welche die Sowjetdelegation dem Gericht vorgelegt hat, sind von uns in der russischen Uebersetzung vorgelegt worden. Diesem Dokument wurde von mir die Nummer gegeben, welche wir Haben.

VORSITZENDER: Es ist nicht russisch, Sie muessen es in seiner Originalsprache dem Gericht unterbreiten. Es handelt sich hierum eine Konferenz, wie es scheint, und ich nehme an, dass das Original wahrscheinlich in deutscher Sprache verfasst wurde.

COL. POKREVSKY: Das Original ist in deutscher Sprache verfasst.

VORSITZENDER: Wir wollen das Original dann in deutscher Sprache sehen.

COL. POKROVSKY: Die Fotokopie des Originals steht im Augenblick zur Verfuegung des Gerichtes.

VORSITZENDER: Einen Augenblick bitte. Ist das dieses Original?

COL. POKROVSKY: Es ist eine Fotokopie.

VORSITZENDER: Ich muss darauf bestehen, dass ich das Original bekomme.

COL. POKROVSKY: Das Originaldokument befindet sich bei der Sowjet-Regierung und kann dem Gericht nicht zugestellt werden. Wenn das Gericht das Originaldokument haben will, so wird es dem Gericht zugestellt werden. Die Fotokopie ist beglaubigt.

VORSITZENDER: Meiner Ansicht nach muss uns das Original unterbreitet werden und muss in die Hand des Gerichtes gelangen, die Uebersetzung hat damit nichts zu tun, jedoch muessen wir darauf bestehen, dass wir die echten Beweismittel in der Hand haben, und aus diesem Grund muessen wir darauf bestehen, dass die Originaldokumente uns unterbreitet werden.

COL. POKROVSKY: Ich nehme den Wunsch des Gerichtes zur Kenntnis, und wir werden uns bemuehen, dass die Originaldokumente Ihnen zugestellt werden. Vorlaeufig ist es nur moeglich, wie bereits gesagt, nur eine beglaubigte Fotokopie vorzulegen. Sie koennen auch die Originale bekommen, aber das wird etwas spaeter sein, weil wir jetzt das Originnal nicht in Nuernberg haben und bis jetzt die Fotokopien vom Gericht angenommen wurden.

VORSITZENDER: Da haben Sie nicht recht, wenn Sie das sagen, wir haben niemals Kopien akzeptiert, wir haben von den franzoesischen Vertretern immer die

H0274-0083

Originaldokumente verlangt und er hat sie auch ueberreichen koennen.

COL. POKROVSKY: Wir werden uns bemuehen, die Originaldokumente dem Gericht zuzustellen. Darf ich fortfahren?

Ich setze jetzt das Zitat fort.

VORSITZENDER: Ich glaube, dass Sie morgen im Stande sein sollen, das Dokument morgen dem Gericht vorzulegen.

COL. POKROVSKY: Ich kann das nicht versprechen, weil sich die Dokumente nicht hier befinden. Dieses Dokument ist nicht hier. Wir haben hier nur einige der Dokumente. Einige Exemplare der Originale stehen uns hier zur Verfuegung und die anderen Originale sind nicht in unserem Besitz.

VORSITZENDER: Ich glaube, das Gericht soll sich jetzt vertagen um diese Frage zu besprechen.

VORSITZENDER: Das Gericht hat den Fall der Einreichung von Original-Dokumenten der Erwaegung unterzogen und wuenscht, dass das folgende System eingefueh wird:

1. wuenscht das Gericht Original-Dokumente, die von dem Generalsekretaer des Gerichts bezeugt worden sind, wo immer das moeglich ist;

2. wo es nicht moeglich ist, dass Original-Dokumente eingereicht werden oder wo dies grosse Schwierigkeiten verursachen wuerde, wird das Gericht unter der Voraussetzung, dass eine Bescheinigung beigelegt, auf Grund deren die Richtigkeit der Abschrift oder die Kopie des Original-Dokuments als authentisches Dokument erwiesen wird, Photokopien des Original-Dokuments zulassen. Weiterhin muss die Nummer der Original-Dokumente angegeben werden und der spaetere Hinterlegungsort;

3. wird das Gericht zunaechst Photokopien zulassen, vorausgesetzt, dass die Anklaeger eine Bescheinigung, wie ich eben angedeutet habe, sobald wie moeglich liefern.

Ist das klar Oberst Pokrovsky?

OBERST POKROVSKY: Ich moechte nur eine Sache erklaert haben.

Ist es so zu verstehen, dass das Tribunal nur die vorherige Entscheidung und Uebung bestaetigt, die im Zusammenhang mit den von unseren britischen und amerikanischen Kollegen vorgelegten Materialien festgelegt worden ist oder ist es etwas Neues.

Die Dokumente, die ich heute vorlegte, sind bereits in der gleichen Sitzung des Gerichts als Photokopien unter der Nummer 2788-PS, USA-2995

angenommen worden; deshalb verstehe ich nicht, ob es sich um eine neue Entscheidung handelt oder um die Bestaetigung der alten.

Vorsitzender: Ich glaube, was Sie soeben sagten, ist zwar richtig, soweit dieses Dokument in Frage kommt. Es scheint keinerlei Bescheinigung darueber zu enthalten, dass es eine richtige Abschrift ist. Das Gericht erwartet, dass die Vereinigten Staaten eine solche Bescheinigung einreichen werden, welche bestaetigt, dass es eine richtige Abschrift, ein authentisches Dokument ist, auf dem die Herkunft und der Hinterlegungsort des Original-Dokuments bestaetigt wird.

Oberst Pokrovsky: Ich bitte um Entschuldigung, aber ich glaube, die Frage die ich gerne gehoert haben moechte und die fuer jede Anklagevertretung von grossem Interesse ist, ist die: Muessen sich alle Anklagevertreter die Entscheidung des Gerichts so vorstellen, dass sie Beglaubigungen vorher vorgelegtem Beweismaterial hinzufuegen sollen oder trifft dies nur auf zukuenftiges Beweismaterial zu?

Vorsitzender: Ich denke, dass sich das auf alle Dokumente bezieht, wie auch auf alle Anklagevertreter und deren Dokumente.

Oberst Pokrovsky: Die bereits von dem Gericht angenommen worden sind?

Vorsitzender: Jawohl, gewiss. Wenn ein Dokument vorliegt, das als Photokopie zugelassen worden ist und keine Bescheinigung existiert dass es die richtige Abschrift eines authentischen Dokumentes ist, dann muss eine solche Bescheinigung vorgelegt werden und wir wuenschen, dass die Bescheinigung weiterhin auch zeigt, dass das Dokument authentisch war und wo es hinterlegt ist. Das bezieht sich auf alle Anklagevertreter.

Oberst Pokrovsky: Jetzt, glaube ich, verstehe ich. Das Tribunal will seine bisherige Uebung vorlaeufig beibehalten, dass wir naemlich fernerhin Kopien vorlegen duerfen, aber wir muessen die Beglaubigung noch hinzufuegen, wenn es moeglich ist. Ich glaube, ich habe richtig verstanden.

Vorsitzender: Ja, wir wuenschen wenn moeglich Original-Dokumente. Wenn es nicht moeglich oder sehr schwierig ist, so werden wir Photokopien zulassen. Inzwischen, um Ihnen dienlich zu sein, da dieses Verfahren bisher noch nicht genau beschrieben worden war, werden wir Photokopien zulasser ohne dass eine Bescheinigung beiliegt, wenn Sie uns die Zusicherung geben, dass Sie spaeter eine solche Bescheinigung einreichen werden. Ist es nun klar?

H0274 – 0084

H0274 - 0085

Oberst Pokrovsky: Sicher; es wird also die bisherige Uebung beibehalten. Ich erlaube mir, Ihre Aufmerksamkeit auf den Absatz meines Berichtes zu lenken, wo wir durch die Pause unterbrochen wurden. Es sind die drei letzten Zeilen der Seite 193 im Dokumentenbuch, das vor Ihnen liegt.

Das Endziel der von der Sudetendeutschen Partei mit der tschechoslowakischen Regierung zu fuehrenden Verhandlungen war es, zu vermeiden, dass diese ihre gestellten Forderungen schrittweise erhoehen werde. Bei den Verhandlungen ist stets betont worden, dass allein die Sudetendeutsche Partei Verhandlungspartnerin der tschechoslowakischen Regierung ist und nicht die Reichsregierung.

Hier lasse ich einige Zeilen aus und gehe zu Seite 197 ueber. Fuer die weitere Zusammenarbeit wurde Konrad Henlein angeraten einen moeglichst engen Kontakt mit dem Reichsminister, mit dem Leiter der "Volksdeutschen Mittelstelle", wie auch mit dem deutschen Gesandten in Prag als den dortigen Vertreter des Herrn Reichsaussenminister, durchzufuehren.

Die Aufgabe des deutschen Gesandten in Prag sollte darin bestehen nicht offiziell die Forderungen der sudetendeutschen Partei zu stuetzen, besonders in persoenlichen Besprechungen mit CSR Staatsleute und zwar dadurch, dass er sie als vernuenftig bezeichnete, aber ohne direkten Einfluss auf die Forderungen der Partei auszuueben.

Abschliessend wurde die Frage der Nuetzlichkeit der Zusammenarbeit mit der sudetendeutschen Partei in der Tschechoslowakei besonders mit den Slowaken diskutiert.

Der Herr Reichsminister entschied dahin, dass man der Partei die Freiheit lassen muesste mit den anderen Nationalgruppen in Verbindung zu treten, wo das vielleicht helfen koennte.

Eine Anwesensheitsliste ueber die Konferenz am 29. Maerz 1938 in Berlin werden Sie auf Seite 197, Band 1, Teil 1 mit Rotstift unterstrichen, finden. Anwesend Herr Reichsminister von Ribbentrop, Staatssekretaer von Mackensen, Herr Ministerialdirektor Weissaecker, Herr Gesandte Eisenlor, Prag, der Minister Schlibe, Legationsrat von Tvardovsky, Legationsrat Altenburg, Legationsrat Kordt (vom auswaertigen Amt), SS-Obergruppenfuehrer Lorenz, Professor Haushofer, (Volksdeutsche Mittelstelle), Conrad Henlein, Karl Hermann Frank, Dr. Kuenzel, Dr. Kreisel (Sudetendeutsche Partei.)

H0274 - 0086

Es ist nicht schwer die richtigen Schluesse bezueglich der wahren Absichten der Naziverschwoerung gegen die Tschechoslowakei zu ziehen. Wenn man die Tatsache betrachtet, dass zwei folgende Minister, der Angeklagte Ribbentrop, zwei Botschafter, 2 Abgeordnete der "Volksdeutschen Mittelstelle", einschliesslich eines Obergruppenfuehrers der SS, der zukuenftige Staatssekretaer der Tschechoslowakei, Karl Hermann Frank, und der Fuehrer der sogenannten sudetendeutschen Partei Konrad Henlein, ein in Hitlers Dienst stehender Agent und Wuehler an der Konferenz teilnahmen.

Die deutsche diplomatische Vertretung leitete die Zweigstellen der faschistischen Partei im Ausland. Der Gauleiter Bohle erhielt den Rang eines Staatssekretaers im Reichsaussenministerium.

Am 3. Juni 1938 wurden zwei Dokumente durch Lorenz, ein Mitglied der SS und einem Teilnehmer an der Konferenz vorbereitet, auf welche ich eben die Aufmerksamkeit des Gerichts gelenkt habe. Ich werde zwei verlesen. Das erste Dokument bezieht sich auf ein Interview mit Ward Price, welches anzeigt, dass Henlein unter der direkten Kontrolle der SS stand und zwar der SS Rechenschaft ueber seine Taetigkeit abgeben musste.

Diese Urkunde enthaelt eine direkte Drohung mit einer entscheidenden OPeration zur Durchfuehrung der sudetendeutschen Frage. Ich lese diese kurze Urkunde ganz vor, die unter der Nr. USSR 270 dem Gericht vorgelegt wird und zwar auf Seite 200 des ersten Bandes:

"Im Zusammenhang mit der Unterredung mit Ward Price, welches in der auslaendischen Presse erschien, forderte der SS-Obergruppenfuehrer Lorenz eine Erklaerung von Henlein, der folgendes bestaetigte: Ward Price war bei der Verbrennung Jener, die in Eger hingerichtet wurden, zugegen. Er forderte Henleins Mitarbeiter Sebekovsky auf, ein Treffen mit Henlein fuer ihn zu bewerkstelligen. Henlein war ueber das Interview, das Ward Price mit dem Fuehrer gehabt hatte, orientiert. Er hatte bei einer Tasse Tee eine Besprechung mit Ward Price. Ein wirkliches Interview hat er ihm nicht gegeben. Die Besprechung ueber die Sudetendeutschen und ueber die tschechischen Probleme nahmen die Form einer Besprechung ueber Appendizitis und Henlein sagte, man sollte die chronischen Attacken nicht zeitlich verlangsamen, man sollte radikale

H0274-0087

Schritte unternehmen und operieren. Spaeter als Ward Price einen Teil dieser Rede veroeffentlichte, entschloss sich Henlein ihn auszusetzen, aber in diesem Augenblick kam ueber die Gesandtschaft in Prag ein Befehl, Henlein sollte die Angelegenheit des Ward Price in Freundschaft ausfechten, da jener Hitlers Vertrauen geniesse und nicht von den Sudetendeutschen beleidigt werden sollte. Als Henlein Ward Price wieder traf, legte er die Schuld den Mitgliedern der Sudetendeutschen Partei zur Last. Ausserdem schrieb er einen Brief an Ward Price und regelte so diese Angelegenheit."

Die zweite Urkunde auf Seite 201 wird unter Nr. USSR 268 dem Gericht vorgelegt und zeigt an, dass infolge der Befehle der SS und der Mitglieder der Hitler'schen Verschwoerung, Henlein mit dem Tschechoslowakischen Gouvernement verhandelte um die sudetendeutsche Frage zu loesen nur um eine Provokation herbeizufuehren. Diese Verhandlungen wurden von den Fuehrern der faschistischen Verschwoerung, die die Anweisung fuer Henlein's weitere Schritte gaben, genau beaufsichtigt.

Ich will jetzt von diesem Dokument zitieren:

"In einer Unterredung mit dem SS-Obergruppenfuehrer Lorenz, stellte Henlein die folgende Frage: "Was ist, wenn die Tschechoslowakei unter dem Druck von fremden Laendern, ploetzlich all meine Forderungen bewilligen wuerde und als Gegenmassnahme um Teilnahme in der Regierung fragte."

Es war ziemlich klar, dass diese Frage in dem Augenblick noch nicht akut war, dass weitere und peinliche Verhandlungen unvermeidbar waren. Trotzdem bat er um Instruktionen in Bezug auf moegliche Handlungen fuer den Fall, dass er nicht in der Lage sein sollte, sich mit Deutschland in Verbindung zu setzen.

Er selber machte den folgenden Vorschlag: Wenn die Tschechoslowakei all meinen Forderungen zustimmt, werde ich mit "Ja" antworten, aber ich werde auf Aenderung seiner Aussenpolitik bestehen. Das wird die Tschechoslowakei niemals annehmen.

"Man versprach Henlein, dass diese Angelegenheit durch den Minister des Auswaertigen Amtes, Lorenz, geklaert werden sollte."

Vorsitzender: Es ist jetzt Zeit, zu vertagen.

(Woraufhin das Gericht auf Samstag, 9. Februar 1946, 10.00 Uhr vertagt.)